

Rückkehrrecht?

Geschichte und Gegenwart einer
palästinensischen Forderung



Rückkehrrecht?

Geschichte und Gegenwart einer
palästinensischen Forderung

Herausgeber:

Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.
DIG-Bundesgeschäftsstelle
Littenstraße 105
D-10179 Berlin

www.deutsch-israelische-gesellschaft.de

Diese Broschüre können sie unter info@digev.de bestellen

Redaktion: Alexander Steder

Die Autor:innen verantworten die Inhalte ihrer Texte

Titelbild: Mariam Khoury, Das palästinensische Flüchtlingslager Schatila, Libanon

Gestaltung: Felix S. Schulz, www.dieagentuer.de, Berlin

Druck: adressdruck.de, Berlin

© Deutsch-Israelische Gesellschaft, 2021

Nachdruck und Verwendung, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der DIG.

ISBN 978-3-00-069842-2

Inhalt

Vorwort Jörg Rensmann	6
Das Rückkehrrecht aus völkerrechtlicher Perspektive Florian Markl & Alex Feuerherdt	8
Gescheiterter Friedensprozess: Arafat und das Rückkehrrecht Michael Spaney	20
Die Forderung nach dem Rückkehrrecht, die UNRWA und die Bundesregierung Ulrike Becker	28
Die Flüchtlingslager der UNWRA	36
Die Apathie der Nachkommen Mariam Khoury	38
Al-Yarmouk in Syrien. Die heimliche Hauptstadt der palästinensischen Diaspora Alexander Steder	46
The War of Return Till Schmidt im Gespräch mit Einat Wilf	54
Pragmatische Reformen für einen neuen Nahen Osten Jörg Rensmann	64

Vorwort

von Jörg Rensmann

Nach über 70 Jahren bleibt die palästinensische Flüchtlingsfrage noch immer ungeklärt. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (engl. UNRWA) zählt heute rund 5,7 Millionen registrierte palästinensische Flüchtlinge.

Sie sind die Nachkommen der arabischen Palästinenser, die im Zuge des arabischen Krieges gegen Israel von 1948–1949 und des Sechstageskriegs 1967 flüchteten oder vertrieben wurden. Ihre Integration in die umliegenden arabischen Staaten wurde in den darauffolgenden Jahrzehnten bewusst blockiert, denn den arabischen Regierungen war daran gelegen, die Flüchtlinge als politisches Druckmittel gegen Israel in Stellung zu bringen. Gleichzeitig setzten sich innerhalb der palästinensischen Gemeinschaft diejenigen Kräfte durch, denen jeder Integrationsversuch in die Gesellschaften ihrer Fluchtzielländer als Verrat an ihrer palästinensischen Identität galt und die den Krieg gegen Israel mit allen Mitteln fortsetzen wollten. Statt konkreter Lösungen für das Leid der Flüchtlinge vor Ort forderten sie ein uneingeschränktes *Rückkehrrecht* in das heutige Israel. Obwohl die allermeisten palästinensischen Flüchtlinge der dritten und vierten Generation die Dörfer ihrer Groß- und Urgroßeltern nur aus mythischen Erzählungen kennen, bleibt das sogenannte *Rückkehrrecht* in das Kernland Israels bis heute eine wesentliche politische Forderung aller palästinensischer Fraktionen und damit eine schwere Herausforderung für konstruktive Friedensverhandlungen zwischen Israel und den palästinensischen Vertretern.

Diese Broschüre fragt nach der Geschichte, der gegenwärtigen Bedeutung und der Zukunft des sogenannten *Rückkehrrechts* und vereint dabei unterschiedliche Zugriffe und Perspektiven. Sie versteht sich als Debattenbeitrag zu einer der wohl schwierigsten Fragen des Nahostkonflikts, die nicht nur die Beziehungen zwischen den Israelis und Palästinensern berührt, sondern auch viele andere Staaten und Akteure der Region sowie internationale Organisationen und Entwicklungen berücksichtigen muss. Die Ersteller der Broschüre hoffen, ihrer Leserschaft eine grundlegende Übersicht zum Thema und spannende Einblicke zu liefern sowie kritische Impulse an die deutsche Nahostpolitik auszusenden.

Das Flüchtlingselend, das der erste arabisch-israelische Krieg 1948–1949 auf der arabischen und jüdischen Seite auslöste, hatte von Anfang an eine internationale Dimension. Inmitten der Kriegshandlungen verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (engl. UN) am 11. Dezember 1948 die Resolution 194. Sie sah eine UN-Vermittlungskommission vor, die zu einer Beendigung des Krieges beitragen sollte. Außerdem beinhaltete sie verschiedene Empfehlungen, wie den zahlreichen Flüchtlingen geholfen werden könnte, deren Anzahl auf arabischer Seite nach seriösen Schätzungen bis zu den Waffenstillstandsverhandlungen 1949 auf bis zu 750.000 Menschen anwuchs¹. Palästinensische Akteure beziehen sich bis heute auf das UN-Papier und sehen darin eine legale Grundlage für ein *Recht auf Rückkehr*.

¹ Morris, Benny: *The Birth of the Palestinian Refugee Problem Revisited*, Cambridge 2004, S. 603.

Alex Feuerherdt und Florian Markl nehmen diese Interpretation kritisch auf und besprechen das sogenannte *Rückkehrrecht* aus einer historisch-völkerrechtlichen Perspektive.

Ihnen folgt Michael Spaney, der sich aus einer diplomatiegeschichtlichen Perspektive mit dem letzten Jahr der so vielversprechend begonnenen Phase von Oslo beschäftigt. In seinem Beitrag beginnt er mit den US-vermittelten Friedensverhandlungen von Camp David im Jahr 2000 und fragt auf Basis unterschiedlicher Zeitdokumente und einem Interview mit dem damals beteiligten US-Diplomaten Dennis Ross, welchen Stellenwert die palästinensische Flüchtlingsfrage und das *Rückkehrrecht* für Arafats Ablehnung der sogenannten *Clinton-Parameter* hatten, die einen souveränen palästinensischen Staat mit Ostjerusalem als dessen Hauptstadt vorsahen.

Die Historikerin Ulrike Becker lenkt den Blick weg vom Nahen Osten und fragt in ihrem historischen Überblicksartikel nach den Positionen der bundesdeutschen Außenpolitik zur palästinensischen Flüchtlingsproblematik und der Forderung nach einem *Recht auf Rückkehr*. Auf Grundlage zahlreicher Quellen aus den Beständen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes gelingt es ihr, knapp die wichtigsten Etappen und Veränderungen der bundesdeutschen Palästinapolitik nachzuzeichnen.

Mariam Khoury begab sich für ihren Beitrag in die palästinensischen Flüchtlingslager Schatila und Burj Al-Barajne im krisengebeutelten Libanon. Nach über 70 Jahren leben die palästinensischen Flüchtlinge und ihre Nachkommen noch immer unter diskriminierenden Sondergesetzen, die ihre Arbeitsplatzwahl und soziale Teilhabe massiv einschränken. Khoury zeigt in ihrem Streifzug durch die Lager, dass unter den jungen Palästinensern im Libanon kaum noch jemand der palästinensischen Führung vertraut und ernsthaft an das Versprechen der *Rückkehr* glaubt.

Alexander Steder interviewt Ahmad D.², der als staatenloser Palästinenser im Flüchtlingslager Al-Yarmouk bei Damaskus aufwuchs und im Januar 2016 aus dem syrischen Bürgerkrieg nach Deutschland floh. Heute studiert D. Nahostwissenschaften und engagiert sich in der Deradikalisierungsarbeit. In seinen Antworten beschreibt er die Lebensrealitäten in Al-Yarmouk, geht auf das Verhältnis zwischen den syrischen Palästinensern und der Mehrheitsbevölkerung ein und erklärt, was die palästinensische Diasporaidentität ausmacht.

Mit der Israelin Einat Wilf gelingt es Till Schmidt eine Perspektive der zionistischen Linken für die Broschüre einzufangen. Sie war Beraterin des ehemaligen israelischen Premierministers Ehud Barak, Knessetabgeordnete und veröffentlichte mit ihrem Co-Autoren Adi Schwartz unlängst das Buch „The War of Return“. Darin beschreiben sie die Geschichte und ideologische Bedeutung der palästinensischen Rückkehrforderungen und kritisieren die bisherigen westlichen Annahmen über den Nahostkonflikt.

Den Abschluss dieser Broschüre stellt eine Bestandsaufnahme der aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten dar, die darauf hindeuten, dass das sogenannte *Rückkehrrecht* der Palästinenser in den arabischen Staaten an Unterstützung verliert. Damit ist keinesfalls gemeint, dass die Situation der Palästinenser heute nicht mehr interessieren würde, im Gegenteil. Das Aufweichen jahrzehntealter Dogmen eröffnet jedoch den Raum für neue Lösungsmöglichkeiten. Die deutsche Außenpolitik ist angehalten, sie zu ergreifen.

² Zur Sicherheit wurde der Name gekürzt.

Das Rückkehrrecht aus völkerrechtlicher Perspektive

Geschichte, Gegenwart und Bedeutung einer gefährlichen Illusion

von Florian Markl & Alex Feuerherdt



Während einer Rede des palästinensischen Präsidenten Mahmoud Abbas vor der UN, protestiert eine Frau mit einem Sticker, der die Erfüllung der UN Resolution 194 fordert.

Wo soll das Rückkehrrecht verankert sein?

Folgt man palästinensischen Darstellungen, dann besteht nicht der geringste Zweifel daran, dass das *Recht auf Rückkehr* der palästinensischen Flüchtlinge fest im internationalen Recht verankert sei. Und nicht nur das: Seit Ende der 1960er Jahre werde es von Organen wie der Generalversammlung der Vereinten Nationen sogar als „unveräußerliches Recht“ bezeichnet. Zurück gehe dieses *Rückkehrrecht* auf Resolution 194 (III) der UN-Generalversammlung, die am 11. Dezember 1948 verabschiedet wurde. Darin ist zum Thema Flüchtlinge in der deutschen Übersetzung der *Diplomatischen Vertretung Palästinas in Deutschland* Folgendes zu lesen:

Die Generalversammlung „beschließt, dass denjenigen Flüchtlingen, die zu ihren Wohnstätten zurückkehren und in Frieden mit ihren Nachbarn leben wollen, dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestattet werden soll und dass für das Eigentum derjenigen, die sich entscheiden, nicht zurückzukehren, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum, auf der Grundlage internationalen Rechts oder nach Billigkeit von den verantwortlichen Regierungen und Behörden Entschädigung gezahlt werden soll“.¹

¹ Palästinensische Mission: Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr oder Entschädigung. Generalversammlung – Resolution 194 (III), 11. Dezember 1948, http://www.palaestina.org/fileadmin/Daten/Dokumente/Abkommen/UN-Resolutionen/resolution_194__11.12.1948.pdf.

Anders, als stets behauptet wird, ist ein Recht auf Rückkehr hier jedoch nicht zu finden:

Dass Flüchtlingen eine Rückkehr gestattet werden „soll“, bringt einen Wunsch oder Appell zum Ausdruck – mehr aber auch nicht. Noch deutlicher wird das in der englischen Originalversion, der zu entnehmen ist, dass die Rückkehr ermöglicht werden „sollte“ („should“).² Und dieser Wunsch wurde noch deutlich abgeschwächt, indem er an eine entscheidende Bedingung geknüpft wurde: Nur diejenigen sollten zurückkehren dürften, die bereit wären, in Frieden mit ihren (jüdischen) Nachbarn zu leben. Wie und von wem diese Bereitschaft inmitten des noch andauernden Krieges, der Israel von den arabischen Staaten aufgezungen worden war, hätte festgestellt werden sollen, war der Resolution allerdings nicht zu entnehmen.

Ohne sich ins Reich der Spekulationen zu begeben, war doch jedem klar, dass keineswegs alle Geflüchteten dieses Kriterium erfüllten.

Nicht zuletzt deshalb sollte gemäß der Resolution eine Schlichtungskommission damit beauftragt werden, „die Rückführung, Umsiedlung und ökonomische sowie soziale Eingliederung der Flüchtlinge und die Zahlung von Entschädigung [...] zu fördern“.³

² Vgl. UN-Generalversammlung: Resolution 194 (III), 11. Dezember 1948, <https://web.archive.org/web/20150506062438/domino.un.org/unispal.nsf/0/c758572b78d1cd0085256bcf0077e51a?OpenDocument>.
³ Ebd.

Schon vor Israels Unabhängigkeitserklärung griffen irreguläre arabische Milizen jüdische Ortschaften an. Das Bild zeigt Kämpfer der „Armee des Heiligen Krieges“, die Freiwillige aus mehreren arabischen Ländern rekrutierte.



Die Generalversammlung wollte demnach also zwar die Rückkehr eines Teils der Flüchtlinge ermöglichen, erachtete für den anderen Teil aber dessen Umsiedlung und Integration in andere Länder als geeignete Maßnahmen, um das Flüchtlingsproblem so zu lösen.

Da dies der Weg war, mit dem sich andere – und zahlenmäßig weit größere – Flüchtlingskrisen auf der Welt bewältigen ließen, war es nur allzu verständlich, dass er auch für die Flüchtlinge in Palästina vorgeschlagen wurde. Bis heute wollen die Vertreter der Palästinenser von dieser Alternative zur geforderten Rückkehr jedoch nichts wissen. Daher ist es auch kein Wunder, dass die *Palästinensische Mission in Deutschland* diese Passage in ihrer Übersetzung der Resolution einfach unter den Tisch fallen lässt.

In Resolution 194 ging es aber nicht nur um Flüchtlinge, sondern auch um eine Reihe anderer Themen, darunter um die Forderung nach Schutz von und freiem Zugang zu heiligen Stätten sowie um Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien, um sämtliche strittigen Fragen zu klären. Artikel 11, der Abschnitt über die Flüchtlinge, war lediglich einer von 15 Artikeln der viel umfangreicheren Resolution.

Von all ihren anderen Inhalten ist freilich nie die Rede, wenn auf Resolution 194 verwiesen wird. Herausgepickt wird nur eine einzige Passage.

Und selbst wenn die Resolution deutlichere Worte zur Frage der Rückkehr enthalten hätte, so wäre damit kein verbrieftes *Recht auf Rückkehr* entstanden.

Denn Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen schaffen kein internationales Recht und sind gemäß der UN-Charta rechtlich nicht bindend – sie sind kaum mehr als Empfehlungen an den Sicherheitsrat oder die sogenannte internationale Staatengemeinschaft.

Die einzige UN-Institution, die bindende Beschlüsse fassen kann, ist der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Doch dieser hat sich zu keinem Zeitpunkt für ein *Rückkehrrecht* der Palästinenser ausgesprochen.

Im Falle der Resolution 194 verhielt es sich darüber hinaus so, dass sie von den damals sechs arabischen UN-Mitgliedsstaaten und von der Führung der Araber in Palästina – von Palästinensern sprach damals noch niemand – vehement abgelehnt wurde, weil sie aus ihrer Sicht eine implizite und völlig inakzeptable Anerkennung Israels beinhaltete.

Noch während der kriegesischen Auseinandersetzungen von 1947–1949 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Resolution 194.



Um sich also auf Resolution 194 als Grundlage eines *Rückkehrrechts* zu berufen, muss man aus einer umfassenden Resolution eine einzelne Passage herausgreifen (sowie einen beträchtlichen Teil des Absatzes weglassen, der andere Lösungen als eine Rückkehr vorsah) und diesen Abschnitt aus dem Zusammenhang mit allen anderen Forderungen reißen, die in der von den arabischen Staaten abgelehnten Resolution enthalten waren (und an die sich die arabische Konfliktseite niemals gehalten hat), um sodann zu behaupten, dass damit ein *unveräußerliches Recht* festgeschrieben worden sei – ungeachtet der Tatsache, dass ein solches darin nicht zu finden ist und ohnehin rechtlich nicht bindend gewesen wäre.

Was internationales Recht zur Rückkehr von Flüchtlingen sagt

Dass in Resolution 194 ein *Recht auf Rückkehr* nicht zu finden ist, hat einen einfachen Grund: Niemand wäre damals auf die Idee gekommen, dass ein solches Recht existiert.

Wie Andrew Kent in einer Studie über die Bewertung des palästinensischen *Rückkehrrechts* ausführt, ist es irrelevant, was das internationale Recht, das seit Mitte des 20. Jahrhunderts in fast allen Bereichen enorm an Umfang zugenommen

hat, heute zu den Themen Flucht bzw. Vertreibung und Rückkehr zu sagen hat. Da es im Völkerrecht keine rückwirkende Gültigkeit gibt, sind die zahlreichen Verträge und Konventionen, die nach 1948 vereinbart wurden, von den Genfer Konventionen (1949) bis zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (1998), schlichtweg nicht von Belang. Von Bedeutung ist ausschließlich, wie sich der rechtliche Stand in den Jahren 1947/1948 gestaltete.⁴

Und hier ist das Urteil eindeutig: Damals gab es weder in internationalen Abkommen, mit denen Völkerrecht geschaffen worden war, noch im sogenannten Völkergewohnheitsrecht Hinweise auf ein *Rückkehrrecht* für Flüchtlinge. Mehr noch: Selbst wenn man für einen Moment der antiisraelischen Propaganda Glauben schenkt und annimmt, dass zwischen 1947 und 1949 eine geplante und rücksichtslose *ethnische Säuberung* der Araber aus dem neu geschaffenen jüdischen Staat stattgefunden hat, so hätte Israel nicht gegen damals geltendes internationales Recht verstoßen.⁵

⁴ Vgl. Kent, Andrew: Evaluating the Palestinian's Claimed Right of Return, *University of Pennsylvania Journal of International Law*, Vol. 34 (2012–2013), Iss. 1 (2012), S. 149–275, hier S. 175ff.

⁵ Vgl. ebd., S. 179ff.

Was internationale Abkommen betrifft, so gab es lediglich die Haager Landkriegsordnung von 1899/1907, deren Bestimmungen auf den arabisch-israelischen Krieg allerdings nicht Anwendung finden konnten: Die möglicherweise relevanten Passagen im dritten Abschnitt des Vertragstextes zielten nämlich ausschließlich auf „militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiet“ ab und umfassten daher nicht die Flucht eines Teils der arabischen Bevölkerung aus Israel. Vertreibungen waren laut Haager Abkommen zudem nicht explizit verboten, und über ein *Rückkehrrecht* für Flüchtlinge fand sich kein Wort.

Überdies konnte die Haager Landkriegsordnung schon allein aus formalen Gründen keine Gültigkeit haben, da weder Israel noch arabische Feindstaaten wie Ägypten, Syrien, Jordanien oder der Libanon zu ihren Unterzeichnern zählten – sie alle hatten 1907 noch nicht einmal existiert und waren ihr auch danach nie beigetreten.

Wenn sich schon in vertraglich vereinbarten Bestimmungen kein Hinweis auf die Existenz

eines *Rückkehrrechts* für Flüchtlinge fand, wie sah es dann mit der zweiten wichtigen Quelle der internationalen Rechtsordnung aus: dem Völkergewohnheitsrecht?

Gab die betreffende Passage von Resolution 194 lediglich wieder, was gemäß der Staatenpraxis sowie der *opinio iuris* (der subjektiven Überzeugung der Staaten, in ihrer Praxis einer rechtlichen Verpflichtung zu folgen) als zwar nicht vertraglich festgeschriebenes, aber dennoch verbindliches Recht gegolten hat?⁶ Kurz gesagt: Nein, ganz im Gegenteil!

Ein Blick auf die Staatenpraxis offenbart, dass Bevölkerungsverschiebungen – auf freiwilliger Basis oder durch Zwangsmaßnahmen – nicht nur nicht geächtet waren, sondern allgemein als zumindest

⁶ So die Behauptung der „Palästinensischen Mission in Deutschland“ in einem Schreiben an die Autoren dieses Beitrags. Vgl. Markl, Florian: Palästinensische Mission in Deutschland: Pseudo-juristischer Jargon ohne Substanz, Mena-Watch, 20. April 2018, <https://www.mena-watch.com/palaestinensische-mission-in-deutschland-pseudo-juristischer-jargon-ohne-substanz/>.

probates, wenn nicht gar bestes Mittel zur Lösung von Konflikten angesehen wurden. Wie Kent feststellt, hat sich anfangs des 20. Jahrhunderts die Ansicht durchgesetzt, dass in Kriegszeiten die Deportation der Bevölkerung aus einem besetzten Gebiet durch die Besatzungsarmee illegal sei.

„Aber außerhalb dieses engen Kontextes hatte das Völkerrecht keine Verbote für zwangsweise Bevölkerungstransfers oder Massenvertreibung entwickelt. Im Gegenteil, Zwangstransfer von Bevölkerungen zur Lösung langjähriger ethnischer Streitigkeiten wurde allgemein als legal anerkannt.“⁷

So sahen auch die Jahre unmittelbar vor der Gründung Israels eine Reihe von Kriegen und Krisen, deren Beendigung mit der Umsiedlung großer Bevölkerungsgruppen einherging –

darunter der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch, der 1923 begann und rund eineinhalb Millionen Griechen sowie eine halbe Million Türken umfasste, die Flucht und Vertreibung von rund zwölf Millionen Deutschen aus Zentral-, Ost- und Südosteuropa sowie die Umsiedlung von insgesamt rund 13 Millionen Hindus, Sikhs und Muslimen im Zuge der Unabhängigkeit Indiens und der Abspaltung Pakistans 1947.⁸

Doch derartige Bevölkerungsverschiebungen – mit all ihrem immensen persönlichen Leid und den zahlreichen mit ihnen einhergehenden Toten – wurden nicht als Ursache für das Fortdauern eines Konflikts gesehen, sondern ganz im Gegenteil als Voraussetzung für eine friedlichere Zukunft. Der Architekt des griechisch-türkischen Austauschs etwa, der Norweger Fridtjof Nansen, bekam für seine Bemühungen zur Bewältigung der Flüchtlingsprobleme nach dem Ersten Weltkrieg den Friedensnobelpreis verliehen.

Großbritanniens Premierminister Winston Churchill meinte anlässlich der Vertreibung der Deut-

schen aus Osteuropa, dies sei

„die Methode, die, soweit wir sehen konnten, die beste und dauerhafteste sein wird. Es wird keine Vermischung der Bevölkerungen geben, die endlose Probleme verursachen könnte. [...] Es wird ein sauberer Schnitt gemacht. Ich bin von diesen umfangreichen Umsiedlungen nicht beunruhigt.“⁹

US-Präsident Roosevelt stimmte ihm zu:

„Das ist zwar eine harsche Vorgangsweise, aber es ist der einzige Weg, um den Frieden zu erhalten.“¹⁰

Fraglich ist, wie nach dem Zweiten Weltkrieg eine Friedensordnung hätte aussehen können, die nach all dem von Deutschen verursachten Grauen nicht die Flucht und Vertreibung der Deutschen beinhaltet hätte.

Da Bevölkerungstransfers in aller Regel als Mittel zur Beendigung von Konflikten betrachtet wurden, muss nicht eigens betont werden, dass selbstverständlich niemand an eine Rückkehr der zahlreichen davon betroffenen Menschen in ihre frühere Heimat dachte – geschweige denn darin ein *unveräußerliches Recht* sah. Fazit: Die Annahme, dass das in Resolution 194 angeblich enthaltene *Rückkehrrecht* lediglich die Wiedergabe des damals geltenden Völkergewohnheitsrechts gewesen sei, ist nicht haltbar.

Der Fall der Palästinenser im Kontext der Geschichte

Das infolge des von irregulären arabischen Milizen und den arabischen Staaten begonnenen Krieges gegen den jüdischen Staat erwachsene Flüchtlingsproblem unterschied sich nicht grundsätzlich von den anderen erwähnten Fällen, von denen kein einziger als illegal oder Bruch des Völkerrechts betrachtet wurde.

⁷ Kent; Evaluating the Palestinian's Claimed Right of Return, S. 216.
⁸ Einen Überblick bieten Shulewitz, Malka Hillel/Israeli, Raphael: Exchanges of Populations Worldwide: The First World War to the 1990s, in Shulewitz, Malka (Hrsg.): The Forgotten Millions. The Modern Jewish Exodus from Arab Lands, London/New York 2000, S. 126–141.

⁹ Zit. nach Kent; Evaluating the Palestinian's Claimed Right of Return, S. 219.

¹⁰ Zit. nach ebd.



Eine palästinensische Familie flieht aus Galiläa 1948. Viele glaubten, dass sie schon nach kurzer Zeit zurückkehren können.

Im Vergleich zu anderen Fluchtbewegungen verlief jener der Araber aus Israel sogar relativ glimpflich. An manchen Orten fanden zwar Vertreibungen statt, insbesondere gegen Ende des Krieges, als Israel sich darum bemühte, die unter Kontrolle gebrachten Gebiete zu sichern. Doch der Großteil der Geflüchteten wurde nicht von den Israelis mit Gewalt in die Flucht gezwungen, sondern verließ aus anderen Gründen seine Wohnorte: etwa um dem Kriegsgeschehen zu entgehen, nach Aufforderung arabischer Führer oder aus – zum Teil gezielt geschürter – Angst vor israelischer Gewalt, als Symptom des Zusammenbruchs des arabischen Teils der Gesellschaft usw. Auch wenn anti-israelische Agitatoren eifrig daran arbeiten, den gegenteiligen Eindruck zu erwecken: Eine umfassende, von jüdischen Truppen in Gang gesetzte ethnische Säuberung gab es nicht.¹¹ Nicht zuletzt deshalb verblieben am Ende des Krieges rund 150.000 Araber in Israel und bildeten den Kern der arabischen Minderheit im Land, die seither auf weit über eineinhalb Millionen Menschen angewachsen ist und über 20 Prozent der israelischen Bevölkerung ausmacht. Dass die Fluchtbewegung nicht in erster Linie auf Zwang zurückzuführen war, bestätigte auch eine Quelle, der man *zionistische Propaganda* mit Sicherheit nicht nachsagen konnte: Salah Khalaf, einer der Gründer der Fatah, lange Jahre Geheimdienstchef sowie Nummer zwei der PLO hinter Jassir Arafat und einer der Anführer der Terrororganisation *Schwarzer September*. Als Ergebnis der durch arabische Gräuelpropaganda geschürten Furcht vor jüdischen Gewalttaten, schrieb er in seinen Memoiren,

„entschlossen sich Hunderttausende, ihre Heimat zu verlassen. Sie wurden in diesem Entschluss noch bestärkt durch einige ‚Nationale Komitees‘, die vor allem in Jaffa von militanten Nationalisten gegründet worden waren und ihnen versicherten, dass ihr Exil nur von kurzer Dauer sein werde, nur einige Wochen oder Monate; diese Zeit würden die verbündeten arabischen Armeen benötigen, um die zionistischen Streitkräfte zu besiegen. Die Entscheidung

¹¹ Vgl. zu den vielfältigen Fluchtursachen und der verschiedenen Phasen der Fluchtbewegung ausführlich Morris, Benny: *The Birth of the Palestinian Refugee Problem Revisited*, Cambridge 2004.

der arabischen Länder, mit Waffengewalt die Gründung Israels zu verhindern, hatte bei den Palästinensern große Hoffnungen geweckt.“¹²

Dem Strom der Ausreisenden schloss sich auch Khalafs Familie an:

„Nicht ahnend, was sie erwartete, entschlossen meine Eltern sich ebenfalls, ins Exil zu gehen. Wir suchten unsere Zuflucht in Gaza, der Geburtsstadt meines Vaters. Wir ließen Hab und Gut zurück und nahmen nur das Notwendigste an persönlichen Dingen mit. Noch heute sehe ich meinen Vater vor mir, wie er die Schlüssel unserer Wohnung in der Hand hält und beruhigend zu uns sagt, wir würden bald wieder zurück sein.“¹³

Nicht nur spielte Zwang eine wesentlich geringere Rolle als in ähnlichen Fällen; verglichen mit der Vertreibung der Deutschen aus Osteuropa, bei der mehrere Hunderttausend Menschen ums Leben kamen, sowie der Trennung von Indien und Pakistan, die geschätzt dreieinhalb Millionen Menschenleben kostete, war auch der Verlust an Menschenleben unter den Palästinensern nicht außergewöhnlich hoch: Er entsprach im Verhältnis ungefähr dem der jüdischen Seite. Und er war zum weit überwiegenden Teil nicht das Resultat gezielter Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung. Das Ausmaß und die Qualität der Gewalt, die die arabisch-palästinensische Seite erfuhr, reichten nicht annähernd an die massenhaften Grausamkeiten heran, die die Sudetendeutschen erlitten hatten oder die sich praktisch zeitgleich zum arabisch-israelischen Krieg in Indien/Pakistan ereigneten. Wie Adi Schwartz und Einat Wilf betonen, zeigen diese Vergleiche,

„dass nichts bei der Entstehung des palästinensischen Flüchtlingsproblems außergewöhnlich war, weder von seiner Art her noch von seinem Ausmaß oder seiner Schwere.“¹⁴

¹² Abu Ijad: *Heimat oder Tod. Der Freiheitskampf der Palästinenser*, Düsseldorf/Wien 1979, S. 30.

¹³ Ebd., S. 31.

¹⁴ Schwartz, Adi/Wilf, Einat: *The War of Return. How Western Indulgence of the Palestinian Dream has Obstructed the Path to Peace*, New York 2000, S. 18.



Eine jüdische Familie flieht aus dem Jemen. Israel nahm nach seiner Gründung hunderttausende Jüdinnen und Juden aus den arabischen Ländern und dem Iran auf.

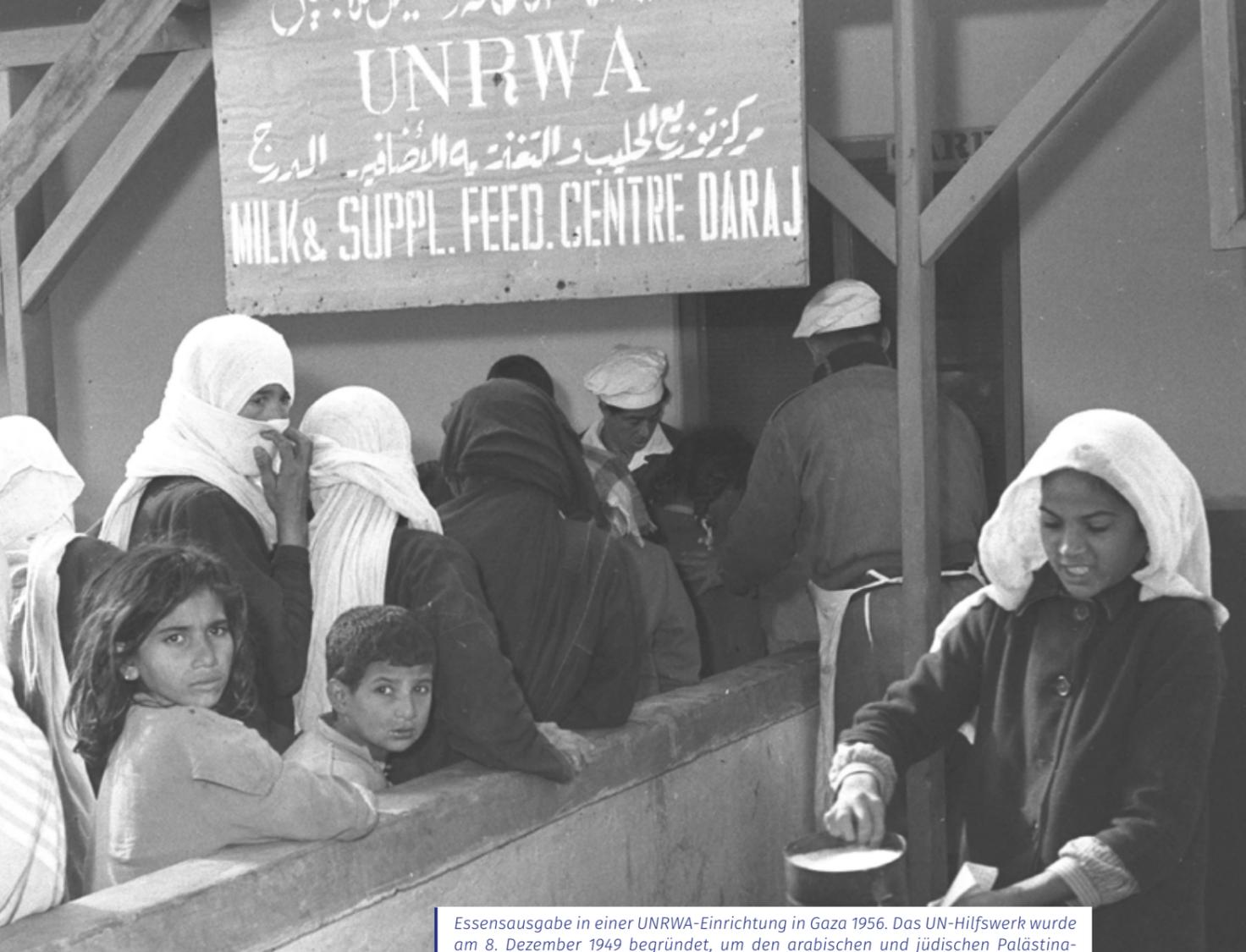
Dazu kam, dass es sich nicht um eine einseitige Fluchtbewegung der Araber handelte, sondern, wenn man auch den Exodus der Juden aus der arabischen Welt berücksichtigt, um eine Art von Bevölkerungsaustausch – ein Umstand, der heute fast in Vergessenheit geraten ist und in den Diskussionen über die Lösung des Flüchtlingsproblems oftmals übersehen wird. Binnen weniger Jahrzehnte hörten im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika etliche jüdische Gemeinden zu existieren auf, die es dort seit Hunderten oder – wie im Fall des Irak – gar schon seit Tausenden Jahren gegeben hatte; die noch übrig gebliebenen, schrumpften kontinuierlich dahin. Von den insgesamt rund 820.000 Juden, die ihre Heimatländer verlassen mussten, fanden fast 600.000 in Israel eine neue Heimat.

Aus der Sicht Israels hatte eine Art Bevölkerungsaustausch stattgefunden: Der jüdische Staat hatte sich um die aus den arabischen Staaten Geflüchteten sowie um die Juden zu kümmern, die endlich aus Europa ins Land kommen konnten –

die arabische Welt mit ihren ungleich größeren Ressourcen sollte sich der Araber annehmen, die aus Israel geflüchtet waren. Die beiden Gruppen, jüdische und arabische Flüchtlinge, hielten sich zahlenmäßig ungefähr die Waage. Erst die Jahrzehnte andauernde Propaganda der arabischen Staaten sowie deren Übernahme durch die Vereinten Nationen bzw. die Integration der jüdischen Flüchtlinge in Israel ließen die eine Gruppe von Flüchtlingen in Vergessenheit geraten, während für die andere gleichzeitig ein *Rückkehrrecht* propagiert wurde, das es in Wahrheit nicht gibt und das auch auf keine andere Flüchtlingsgruppe weltweit Anwendung findet.

Zweierlei Flüchtlinge: die Palästinenser – und alle anderen

Gemessen an der gewaltvollen Geschichte zerfallener Imperien und neu entstandener Staaten im 19. und 20. Jahrhundert stellt das palästinensische Flüchtlingsproblem keine Besonderheit dar. Außergewöhnlich ist es ausschließlich, weil



Essensausgabe in einer UNRWA-Einrichtung in Gaza 1956. Das UN-Hilfswerk wurde am 8. Dezember 1949 begründet, um den arabischen und jüdischen Palästina-Flüchtlingen humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. Heute existiert die UN-Organisation noch immer.

es überhaupt noch existiert – und nicht, wie alle anderen vergleichbaren Flüchtlingskrisen, binnen relativ kurzer Zeit durch die Neuansiedlung der Geflüchteten und deren Integration in die Aufnahmeländer gelöst wurde. Zum Vergleich: Im Zuge des Korea-Krieges (1950–1953), bei dem rund eine halbe Million Menschen getötet wurden, nahm Südkorea mehr als drei Millionen Flüchtlinge aus Nordkorea auf. Innerhalb von fünf Jahren nach Kriegsende sowie mit internationaler Unterstützung waren alle von ihnen in die südkoreanische Gesellschaft integriert.¹⁵ Auch die aus Osteuropa geflüchteten Deutschen und deren Nachkommen müssen heute ihr Dasein nicht in Flüchtlingslagern fristen, wo sie auf eine *Rückkehr* in Gebiete warten, in denen die meisten von ihnen noch nie gewesen sind.

Nur im Fall der palästinensischen Flüchtlinge ist das anders – obwohl deren Integration in die arabischen Staaten ein Leichtes gewesen wäre. Gescheitert ist diese nicht an unüberbrückbaren ethnischen, religiösen oder kulturellen Differenzen, wie sie andere Flüchtlingskrisen charakterisieren, sondern schlicht am politischen Willen. Dazu muss man wissen, dass die Palästina-Flüchtlinge eigentlich ein Fall für das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) gewesen wären, dessen Gründung im Dezember 1949 beschlossen wurde. Die arabischen Staaten versuchten damals, massiv Einfluss auf die Statuten des UNHCR sowie auf die Formulierung der UN-Flüchtlingskonvention zu nehmen. Doch trotz weitgehender Konzessionen traten viele von ihnen schließlich weder dem UNHCR bei, noch ratifizierten sie die Flüchtlingskonvention.

Vor allem aufseiten Ägyptens, Saudi-Arabiens und des Libanon gab es Vorbehalte. Aus deren Sicht wären die arabischen Palästina-Flüchtlinge marginalisiert worden, wenn man sie zu den anderen Geflüchteten gezählt und genauso behandelt hätte.¹⁶

Laut arabischer Auffassung ergab sich das palästinensische Flüchtlingsproblem unmittelbar aus dem UN-Teilungsplan, also der UN-Resolution 181 vom 29. November 1947. Das heißt, die arabischen Länder machten die Vereinten Nationen direkt für dieses Problem verantwortlich, nach dem Motto: kein Teilungsplan – kein Staat Israel – keine Flüchtlinge. Deshalb waren sie der Ansicht, dass die Verantwortung der UNO für das Schicksal der palästinensischen Araber eine Verpflichtung bedeutet, eine separate UNO-Organisation zu gründen, die sich nur mit diesen Flüchtlingen befasst, während der UNHCR für alle anderen Geflüchteten auf der Welt zuständig sein sollte.

Tatsächlich wurde eine solche separate Organisation wenige Tage nach dem Beschluss, den UNHCR aufzubauen, gegründet: Es entstand die *United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East* (UNRWA), das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge, das im Frühjahr 1950 seine Arbeit aufnahm. Somit stand bereits am Anfang der UNRWA eine Geschichtsklitterung: Nicht der arabische Krieg gegen Israel soll die Ursache des palästinensischen Flüchtlingsproblems gewesen sein, sondern der UN-Teilungsbeschluss. Die arabischen Staaten schoben die Schuld am Flüchtlingselend, das sie selbst hervorgerufen hatten, einfach auf die Vereinten Nationen. Hinzu kam: Die arabischen Regierungen wollten nicht, dass sich die palästinensischen Flüchtlinge dauerhaft auf ihrem Staatsgebiet ansiedeln und dort integrieren oder gar zu Staatsbürgern werden. Sie wollten vielmehr eine externe Unterstützung für die Geflüchteten bis zu jenem Tag, an dem die aus ihrer Sicht einzig mögliche Lösung zur Wirklichkeit wird – nämlich die Rückkehr der Flüchtlinge,

und zwar auf das Territorium, das nun israelisch war. Schließlich hätte eine Integration, gar eine Einbürgerung der Flüchtlinge deren Rückkehr obsolet gemacht sowie ihren Verzicht darauf und damit auch die Anerkennung Israels bedeutet. Das aber war völlig ausgeschlossen.

Die UNRWA zählte zu den Palästina-Flüchtlingen ursprünglich auch diejenigen Juden, die aus jenen Teilen des britischen Mandatsgebiets Palästina geflohen waren, die im Teilungsplan dem zu gründenden arabisch-palästinensischen Staat zugeschlagen worden waren. Außerdem rechnete das Hilfswerk diejenigen Araber hinzu, die zwar im Zuge des Krieges ihre Behausung sowie ihre Existenzgrundlage verloren hatten, aber in Israel geblieben waren. Jedoch kam der jüdische Staat mit der UNRWA überein, dass diese Personengruppen nicht zu den Flüchtlingen gezählt werden und Israel für ihr Wohlergehen verantwortlich ist.¹⁷ Damit beschränkte sich die Zuständigkeit der UNRWA auf die rund 700.000 palästinensischen Araber, die im Zuge des israelischen Unabhängigkeitskrieges den neu gegründeten jüdischen Staat nach dem Überfall der arabischen Staaten verlassen hatten oder verlassen mussten und nach Jordanien, nach Syrien, in den Libanon, in den Gazastreifen oder ins Westjordanland gekommen waren. Dort unterhält die UNRWA bis heute ihre Einrichtungen – und ihr Mandat, das ursprünglich nur bis Ende des Jahres 1950 gehen sollte, wird von der UN-Generalversammlung seither alle drei Jahre verlängert.

Zu Beginn betrachtete es die UNRWA noch als ihre hauptsächliche Aufgabe, den Flüchtlingen bei der Integration zu helfen und die Wirtschaft in den Aufnahmeländern zu stärken, sodass die Geflüchteten sich dort einfügen und unabhängig werden können. Da die arabischen Staaten und auch die Mehrheit der Flüchtlinge das aber entschieden ablehnten und stattdessen ein unverhandelbares *Rückkehrrecht* propagierten, entwickelte sich die Einrichtung zu einer Art Quasi-Regierung, die in großem Umfang mit Versorgungsleistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge aufwartete.

¹⁶ Vgl. Zilbershats, Yaffa/Goren-Amitai, Nimra: Return of Palestinian Refugees to the State of Israel, Metzilah Center for Zionist, Jewish, Liberal and Humanist Thought, Jerusalem 2011, <http://din-online.info/pdf/mz7.pdf>, S. 28f.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 114f.

¹⁵ Vgl. Schwartz/Wilf: The War of Return, S. 80f.

So wuchs die Abhängigkeit der Flüchtlinge von ihr mit der Zeit immer mehr, und die arabischen Staaten, in denen die Geflüchteten und deren Nachkommen leben, hatten sich somit der Verantwortung für das Wohlergehen der Palästinenser entledigt – jener Palästinenser, die doch sonst bei jeder Gelegenheit als arabische *Brüder und Schwestern* firmieren. Doch in Wahrheit hat man sie vor allem als Waffe im Propagandakrieg gegen Israel benutzt, und speziell im Libanon sind sie massiver Benachteiligung und Diskriminierung ausgesetzt.¹⁸

Warum die Palästinenser auf der Rückkehr beharren

Der Unterschied zwischen der UNRWA und dem UNHCR ist eklatant: Während der UNHCR seine Aufgabe darin sieht, die Probleme seiner Flüchtlinge zu lösen, besteht die Politik der UNRWA darin, die Schwierigkeiten ihrer Flüchtlinge zu verstetigen. Der UNHCR versucht, nötigenfalls eine neue Heimat für die Flüchtlinge zu finden, und hilft ihnen bei den Hürden und Formalitäten der Einwanderung. Die UNRWA hingegen hat, so schrieb sie es selbst anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens,

„kein Mandat, um dauerhafte Lösungen für die palästinensischen Flüchtlinge zu finden“¹⁹.

Heute ist die UNRWA die größte Einzelorganisation der Vereinten Nationen (und der zweitgrößte Arbeitgeber in den palästinensischen Gebieten hinter der Autonomiebehörde). Sie beschäftigt mehr als 27.000 Mitarbeiter – 99 Prozent davon sind Palästinenser – und verfügt über ein jährliches Budget von etwa 1,2 Milliarden US-Dollar.²⁰ Zum Vergleich:

18 Vgl. Roberts, Rebecca: Flüchtlinge zweiter Klasse: Palästinenser im Libanon, Bundeszentrale für politische Bildung, 26. Mai 2016, <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/228365/palaestinenser-im-libanon>.
19 Bartholomeusz, Lance: The mandate of UNRWA at sixty, UNRWA, 1. Januar 2010, <https://www.unrwa.org/userfiles/201006109246.pdf>.
20 Vgl. UNRWA in figures, 31. Dezember 2019, https://www.unrwa.org/sites/default/files/content/resources/unrwa_in_figures_2020_eng_v2_final.pdf.

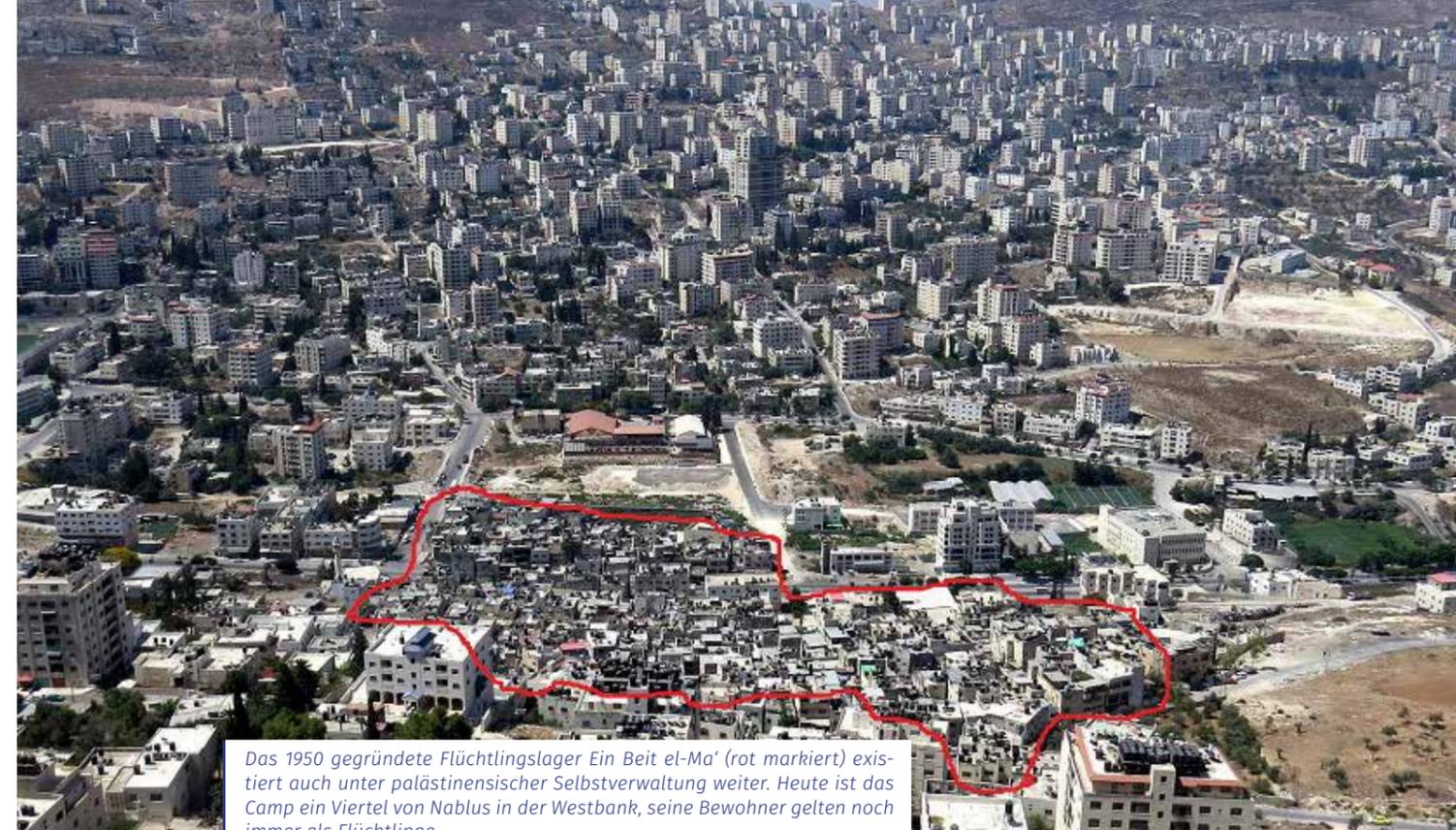
Der UNHCR hat lediglich rund 17.000 Mitarbeiter, die aber für 20,4 Millionen Geflüchtete zuständig sind.²¹

Die Definition der UNRWA, wer als Flüchtling anzusehen ist, hat sich seit ihrer Gründung mehrmals geändert. Spielte zunächst noch die Bedürftigkeit eine Rolle, so entfiel dieses Kriterium später. Nach der heute gültigen Definition ist ein palästinensischer Flüchtling jeder, der „zwischen dem 1. Juni 1946 und dem 15. Mai 1948 in Palästina ansässig war und der sein Haus oder seinen Lebensunterhalt durch die Kriege 1948 oder 1967 verlor“²² – sowie alle seine Nachkommen, sogar geschiedene Ehepartner mit einer anderen Staatsangehörigkeit.²³ Das heißt, bei den Palästinensern wird der Flüchtlingsstatus – anders als bei allen anderen Flüchtlingen – vererbt, bis die *Rückkehr* erfolgt ist. Die erdrückende Mehrheit der mittlerweile über fünfzehn Millionen Palästinenser, die bei der UNRWA als Flüchtlinge registriert sind und auf ihrer *Rückkehr* beharren, ist also niemals geflohen.

Stattdessen erhielten sie diesen Status durch die Abstammung von *echten* Flüchtlingen. Von den palästinensischen Arabern, die während des Krieges 1948 das Land verließen, lebten Schätzungen zufolge im Jahr 2012 noch etwa 30.000.²⁴ Heute dürfte diese Zahl noch erheblich kleiner sein.

Zu bedenken ist dabei ferner, dass über die Hälfte der 1948 geflüchteten palästinensischen Araber arabisch-palästinensisches Gebiet gar nicht verließ, sondern ins Westjordanland oder in den Gazastreifen umsiedelte. Weitere zehn Prozent gingen nach Jordanien, dessen Territorium bis 1922 ebenfalls ein Teil Palästinas war.

21 Vgl. UNHCR: Figures at a Glance, 18. Juni 2020, <https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>.
22 Definition der UNRWA, nachzulesen auf ihrer Website: <https://www.unrwa.org/palestine-refugees>.
23 Vgl. Hafner, Georg M./Schapira, Esther: Israel ist an allem schuld. Warum der Judenstaat so gehasst wird, Köln 2015, S. 279.
24 Vgl. Schanzer, Jonathan: Status Update, Foreign Policy, 21. Mai 2012, <https://foreignpolicy.com/2012/05/21/status-update/>.



Das 1950 gegründete Flüchtlingslager Ein Beit el-Ma' (rot markiert) existiert auch unter palästinensischer Selbstverwaltung weiter. Heute ist das Camp ein Viertel von Nablus in der Westbank, seine Bewohner gelten noch immer als Flüchtlinge.

Gleichwohl leben heute Millionen von Palästinensern als *Flüchtlinge* auf palästinensischem Grund und Boden und streben ihre *Rückkehr* an – in ein Land, in dem sie nie gelebt haben. Und die UNRWA unterstützt sie dabei ausdrücklich. Mit ihrer Hilfe können die Palästinenser an ihrem Vorhaben festhalten, über eine *Rückkehr* die Demografie in Israel so zu verändern, dass die Juden zur Minderheit würden. Genau das ist auch ein Grund, warum auch die arabischen Staaten das Thema der *Rückkehr* vor allem anfangs so in den Vordergrund stellten: Auf diesem Wege versuchen sie, zu erreichen, was ihnen im Krieg gegen den jüdischen Staat auf militärischem Weg nicht gelungen war. Der ägyptische Außenminister führte das 1949 in aller Klarheit aus: Wenn die arabischen Staaten eine *Rückkehr* der Flüchtlinge nach Palästina forderten, dann meinten sie, „dass sie als *Beherrscher des Heimatlandes zurückkommen sollen, nicht als Sklaven. Um es noch deutlicher zu sagen: Sie wollen den Staat Israel vernichten.*“²⁵ Dass keine israelische Regierung – ganz egal, welche Parteien ihr angehören – sich darauf einlassen kann und wird, versteht sich von selbst.

Ohnehin existiert weltweit kein einziger Fall, in dem ein Flüchtlingsproblem oder gar ein politischer Konflikt durch eine massenhafte

25 Zit. nach Dershowitz, Alan: The Case for Israel, Hoboken 2003, S. 85.

Rückkehr, wie sie die Palästinenser fordern, beendet worden wäre. Auch nicht im früheren Jugoslawien in den 1990er-Jahren, obwohl es dort sogar ein Abkommen gab, das ausdrücklich eine Repatriierung von Geflüchteten und Vertriebenen vorsah, vor allem in Bosnien-Herzegowina. Das Beharren der Palästinenser auf einer *Rückkehr* von über fünfzehn Millionen Nachkommen der Flüchtlinge von 1948 folgt dem Ziel der Zerstörung Israels auch auf demografischem Weg. Es bildet zudem den Versuch, die Ergebnisse eines Krieges rückgängig zu machen, den arabische Staaten gegen den jüdischen Staat begonnen hatten – nicht umgekehrt. Das vermeintliche *Rückkehrrecht* der Palästinenser ist völkerrechtlich nicht verbrieft, daran ändert auch die Existenz eines eigenen, aufgeblähten UN-Flüchtlingshilfswerks nichts, das die palästinensische Illusion einer *Rückkehr* tatkräftig fördert. Es ist eine gefährliche Illusion, die jede Verhandlung belastet und eine Lösung des Konflikts unmöglich werden lässt.

Gescheiterter Friedensprozess: Arafat und das Rückkehrrecht

von Michael Spaney



Ein historischer Handschlag. Die feierliche Verabschiedung der *Prinzipienklärung über die vorübergehende Selbstverwaltung* vom 13. September 1993 ließ viele auf Frieden hoffen.

Der historische Handschlag zwischen dem PLO-Führer Jassir Arafat und dem israelischen Premierminister Jizchak Rabin im Rosengarten des Weißen Hauses ging um die Welt. Kaum eine Zeitung wählte am Folgetag ein anderes Motiv für ihre Titelseite. Für viele schien es damals, als wäre ein finaler Friedensschluss in greifbarer Nähe. Die feierliche Verabschiedung der *Prinzipienklärung über die vorübergehende Selbstverwaltung* am 13. September 1993 sollte dabei nur der Auftakt einer ganzen Reihe weiterer Vereinbarungen sein. Und tatsächlich kamen zum Vertragswerk am 29. April 1994 das *Protokoll über die wirtschaftlichen Beziehungen* und kurz darauf das *Gaza-Jericho-Abkommen* hinzu, bevor Arafat am 1. Juli 1994 aus seinem tunesischen Exil zurückkehrte, um den Aufbau der Palästinensischen Autonomiebehörde voranzubringen.

Der weitere Fahrplan sah den Abzug israelischer Truppen aus Teilen der besetzten Gebiete innerhalb der nächsten fünf Jahren vor. Die heiklen Fragen zum Status von Jerusalem, zur palästinensische Flüchtlingsproblematik und zu den israelischen Siedlungen wurden zunächst noch ausgeklammert. Bevor diese verhandelt werden konnten, sorgten jedoch eine im Herbst 1994 einsetzende Anschlagsserie der Hamas auf israelische Zivilisten, die Ermordung Rabins durch einen jüdischen Extremisten und der israelische Regierungswechsel von Shimon Peres zu Benjamin Netanjahu im Mai 1996 für eine Verlangsamung des Friedensprozesses. Erst mit der Regierungsübernahme durch Ehud Barak im Mai 1999 konnten die Verhandlungen erneut Fahrt aufnehmen.

Es war dabei US-Präsident Clinton, der die Initiative ergriff und Barak und Arafat im Sommer 2000 nach Camp David – dem Landsitz der US-Präsidenten – einlud, um über Endstatusverhandlungen eine Zweistaatenlösung herbeizuführen.

In Camp David rangen die israelische und palästinensische Delegation zwei Wochen lang um eine abschließende Lösung. Die Israelis präsentierten dabei einen Plan, der den völligen Rückzug aus dem Gazastreifen und bis zu 92% aus der Westbank vorgesehen hätte. Die drei großen Siedlungsblöcke, in denen rund 80 bis 90% aller jüdischer Siedler lebten, wären an Israel angegliedert, alle anderen aufgegeben worden. Dafür wäre der zukünftige Staat Palästina mit israelischen Territorien entschädigt worden. Zudem sollte das zukünftige Palästina die Souveränität über einige mehrheitlich arabische Stadtteile in Ostjerusalem erhalten. Doch Arafat und Barak verließen Camp David ohne eine Einigung. Clinton übernahm daraufhin wesentliche Vorschläge der Israelis und führte sie im Dezember 2000 zu einem Kompromisspapier zusammen, das das drohende Scheitern der Verhandlungen doch noch abwenden sollte. Diese, später als Clinton-Parameter bekannten Vorschläge, gingen noch über das israelische Angebot hinaus. Doch es blieb dabei. Während Barak Clintons Kompromissen zustimmte, lehnte Arafat ab. Die Gewaltwelle der zu diesem Zeitpunkt längst laufenden Zweiten Intifada verhinderte schließlich jede weitere Chance einer Verhandlungslösung.

Symbolträchtige Albereien in Camp David. Weder Arafat noch Barak möchten sich den Vortritt zu den Friedensgesprächen gewähren lassen.



Für das Scheitern der zweiwöchigen Camp David-Verhandlungen liegen heute zahlreiche Erklärungsversuche vor, die die Verantwortung bei der einen oder anderen Seite sehen. Entscheidender ist aber, warum Arafat die Clinton Parameter im Januar 2001 endgültig zurückwies und welchen Stellenwert das sogenannte *Rückkehrrecht* und die palästinensischen Flüchtlinge für Arafats Rückzug hatten. Darum soll es im Folgenden gehen.

Die Flüchtlingsfrage

Die Clinton Parameter brachten wesentliche Kompromissformeln hervor, die auch heute noch als Blaupause für eine Zweistaatenlösung dienen.¹ Sie hätten der palästinensischen Seite einen Staat im Gebiet des gesamten Gazastreifens und 94–96% der Westbank garantiert. Wie schon von den Israelis vorgeschlagen, sollten lediglich die drei großen Siedlungsblöcke bei Israel verbleiben. Diese Fläche wäre 1:1 kompensiert, und alle sonstigen Siedlungen sollten geräumt werden.² Auch hinsichtlich der israelischen Sicherheitsbedenken ist man dem palästinensischen Verhandlungsteam entgegengekommen, indem man vorschlug, die weitere israelische Militärpräsenz an der jordanischen Grenze auf sechs Jahre zu beschränken und durch UN-Soldaten zu ergänzen. Sogar für den Zankapfel Jerusalem lagen Lösungen vor, mit denen alle arabischen Viertel Ostjerusalems – einschließlich des Tempelbergs³ – die Hauptstadt Palästinas hätten werden können. Mit seiner Zustimmung zu dieser Lösung für Jerusalem ging Barak weiter als jeder israelische Premier zuvor.

Schließlich legte Clintons Team auch zur Flüchtlingsfrage eine pragmatische Lösung vor. Dabei wäre

*„der neue Staat Palästina die Heimat (homeland) der Flüchtlinge [geworden], die im Krieg von 1948 und danach vertrieben wurden oder geflüchtet sind“.*⁴

Weiterhin sollten Kompensationen und die Ansiedlung in den unterschiedlichen Fluchtländern in Betracht gezogen werden. Zudem wurde Israel dazu angehalten, auf Grundlage eigenen Ermessens, eine symbolische Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen, die vorzugsweise aus dem Libanon kommen sollten, wo ihre humanitäre Situation besonders angespannt war. Der US-Vorschlag dockte damit direkt an die Vorschläge der UN-Resolution 194 an. Mehr konnte Arafat kaum erwarten. Clinton bilanzierte später in seiner Autobiografie, dass seine Parameter

*„das Beste [waren], was ich den Parteien anbieten konnte. Sie sollten innerhalb dieser Richtlinien ein endgültiges Abkommen aushandeln.“*⁵

Doch das Beste reichte nicht. Am 2. Januar 2001 reagierte das palästinensische Verhandlungsteam mit einer offiziellen Erklärung auf Clintons Kompromisspapier. Darin hieß es zur Flüchtlingsfrage:

[...] Die US-Vorschlag spiegelt eine komplette Annahme der israelischen Position wider, die eine Implementierung des Rückkehrrechts einzig Israels Ermessen unterordnet. Es ist wichtig in Erinnerung zu rufen, dass Resolution 194, die lange als Basis für eine gerechte Lösung des Flüchtlingsproblems galt, nach einer Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge, wo immer sie sich befinden, in „ihre Häuser“ verlangt und nicht, wo auch immer gelegen in „ihre Heimat“ (original: homeland) oder ins „historische Palästina“.

Der Kern des Rückkehrrechts ist die freie Wahl: Palästinensern sollte die Option gegeben werden, zu wählen, wo sie sich ansiedeln wollen, inklusive der Rückkehr in die Häuser (original: homes), aus denen sie vertrieben wurden.

¹ Ross, Dennis: *The Missing Peace: The Inside Story of the Fight for Middle East Peace*, New York 2004 S.752; Hier findet sich eine präzisere Darstellung der Clinton Parameter.

² Vgl. Rabinovich, Itamar: *Waging Peace, Israel and the Arabs 1948–2003*, Princeton 2004, S. 178

³ Palästina sollte laut Clinton Souveränität auf dem Haram al-Sharif (arabische Bezeichnung für den Tempelberg) mit der Al-Aqsa Moschee und dem Felsendom ausüben, Israel über die angrenzende Klagemauer.

⁴ Clinton, Bill: *My Life*, New York u. London 2005, S. 937, Übersetzung: M.S.

⁵ Ebd.

*Es gibt keinen historischen Präzedenzfall, bei dem ein Volk sein grundlegendes Recht auf Rückkehr in ihre Häuser (homes) aufgab, egal, ob sie dazu gezwungen wurden oder aus Angst flohen. Wir werden dies nicht als erstes Volk der Geschichte tun. Anerkennung des Rückkehrrechts und die freie Wahl für die Flüchtlinge sind Vorbedingungen für ein Ende des Konflikts. Die Palästinenser sind darauf vorbereitet, flexibel und kreativ über die Mechanismen der Implementierung des Rückkehrrechts nachzudenken [...]*⁶

Zwar wird am Ende des Textes eine gewisse Verhandlungsbereitschaft angedeutet, dennoch zeigen die vorausgehenden Passagen, wie tiefgehend die grundsätzliche Ablehnung der US-Vorschläge reichte. Die Anerkennung des Rückkehrrechts und die freie Wahl der Ansiedlung werden eindeutig als Dreh- und Angelpunkt für die Beendigung des Gesamtkonflikts genannt. Ihre Bezeichnung als Vorbedingung für ein Konfliktende bedeutet letztlich, dass diese Punkte nicht verhandelbar sind, noch in irgendeinem Kompromiss überführt werden können.

Es ist bemerkenswert, dass das palästinensische Verhandlungsteam Clintons Kompromisslösung so einfach vom Tisch fegte. Denn der US-Präsident hatte ihnen ja durchaus eine Möglichkeit eingeräumt, das Rückkehrrecht – wenn auch eingeschränkt, so doch gesichtswahrend – in den neu entstehenden Staat Palästina zu verwirklichen. Stattdessen begegnete man dieser historischen Chance mit äußerst eigenwilligen Annahmen und Rechtsauffassungen. Wie Alex Feuerherft und Florian Markl bereits in ihrem Beitrag dargelegt haben, ist die Vorstellung eines historischen Rechts auf Rückkehr vollkommen aus der Luft gegriffen. Ein garantiertes Rückkehrrecht findet sich auch nicht in der ins Feld geführten UN-Resolution 194 (vgl. S. 8-19). Von einer Wahl ist nur an einer Stelle die Rede, nämlich wenn Flüchtlinge wählen sollten, nicht zurückzukehren. Dann sollte, falls ihnen nach internationalem Recht Entschä-

digung zusteht, diese erfolgen. Von einer freien Entscheidung, wohin zurückgekehrt werden soll, wird nicht gesprochen. Schließlich hält auch das formalistische Beharren auf dem englischen Begriff „homes“, was sowohl Häuser wie Heimat bedeuten kann, keiner Überprüfung stand. Aus der UN-Resolution 194 geht deutlich hervor, dass damit kein kollektiver Anspruch, sondern vielmehr eine Option für einzelne Flüchtlinge gemeint ist. Alle anderen sollten entschädigt oder in ihren Fluchtorten dauerhaft angesiedelt werden.

Das Rückkehrrecht als Verhandlungsstrategie und Ideologie

Die Frage, warum das palästinensische Verhandlungsteam die Camp David Vorschläge zur Flüchtlingsfrage derart dogmatisch ausschlug, wird unterschiedlich beantwortet. Für den israelischen Professor und Ex-Diplomaten Itamar Rabinovich steht die Forderung nach einem uneingeschränkten Rückkehrrecht vor allem für eine diplomatische Verhandlungsstrategie. Arafat hätte durch seine kompromisslose Haltung letztlich Zeit gewinnen wollen, weil er sich zu einem späteren Verhandlungszeitpunkt größere Zugeständnisse versprach.⁷

Adi Schwartz und Einat Wilf betonen in ihrer neuen Studie *The War of Return* hingegen den ideologischen Gehalt des sogenannten Rückkehrrechts und attestieren dem israelischen Verhandlungsteam in Camp David eine generelle Fehleinschätzung (vgl. S. 54-63). So hätte man die Annahme vertreten, dass die Besatzung und nicht das Rückkehrrecht das grundsätzliche Problem im palästinensisch-israelischen Konflikt darstelle. Zudem glaubte man, dass sich die palästinensische Seite inzwischen mit Israels Existenz abgefunden hätte und anerkennen würde, dass eine millionenfache Rückkehr von Flüchtlingen den nationalen Charakter des jüdischen Staates untergraben würde. Der allgemeinen internationalen Einschätzung folgend, sah man bei der PLO eine prinzipielle Bereitschaft, einer Zweistaatenlösung zuzustimmen, die dem Grundsatz *zwei Staaten für zwei Völker* als friedliche Nachbarn

⁶ Palestinian Negotiating Team: Remarks and Questions Regarding the Clinton Plan (January 2, 2001). Zit. n. Laqueur, Walter/Schueftan, Dan: *The Israel-Arab Reader*, 8. überarb. Aufl., New York 2016, S. 488-494, hier S. 491, Übersetzung: M.S.

⁷ Rabinovich, Itamar: *Waging Peace, Israel and the Arabs 1948-2003*, Princeton 2004.



Die Zweite Intifada bildet das Ende von Oslo. Mehrere tausend Menschen verlieren auf beiden Seiten ihr Leben.

folgt. Was noch zu verhandeln wäre, seien lediglich Demarkationslinien zur finalen Grenzziehung, Sicherheitsvereinbarungen und ein Einvernehmen über die verschiedenen Stadtteile Jerusalems. Die Rückkehrforderung wäre dabei nur ein Druckmittel und würde sich bei einer symbolischen Anerkennung mit beschränkten humanitären Maßnahmen letztendlich auflösen.

Wie ideologisch das *Rückkehrrecht* demgegenüber bei den damaligen Verhandlungen besetzt war, verdeutlichen Auszüge aus den sogenannten *Palestine Papers*, die 2011 durch den katarischen Sender Al Jazeera geleakt wurden und interne Papiere aus dem Büro des palästinensischen Chefunterhändlers Sa'eb Erekat von 1999–2010 umfassen. In einem Memorandum des palästinensischen Beratungsgremiums vom Januar 2001⁸ heißt es zum *Rückkehrrecht* und den palästinensischen Flüchtlingen:

1. [...] würden wir das ‚moralische und materielle Leid, das den Palästinensern als Ergebnis des Krieges 1948 zugefügt wurde‘, anerkennen, würde das bedeuten, die israelische Behauptung einer arabischen Verantwortung für das Flüchtlingsproblem zu stützen. Israel muss seine Verantwortung anerkennen. [...]
2. [...] Wir können Israel in unserer rechtlichen Anerkennung nicht als die ‚Heimat des jüdischen Volkes‘ definieren. [...]
3. [...] Wir können die Definition des Staates Palästina als ‚Heimat des palästinensischen Volkes‘ nicht akzeptieren. Der Charakter des palästinensischen Staates ist eine interne Angelegenheit, die nicht Gegenstand eines internationalen Abkommens sein kann. Das Rückkehrrecht würde dabei für nichtig erklärt. [...]

Die einzelnen Punkte verdeutlichen, wie sehr das Beharren auf dem *Rückkehrrecht* eigentlich auf die Nicht-Anerkennung Israels abzielte. Obwohl Israel 1948 von fünf arabischen Staaten angegriffen wurde, trage laut Punkt 1 allein Israel die Schuld am Flüchtlingsproblem. Wenn Israel wiederum allein die Flüchtlingsfrage verantwor-

tet, ist Israel auch alleine für den Krieg verantwortlich, so die dahinterstehende Logik. Diese Geschichtsklitterung entspricht dem palästinensischen Narrativ, das die israelische Staatsgründung als Mutter allen Übels sieht und damit Israels Existenz zumindest implizit in Frage stellt. In eine ganz ähnliche Richtung weisen die beiden anderen Punkte: Würde man Israel als jüdischen Staat anerkennen, wäre eine Aushöhlung durch zuwandernde arabische Flüchtlinge nicht mehr möglich. Würde man den zukünftigen Staat Palästina wiederum als „Heimat des palästinensischen Volkes“ akzeptieren, verlören die Flüchtlinge ihr angebliches Recht, sich in Israel anzusiedeln.

Eindrucksvoll belegt das Memorandum damit, dass man auf palästinensischer Seite letztlich doch noch das gesamte Gebiet vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer beanspruchte und Israels Existenz – und damit eine Zweistaatenlösung – generell ablehnte. Beim *Rückkehrrecht* ging es also ums Ganze. Um die Nichtanerkennung der jüdischen Ansprüche überhaupt, egal ob historisch, politisch oder rechtlich. Vor dem Hintergrund der ideologischen Position wird die Flüchtlingsfrage zum Dreh- und Angelpunkt für den nicht vorhandenen Willen zur Teilung des Landes und damit für das Scheitern des Friedensprozesses.

⁸ NSU Memo Re: President Clintons' Proposals, Aljazeera, 02.012001, URL: <http://transparency.aljazeera.net/en/projects/thepalestinepapers/20121821232131550.html>, [Zugriff 26.01.2021], Übersetzung: M.S.

Für Frieden braucht es den Mut, von ideologischen Positionen abzurücken

Im Dezember 2020 gelang es dem Autor Kontakt zum ehemaligen US-Vermittler Dennis Ross aufzunehmen, der selbst an den Camp David Verhandlungen teilnahm. Auch er bestätigte die starre Haltung Arafats bei den Friedensverhandlungen von 2000:

Da gab es keine Flexibilität bei Arafat [in der Flüchtlingsfrage]. Seine Verhandlungsführer zeigten aber später, insbesondere im September und vor dem Beginn der Zweiten Intifada, deutlich mehr Spielraum [...]. Unsererseits haben wir ihnen deswegen die Formulierungen in den Clinton Parametern angeboten, die das Problem umfassend behandeln.⁹

Dass es letztlich das *Rückkehrrecht* war, dass Arafats Ablehnung begründete, kann Ross hingegen nicht gänzlich nachvollziehen. Der erfahrende Diplomat ist vielmehr der Auffassung, dass Arafat nicht bereit war, ein Ende des Konflikts zu akzeptieren. Denn mit einem Friedensabkommen hätte er jeden Anspruch auf weitere Zugeständnisse in der Zukunft eingebüßt.

„Flüchtlinge passen zu diesem Punkt, weil sie einen fortwährenden Anspruch darstellen“.

stellt Ross klar. Somit wäre das *Rückkehrrecht* für Arafat nur ein Argument für seine generelle Ablehnung eines Friedens mit Israel. Letztlich wäre er persönlich und psychologisch schlichtweg nicht in der Lage gewesen, wie ein Staatsmann zu handeln und eine historische Chance als solche zu erkennen und zu ergreifen. Ross argumentiert damit ganz ähnlich wie Bill Clinton. In seiner Autobiografie heißt es zum Scheitern der Camp David-Verhandlungen:

⁹ Email-Interview des Autors mit Dennis Ross in einer Email vom 23.12.2020, Übersetzung M.S.

„Vielleicht konnte [Arafat] nicht den Sprung vom Revolutionär zum Staatsmann bewerkstelligen. [...] Arafats Ablehnung meines Vorschlags, nachdem Barak akzeptiert hatte, war ein Fehler von historischen Ausmaßen.“¹⁰

Dass Staatsmänner ideologische Positionen hinter sich lassen müssen, ist die Voraussetzung für Frieden überhaupt. Die Konsequenzen, dies nicht zu können, sind fatal: Arafats Beharren auf dem sogenannten *Rückkehrrecht* machte Jahre diplomatischer Anstrengungen zunichte und verfestigte den israelisch-palästinensischen Konflikt für Jahrzehnte. Statt 2001 vom *Rückkehrrecht* abzulassen und zusammen mit den Flüchtlingen einen palästinensischen Staat zu gründen, setzte er auf Gewalt.¹¹ Diese befeuerte die Zweite Intifada, die bis 2005 mehrere Tausend Opfer auf beiden Seiten forderte. Mit Bedauern muss Ross eine ganz ähnliche Blockadehaltung beim amtierenden Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, feststellen. Es ist zweifelhaft, ob unter diesen Bedingungen ein baldiger Frieden mit Israel möglich wird.

Es obliegt den zukünftigen palästinensischen Führungen, sich anders zu entscheiden. Das *Rückkehrrecht* ist und bleibt also ein Lackmusktest für weitere ernsthafte Verhandlungen. Der Friedenswille der aktuellen und künftiger Palästinenserführungen wird daran zu messen sein, wie flexibel oder wie ideologisch starr sie diese Frage auslegen.

¹⁰ Clinton, S. 944–945, Übersetzung: M.S.

¹¹ Viele Quellen belegen mittlerweile, dass Arafat und nicht nur die Hamas die Terrorwelle der zweiten Intifada anheizte. U.a. seine Frau Suha Arafat. Vgl. Suha Arafat, Widow of Yasser Arafat: The 2000 Intifada Was Premeditated, Planned by Arafat, MEMRI, 16.12.2012, URL: <https://www.memri.org/tv/suha-arafat-widow-yasser-arafat-2000-intifada-was-premeditated-planned-arafat> (26.01.2021); Yousef, Mosab Hassan: Sohn der Hamas, Holzgerlingen 2010, S. 142.

Die Forderung nach dem Rückkehrrecht, die UNRWA und die Bundesregierung

von Ulrike Becker

Die arabischen Palästinaflüchtlinge und frühe Forderungen an die Bundesrepublik

Das 1951 wieder neu gegründete Auswärtige Amt war gerade einmal ein Jahr alt, als die Bundesregierung mit der Frage konfrontiert war, wie sie sich zum Problem der Palästinaflüchtlinge verhalten sollte. Von Beginn an stand diese Frage in einem Zusammenhang mit der Bonner Israelpolitik. Arabische Regierungen protestierten seit 1952 gegen die westdeutsch-israelischen Entschädigungsverhandlungen, die im Oktober 1952 als *Luxemburger Abkommen* ihren Abschluss fanden. Ein Netzwerk aus deutschen Nationalsozialisten und arabischen Politikern, die die Zeit des Zweiten Weltkrieges in Berlin verbracht hatten, hatte eine regelrechte Kampagne gegen die Entschädigungszahlungen initiiert.¹ Einer ihrer bekanntesten Köpfe war der ehemalige Nazikollaborateur und Mufti von Jerusalem, Amin al-Husseini. „Die Juden“ hätten „unmenschliche und schwerwiegende Aggressionshandlungen“ gegen die „Araber Palästinas“ vollbracht, schrieb er in einem Brief an Bundeskanzler Konrad Adenauer. Allein die arabischen Palästinaflüchtlinge hätten deshalb einen Anspruch auf Entschädigung.²

Die Arabische Liga griff die Proteste auf, und eine von ihr ins Leben gerufene Delegation bereiste die Bundesrepublik im Herbst 1952. Die Presse berichtete ausführlich und so wurden die arabischen Argumente gegen die Entschädigungszahlungen an Israel einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Im Auswärtigen Amt sah man insbesondere in der Verbindung der westdeutschen Entschädigungszahlen an Israel mit den Ansprüchen der arabischen Flüchtlinge ein „politisches Problem.“ Denn diese Idee lief darauf hinaus, dass Deutschland nicht nur eine moralische Schuld für die Verbrechen an den europäischen Juden anerkannte, sondern auch eine moralische Verantwortung für die Situation der arabischen Flüchtlinge übernahm, und in der Nahostabteilung fürchtete man schwerwiegende Folgen für das

Ansehen in der arabischen Welt, sollte sich diese Sichtweise durchsetzen.³

Als Leitlinie für den Umgang mit den arabischen Protesten entwickelte die Bundesregierung schließlich drei Grundsätze. Erstens wurde ausdrücklich festgehalten, „dass die Bundesrepublik keine Verantwortung für die Not der arabischen Flüchtlinge trifft“, wie es in einem Runderlass an alle Botschaften hieß.⁴ Zweitens versuchte man, sich politisch aus der Palästina-Frage herauszuhalten. Und drittens erkannte die Bundesregierung in Spenden für die arabischen Flüchtlinge ein geeignetes Mittel, um den Ärger über das Entschädigungsabkommen mit Israel auszugleichen. So kam es im Oktober 1952 zu einer ersten Spende an die UNRWA in Höhe von 100.000 DM. Diese Spende rief eine „günstige Reaktion“ in den arabischen Staaten hervor. Zuwendungen an die UNRWA wurden in der Folge zu einem zentralen Schmiermittel der westdeutsch-arabischen Beziehungen. Auch die arabische Seite erkannte, dass Proteste gegen die Israelpolitik ein wirksamer Hebel für weitere finanzielle Zugeständnisse waren. Im Juni 1953 forderte der libanesische Vertreter bei der UNO als Ausgleich für die Entschädigungszahlungen an Israel „eine merkliche Erhöhung der Geldspenden für die Palästina-Flüchtlinge.“⁵ Bonn überwies wiederum 100.000 DM an die UNRWA und zahlte ab jetzt jährlich Summen in ähnlicher Höhe. 1958 stieg der westdeutsche Betrag auf 800.000 DM an, im Folgejahr wurde erstmals die Millionengrenze überschritten.⁶

Frühe Debatten über das Rückkehrrecht

Die westdeutschen Diplomaten erkannten bald, dass die arabischen Regierungen sich auf das *Rückkehrrecht* versteiften und dass diese Politik einer Lösung des Flüchtlingsproblems im Weg stand.

1 Ulrike Becker: Nazis am Nil. Westdeutsch-ägyptische Beziehungen zwischen 1951 und 1965 im Spannungsfeld von Neuanfang und nationalsozialistischer Kontinuität, [Im Erscheinen], S. 385 ff.

2 Amin al-Husseini an Adenauer v. 7.6.1952, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (im Folgenden PAAA), B2, VS-Bd. 183.

3 Aufzeichnung Munzel v. 19.3.1952, PAAA, B11, Bd. 251.

4 Runderlass Blankenhorn v. 23.9.1952, in: Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.): Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1952 (im Folgenden AAPD), Dok. 209.

5 Aufzeichnung Biermann v. 29.6.1953, AAPD 1953, Dok. 201.

6 John Defrates: UNRWA, the Federal Republic of Germany and the Palestine Refugees, in: Orient 13 (1972), S. 124–126.



Konrad Adenauer und Moshe Sharett unterzeichnen den Luxemburger Vertrag am 10. September 1952. Die Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel waren von heftigen arabischen Protesten begleitet.

Der deutsche Botschafter in Ägypten berichtete im April 1953, dass es keinen „konstruktiven Plan zur Lösung des Flüchtlingsproblems“ gebe. „Es hat den Anschein“, schrieb er, „dass den arabischen Staaten hieran nicht gelegen ist. Sie ziehen es vor, diese Wunde weiterhin offen zu halten, um auf die Westmächte und auf Israel einen dauernden Druck ausüben zu können.“⁷ Ähnlich berichtete der deutsche Gesandte aus dem Libanon: „Der libanesische Staat beteiligt sich nicht an der Unterstützung der Flüchtlinge und gewährt diesen keinerlei Hilfe, um sie in die libanesische Wirtschaft einzugliedern.“ Die UNRWA stünde dagegen für einen konstruktiveren Kurs, denn ihre Mitarbeiter wollten „eine Lösung des Problems durch eine aktive Mitarbeit der arabischen Staaten zur Ansiedelung der Flüchtlinge auf neu zu erschließenden Gebieten“ erreichen.⁸

Zu dieser Zeit hatte sich die UNRWA die Forderung nach dem *Rückkehrrecht* noch nicht zu eigen gemacht. Dennoch stand die Arbeit der Institution bereits damals unter Kritik. Weil sie bei der Integration der Flüchtlinge in die Aufnahmeländer keine Fortschritte machte, erwogen die USA bereits 1954, ihre Beiträge an die UNRWA einzustellen. Sie forderten die arabischen Regierungen in den Gremien der UNO auf, auf das *Rückkehrrecht* zu verzichten.⁹ Die Bundesregierung hielt sich aus dieser Debatte heraus. Bundeskanzler Konrad Adenauer erklärte im März 1955, die Bundesregierung habe „weder ein Recht noch eine Möglichkeit“, zur Frage der arabischen Palästina-Flüchtlinge „im einzelnen Stellung zu nehmen“.¹⁰ Ungeachtet dieser grundsätzlichen Kritik an der Arbeit der UNRWA wurde die Bundesrepublik immer mehr zu einer zentralen finanziellen Stütze der Organisation.

7 Nöhring an AA v. 16.2.1954, PAAA, B11, Bd. 1386.

10 Kinan Jaeger: Quadratur des Dreiecks. Die deutsch-israelischen Beziehungen und die Palästinenser, Schwalbach 1997, S. 21.

5 Pawelke an AA v. 27.4.1953, PAAA, AV Neues Amt, Bd. 18.845.
8 Nöhring an AA v. 17.9.1953, PAAA, B11, Bd. 1386.

Die Nahost-Krise 1965 und die Flüchtlingsfrage

Im Frühjahr 1965 überschattete eine tiefe Krise die westdeutsch-arabischen Beziehungen. Im Herbst 1964 waren geheime Waffenlieferungen an Israel bekannt geworden, was große Empörung in den arabischen Ländern auslöste. Die westdeutsche Politik hatte sich in eine Politik der Heimlichkeiten verstrickt und es gelang nicht, einen Ausgleich mit den arabischen Staaten zu finden. Als die Bundesregierung im Frühjahr 1965 zudem diplomatische Beziehungen zu Israel aufnahm, zogen zehn arabische Staaten ihre Botschafter aus der Bundesrepublik ab.¹¹

Hinter den Kulissen bemühten sich beide Seiten um eine Wiederannäherung. Dabei bot sich wiederum die Unterstützung der arabischen Flüchtlinge an. Die Regierungen von Marokko und Sudan schlugen eine westdeutsche Sonderzahlung für die Flüchtlinge vor, um so die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik innerhalb der Arabischen Liga begründen zu können.¹² Die US-Regierung, die 1954 noch kritisch gegenüber der UNRWA eingestellt gewesen war, sandte nun positive Signale und rief sogar dringend dazu auf, „großzügige finanzielle Beiträge für die UNRWA zu leisten“.¹³ Auch aus Israel meldete der dortige Botschaftssekretär Alexander Török ein grundsätzliches Einverständnis der dortigen Regierung. Israel schlage vor, dass die Aufwendungen besonders in die Berufsausbildung bei der UNRWA investiert werden sollten.¹⁴

Tatsächlich entschied sich die Bundesregierung 1966 für eine Sonderzuwendung von 2,5 Mio. DM in genau diesem Bereich.¹⁵

Zum *Rückkehrrecht* selbst wollte sich die Bundesregierung weiterhin nicht äußern, um keine Seite zu verprellen. Als der Generalsekretär der Ara-

bischen Liga im Juni 1966 um Unterstützung der Forderung bat, hieß es in einer internen Aufzeichnung, auf diese Bitte solle „*vorerst nicht eingegangen werden*“.¹⁶ Bundeskanzler Ludwig Erhard äußerte im Gespräch mit dem tunesischen Präsidenten Bourguiba jedoch an dieser Haltung Kritik. Er habe den Eindruck, erklärte Erhard, dass die

„*Flüchtlinge künstlich konserviert würden, damit man weiterhin Beweggründe für die feindselige Einstellung gegen Israel liefern könne. In Deutschland habe man es fertiggebracht, zwölf Millionen Flüchtlinge in das Wirtschaftsleben wieder einzugliedern; es müsse also auch möglich sein, eine Lösung des Problems der Palästina-Flüchtlinge zu finden.*“¹⁷

Auch andere Politiker äußerten Kritik am Ansatz der UNRWA. Bundesverkehrsminister Georg Leber (SPD) hatte persönlich Lager der Organisation besucht und war der Auffassung,

„*dass diese Einrichtungen der Stabilisierung des Flüchtlingseleudes dienten. Hierfür nun erneut erhebliche Beträge zur Verfügung zu stellen, sei ihm ein „unbehaglicher Gedanke“.*“

Er forderte, die Flüchtlinge sollten in den Fluchtzielländern integriert werden.¹⁸ Ähnlich äußerte sich Franz-Joseph Strauß (CSU), der zu diesem Zeitpunkt Finanzminister war. Allerdings setzten sich die kritischen Stimmen nicht durch und die Unterstützung der UNRWA blieb das Mittel der Wahl in der Beziehungspflege zur arabischen Welt.

Wandel durch Annäherung: Die Sozialdemokratische Nahostpolitik

Als Willy Brandt 1966 Außenminister einer großen Koalition mit der CDU wurde, läutete er eine neue Phase in den Beziehungen zu den arabischen Staaten ein. Das Motto „*Wandel durch Annähe-*

11 Vgl. Niels Hansen: Aus dem Schatten der Katastrophe: die deutsch-israelischen Beziehungen in der Ära Konrad Adenauer und David Ben Gurion, Düsseldorf 2002, S. 691–824.

12 Voigt an AA v. 31.3.1966; Carstens an Erhard v. 7.3.1966, AAPD 1966, Dok. 59 u. 95.

13 Braun an AA v. 1.11.1966, PAAA, B30, Bd. 439.

14 Török an AA v. 14.2.1966, PAAA, B30, Bd. 439.

15 Aufzeichnung Puttkamer v. 15.6.1966, AAPD 1966, Dok. 191, Anm. 9.

16 Aufzeichnung Böker v. 15.6.1966, AAPD 1966, Dok. 191.

17 Aufzeichnung v. 19.7.1966, AAPD 1966 Dok. 227.

18 Kurzprotokoll über die 61. Kabinettsitzung der Bundesregierung v. 11.1.1967, zit. nach Alexander Steder: Zweimal Deutschland in Nahost. Die Nahostpolitik der Bundesrepublik und der DDR aus verflechtungsgeschichtlicher Perspektive 1965–1972, unveröffentlichte Masterarbeit, Marburg 2020, S. 75.



Der Wandel durch Annäherung galt auch der arabischen Welt. Willy Brandt bei einer Pressekonferenz mit Bruno Kreisky und Jassir Arafat 1979.

„rung“ stand dabei, wie Markus Weingardt gezeigt hat, nicht nur für eine Annäherung an den Ostblock, sondern auch an den Nahen Osten.¹⁹ Die Ergebnisse des Sechstagekrieges 1967 boten die Gelegenheit, die Beziehungen zu den arabischen Staaten nachhaltig auszubauen. Im Verlauf des Krieges hatte sich das Flüchtlingsproblem noch einmal verschärft und weitere 93.000 Menschen waren aus der Westbank nach Jordanien geflohen. Für diese Flüchtlinge stellte die Bundesregierung zunächst eine Sonderhilfe von 50 Millionen DM zur Verfügung, die auf fünf Jahre verteilt insbesondere für Projekte im Ausbildungs- und Gesundheitswesen verwendet werden sollten.²⁰ Die Ziele dieser Zuwendungen wurden intern klar formuliert:

„Die vorgesehene Hilfe soll unsere Anteilnahme an dem Schicksal der arabischen Flüchtlinge ausdrücken und zugleich eine Geste gegenüber der gesamten arabischen Welt sein, die uns die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Mehrzahl der arabischen Länder erleichtern soll.“²¹

¹⁹ Markus Weingardt: Deutsche Israel- und Nahostpolitik. Die Geschichte einer Gratwanderung seit 1949, Frankfurt/M. 2002, S. 181. ²⁰ Jaeger 1997, S. 27. ²¹ Aufzeichnung Böker v. 7.3.1968, AAPD 1966, Dok. 50, Anm. 6.

Korrigiert werden sollte außerdem der Eindruck, den die „pro-israelische Einstellung der deutschen Öffentlichkeit und der deutschen Presse“ während des Sechstagekrieges auf die arabische Welt gemacht hätte.²²

Mit dem Sechstagekrieg hatten sich einige Rahmenbedingungen verändert. Die Palästinaflüchtlinge traten erstmals wirklich in das Bewusstsein der westdeutschen Öffentlichkeit. Bis dahin waren sie kaum beachtet worden, und wenn doch, hatte man sie als Opfer skrupelloser arabischer Regierungen betrachtet. Nun sah man sie zunehmend als Opfer der Israelis, und vor allem in der politischen Linken identifizierten sich viele mit ihrem Schicksal. Auch bei der UNRWA gab es Veränderungen. Sie setzte sich nun offen für das Rückkehrrecht der Geflüchteten ein und handelte damit auch politisch.²³ Gleichzeitig fand in der Bundesregierung ein Haltungswandel statt. Willy Brandt hatte einen anderen Blick auf die Flüchtlinge. Er hatte die Zeit des Nationalsozialismus im Exil verbracht und identifizierte sich mit ihrem Schicksal.

²² Steder 2020, S. 94.

²³ Birthe Tahmaz: Vom Nothilfeprogramm zur Normensetzung: UNRWA im Spannungsfeld zwischen internationalen und lokalen Normen, Wiesbaden 2019, S. 99-100.

Die Bundesregierung unternahm in der Folge immer weitere Schritte in Richtung einer Anerkennung der Palästinenser als „Volk“. Der westdeutsche Botschafter bei der UNO, Rüdiger von Wechmar, sprach sich 1974 in der UNO-Vollversammlung als erster westlicher Botschafter für das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes aus.²⁴

Auch mit der Zurückhaltung bezüglich des Rückkehrrechts war es bald vorbei. Im Mai 1971 publizierte die Tageszeitung Welt ein internes Arbeitspapier der Europäischen Gemeinschaft zur Lage im Nahen Osten.²⁵ Darin hieß es, die Flüchtlinge sollten die freie Wahl erhalten, ob sie nach Israel zurückkehren wollten oder nicht. Nach Kritik von israelischer Seite rückte die Bundesregierung zwar von einzelnen Formulierungen im Arbeitspapier wieder ab, ein komplettes Dementi gab es jedoch nicht. Diese Unterstützung der Forderung nach dem Rückkehrrecht sollte sich auszahlen: Im Sommer 1972 wurden die diplomatischen Beziehungen zu Ägypten wieder aufgenommen, bis 1975 folgten alle weiteren arabischen Staaten. In Bonn war man überzeugt, dass die deutsche Zustimmung zu dem EG-Papier dafür eine wichtige Voraussetzung gewesen war.²⁶

Die UNRWA und der Terrorismus

Am Ende der 1960er Jahre wurde deutlich, dass viele der UNRWA Flüchtlingslager, insbesondere im Libanon, mehr oder weniger vollständig von Terrororganisationen kontrolliert waren.²⁷ Die israelische Forderung, dass die UNRWA diese Lager nicht weiter unterstützen dürfe, stieß auf wenig Verständnis. UNRWA-Kommissar Michelmore erklärte, die Gelder würden die Betroffenen dennoch direkt erreichen, und mit dieser Erklärung gaben sich die westlichen Staaten zufrieden.²⁸ Auch im Auswärtigen Amt spielte man die Problematik herunter.

²⁴ Weingardt 2002, S. 276.

²⁵ Weingardt, S. 205-206; Remko Leemhuis: „Ich muss deshalb dringend von jeder zusätzlichen Aktion für Israel abraten“. Das Auswärtige Amt und Israel zwischen 1967 und 1979, Berlin 2020, S. 360ff.

²⁶ Weingardt 2002, S. 211 u. 220; Leemhuis 2020, S. 364 ff.

²⁷ Vgl. Helena Cobban: The Palestinian Liberation Organisation: People, Power, and Politics, Cambridge 1984, S. 47-48.

²⁸ Böker an AA v. 25.11.1969 u. v. 3.12.1969, PAAA, B36, Bd. 367.

Der Beauftragte für die Abwicklung der Hilfe für die Palästinaflüchtlinge notierte dazu:

„Wenn die Befreiungsorganisationen auch in den Lagern ein Wort mitzureden hätten, so treffe doch keinesfalls zu [...], dass die UNRWA im Ergebnis ‚subversive Aktionen finanziert‘.“²⁹

Statt die Finanzierung in Frage zu stellen, wurde eine Erhöhung geplant. Zur Begründung hieß es in einer Aufzeichnung 1970, dass die Zuwendungen an die UNRWA

„nicht nur unter humanitären Gesichtspunkten, sondern als Korrelat unserer Israel-Politik verstanden werden“

müssten.³⁰

Zu dieser Zeit hatte der palästinensische Terrorismus auch die Bundesrepublik erreicht. Zwischen 1968 und 1970 verübten palästinensische Organisationen 13 Anschläge in Europa. Besonders der Anschlag auf die israelischen Sportler bei der Olympiade 1972 in München brannte sich in das öffentliche Bewusstsein der Westdeutschen nachhaltig ein. Im Auswärtigen Amt hatte man jedoch keine Berührungängste zu Terroristen, nicht einmal gegenüber Personen, die für Terroranschläge innerhalb Westdeutschlands verantwortlich waren.³¹ Man konzentrierte sich stattdessen darauf, die Kontakte zu Fatah und PLO so gut wie möglich auszubauen und bemühte sich auch um Kontakte zur PFLP.³² Wie Matthias Dahlke und Remko Leemhuis gezeigt haben, entschied sich die Bundesregierung für ein fast „bedingungsloses Nachgeben“ gegenüber dem palästinensischen Terrorismus.³³ Vor allem das Auswärtige Amt stand für diese Linie. Selbst schwerste Straftaten und Terroranschläge hatten keine Repression zur Folge, sondern „stets nur neue Gesprächsangebote für Terroristen“.

²⁹ Böker an AA v. 13.11.1970, PAAA, B36, Bd. 370.

³⁰ Aufzeichnung Frank, o.D. (1970), PAAA, B36, Bd. 368.

³¹ Leemhuis 2020, S. 228ff. u. 434.

³² Nowak an AA v. 2.11.1970, PAAA, B36, Bd. 402.

³³ Matthias Dahlke: Das Wischnewski-Protokoll. Zur Zusammenarbeit zwischen westeuropäischen Regierungen und transnationalen Terroristen 1977, in: Vierteljahreshefte zur Zeitgeschichte, Nr. 2/2009, S. 201-215, hier S. 202; Leemhuis 2020, S. 433.



Wieder schlugen palästinensische Terroristen in Westdeutschland zu. Auch nach dem Münchener Olympia-attentat bemühte sich das Auswärtige Amt um gute Kontakte zur Fatah und PFLP.



Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) besucht am 9.12.2012 in Tel el Hawa in Gaza eine in Bau befindliche Grundschule. Die Schule wird mit deutschen Geldern errichtet.

Auf palästinensischer Seite entstand deshalb der Eindruck, dass Terrorismus sich politisch auszahlt und die Bundesrepublik erpressbar sei.

In Bezug auf das „Rückkehrrecht“ ruderte man im Vergleich zum EG-Arbeitspapier von 1971 wieder zurück. Eine Aufzeichnung aus dem Jahr 1974 behandelte die Frage, was unter dem Konzept der „legitimen Rechte der Palästinenser“ eigentlich verstanden werden sollte und wie weit die Bundesregierung dabei gehen könne, ohne dass ihre Haltung mit „der gesicherten Existenz Israels“ in einem Widerspruch stünde. Dabei formulierte man schließlich eine Kritik am Rückkehrrecht: Der Forderung nach „unbeschränkte[r] Rückkehr in die Heimat“ könne die Bundesregierung nicht zustimmen, denn „dies würde die Auflösung des Staates Israel bedeuten“.³⁴

Von den 1990er Jahren bis heute

In den 1980er Jahren stiegen die Zahlungen an die UNRWA weiter, dazu kamen seit Mitte der 90er Jahre Zahlungen, die direkt an die 1994 gegründete Palästinensische Autonomiebehörde (PA) gingen.

Nach Beginn des Oslo-Friedensprozesses kam zwischen 1993 und 1998 mit 335 Mio. Dollar die größte Summe für die PA aus Deutschland. Zusätzlich zu dieser *Scheckbuchdiplomatie* kam ein moralisches Bekenntnis für die Unterstützung gegenüber den Palästinensern. So erklärten nicht nur viele Grüne, sondern zum Beispiel auch Außenminister Klaus Kinkel (FDP) Ende der 1990er Jahre, Deutschland habe eine „besondere Verpflichtung gegenüber den Palästinensern“.³⁵ Als im Jahr 2000 die Verhandlungen zwischen Israel und der PA u.a. an der Forderung nach dem Rückkehrrecht scheiterten und sich die PA mit der sogenannten *Al Aksa Intifada* für eine Strategie des Terrors entschied, erhöhten EU und Bundesregierung sogar ihre Zahlungen.³⁶

Bis heute unterstützt die PA so genannte *Märtyrerfamilien* mit hohen Renten, und es ist nicht ausgeschlossen, dass dafür auch deutsche Hilfgelder verwendet werden.³⁷

³⁵ Weingardt 2002, S. 356 u. 369.

³⁶ Bruno Schirra: Arafat bombt, Europa zahlt, in: Die Zeit v. 6.6.2002, URL: https://www.zeit.de/2002/24/Arafat_bombt_Europa_zahlt (02.04.2021).

³⁷ Vgl. Mideast Freedom Forum Berlin: Sozialhilfe für Gewalt und Terror? Oktober 2018, URL: https://www.mideastfreedomforum.org/fileadmin/editors_de/Artikel/Policy_Paper/Sozialhilfe_fuer_Gewalt_Oktober_edition.pdf (02.04.2021).

³⁴ Aufzeichnung o. Namen, o. Datum (Nov. 1974), PAAA, Zwischenarchiv, Bd. 178.569.

Deutschland gehört heute zu den größten bilateralen Gebern der UNRWA. Ein Großteil der Gelder geht in die Schulbildung. Die Lehrinhalte stehen allerdings seit Jahrzehnten in der Kritik. Eine Untersuchung palästinensischer Schulbücher, die auch von der UNRWA genutzt werden, ergab, dass diese Israelis und Juden durchweg negativ darstellen und dämonisieren, den bewaffneten Kampf gegen Israel dagegen verherrlichen und das Rückkehrrecht propagieren.³⁸ Auch Beziehungen der UNRWA zu terroristischen Organisationen sind weiter ein Problem. So gibt es enge Beziehungen zur Hamas im Gaza-Streifen und Fälle, in denen UNRWA-Mitarbeiter terroristischen Organisationen logistische Unterstützung leisten oder selbst antisemitische Inhalte verbreiten und zu Terrorattentaten aufrufen, wie die Organisation UN Watch beobachtet.³⁹

Trotzdem hält die Bundesregierung an der Unterstützung der UNRWA fest, die ein „wesentlicher Beitrag für die Stabilität in der Region und damit für die Sicherheit Israels sei“, wie es auf der Webseite des Auswärtigen Amtes heißt.⁴⁰

Diese Einschätzung ist aber äußerst fragwürdig. Eine Debatte über die bedingungslose Finanzierung von UNRWA und PA ist überfällig.

⁴⁰ „Mit UNRWA in den Bundestag“, Eintrag v. 11.4.2019, URL: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ausenpolitik/themen/humanitaerhilfe/michaelis-unrwa/2210528> (02.04.2021).

³⁸ Mideast Freedom Forum Berlin: Bildung für die nächste Generation. Eine Korrektur palästinensischer Schulbücher als Voraussetzung einer Verständigung, Berlin 2017, URL: <https://www.mideastfreedomforum.org/index.php?id=470> (02.04.2021).

³⁹ UN-Watch: „What’s Wrong With UNRWA and Why it Must be Reformed“, 21.1.2018, URL: <https://unwatch.org/whats-wrong-unrwa-must-reformed/> (02.04.2021).



Die Flüchtlingslager der UNWRA

Erbaut 1948	Erbaut 1967	Bevölkerungsdichte je Lager
		600-25.000
		25.000-50.000
		50.000-110.000

Die Gesamtzahl der registrierten Personen zum Erhebungszeitpunkt 1. Januar 2020 betrug 6.293.390. Darin inkludiert sind registrierte Flüchtlinge sowie andere Personen, die für UNWRA-Dienstleistungen gemeldet sind. Sie schlüsseln sich auf wie folgt:

Libanon:	538.692 Personen	12 Lager
Syrien:	647.143 Personen	9 Lager
West Bank:	1.065.772 Personen	19 Lager
Jordanien:	2.419.662 Personen	10 Lager
Gaza:	1.622.121 Personen	8 Lager

Die Apathie der Nachkommen

Seit nunmehr über 70 Jahren harren hunderttausende Palästinenser in Flüchtlingslagern aus, ein Großteil von ihnen im Libanon. Für die palästinensische Führung in Ramallah und im Gazastreifen ist ihre Rückkehr ein unveräußerliches Recht, die Betroffenen selbst haben aber häufig eine andere Sichtweise. Eine Fahrt in die Beiruter Camps und Vororte zeigt, dass die Nachkommen der Flüchtlinge nicht mehr an eine Rückkehr glauben und ihr zuweilen gleichgültig gegenüberstehen. Vor allem wollen sie Jobs, soziale Sicherheit und ein Leben in Würde.

von Mariam Khoury

Der Libanon ist für viele Palästinenser zur ungeliebten Heimat geworden. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) schätzte im Dezember 2018, dass etwa 270.000 Palästinenser als Flüchtlinge im Land leben. Etwa 45 Prozent von ihnen wohnen seit Jahrzehnten in ärmlichen Verhältnissen in Flüchtlingslagern. Der Libanon lehnt ihre Einbürgerung ab. Sie sind Staatenlose und sehen sich einer institutionellen und gesellschaftlichen Diskriminierung gegenüber: Ihnen ist beispielsweise die Ausübung zahlreicher Berufe verwehrt und sie dürfen kein Grundeigentum erwerben. Vielfach arbeiten sie im Billiglohnssektor.

Die sich zunehmend verschärfende wirtschaftliche Lage im Zedernstaat trifft sie hart. Nicht zuletzt verringern die Explosion am Beiruter Hafen vom 4. August 2020 und die Covid-19-Pandemie ihre ohnehin begrenzten Einkommensmöglichkeiten. Die Palästinenserführung in Ramallah und Gaza unterstützt sie höchstens sporadisch, die meisten sind von UNRWA-Hilfen abhängig. Angesichts dieser prekären Lage wollen viele Palästinenser weg – allerdings nicht nach Palästina. Viele bevorzugen die Emigration in ein Drittland, 2019 war Australien das beliebteste Ziel.

Für die palästinensische Führung gilt die Rückkehr der Flüchtlinge und ihrer Nachkommen hingegen als nationale Pflicht. Tatsächlich hat die Mehrheit der Palästinenser in der Diaspora das Land ihrer Vorfäter nie gesehen. Können sie sich eine „Rückkehr“ überhaupt vorstellen?

Ein Faustpfand am Verhandlungstisch

Ich fahre in das palästinensische Flüchtlingslager Schatila im Süden Beiruts, um mit Amira zu sprechen. Das Lager wurde 1949 errichtet. Anfänglich standen hier Zelte, heute drängen sich dicht an dicht einfach konstruierte, teils fünfstöckige Häuser. Über das Netz enger Gassen spannt sich ein Wirrwarr aus Stromkabeln, das die etwa 12.000 Bewohner mit Elektrizität versorgt.

Amira sitzt auf einem weißen Plastikstuhl vor einer grauen Fassade aus unverputzten Leichtbetonsteinen und trinkt Kaffee aus einem Pappbecher, als ich sie treffe. „Vorsicht!“ ruft sie mir zu,

„achte auf die tiefhängenden Kabel, Stromschläge töten hier regelmäßig Leute.“

Die etwa dreißigjährige Palästinenserin führt mich durch das Lager und erzählt mir von ihrer Familie: „Meine Großeltern kommen ursprünglich aus Haifa. Die Zionisten haben sie 1948 vertrieben.“ Sie lebten zunächst in Beirut – außerhalb des Camps. „Wir kamen erst 1986 hierher, nach den Massakern“. Das Schatila-Camp erlangte 1982 traurige Berühmtheit, als christliche Milizen unter den Augen der israelischen Armee ein Blutbad unter den palästinensischen Bewohnern anrichteten. Drei Jahre später griff die libanesisch-schiitische Amal-Miliz die Palästinenserklave an und beging ein weiteres Massaker an der Zivilbevölkerung.

Schatilas schmale Straßen säumen gelbe Fähnchen der palästinensischen Fatah. Amira ist Mitglied in der Partei, die der einstige Palästinenserpräsident Jassir Arafat 1959 gegründet hatte. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit den Genossen in Palästina, sagt sie. Selbst ist sie aber nie dagewesen. „Die israelische Regierung würde mich nicht reinlassen.“

Ihre einstige Heimat erinnert sie trotzdem: „Meine Großeltern haben immer von einem schönen Haus in den Bergen bei Haifa berichtet, von einem Garten und warmen Sommern.“ Olivenbäume und eine Orangenplantage könnte es auch gegeben haben. Sie ist sich aber nicht sicher, ob das alles so stimmt, räumt sie ein. „Meine Großeltern starben schon vor langer Zeit.“ Ich frage sie, ob die Nakba, die Flucht und Vertreibung der Palästinenser 1948/49, in der Schule ein Thema war. „Teils“, sagt sie. „Im Lager gibt es nur eine Grundschule, die von der UNRWA betrieben wird.“ Zwar nimmt das Gedenken an die palästinensische Heimat bereits hier einen wichtigen Platz ein, aber erst die anschließende Sozialisierung in der Fatah-Jugendbewegung hat sie wirklich für das Thema sensibilisiert. Denn nach der Grundschule ist sie auf eine libanesische Schule in Beirut gegangen, „da spielen Palästinenser keine Rolle“. Generell klammert das libanesische Curriculum Themen aus, die alte Wunden aufreißen könnten, erläutert Amira.

Poster und Wandbilder zeigen die Führer der palästinensischen Parteien. Vielen Palästinensern gelten sie als unfähig und korrupt.



Fatah-Wimpel und ein dichtes Netz aus Stromkabeln überspannen die Straßen des Flüchtlingslagers Schatila.

Sie zeigt mir das *Museum der Erinnerungen*. Inmitten des Lagers werden hier Gegenstände aufbewahrt, die Flüchtlinge aus ihrer palästinensischen Heimat mitgebracht haben. An der hellbeigen Front ist ein großer silberner Schlüssel befestigt: „Er steht symbolisch für die Türschlüssel unserer Häuser in Palästina, die wir verlassen mussten“, erklärt sie.

Ich frage, ob sie nach Palästina zurückgehen würde, wenn sie könnte. „Ja!“ antwortet sie, „auch, wenn heute bestimmt alles anders aussieht als damals.“ Trotzdem bleibt Palästina ihre Heimat. Warum sie in ein Land gehen möchte, in dem sie nie zuvor war, will ich von ihr wissen. „Dafür gibt es verschiedene Gründe“, erläutert sie. „Zum einen die nationale Idee eines unabhängigen palästinensischen Staates, die wir verwirklichen wollen.“ Außerdem ist es sehr schwer, als Palästinenser im Libanon zu leben, es fehlt an einer Perspektive, sagt sie. „Nicht zuletzt wollen die Libanesen uns nicht hier haben.“ Ich frage Amira nach ihrer Idee von einem zukünftigen Palästina und ob sie sich ein Zusammenleben mit den Israelis vorstellen kann. „Nein, eine Zweistaatenlösung ist unmöglich“, entgegnet sie. „Sie haben uns das Land weggenommen, deshalb werden wir sie eines Tages rauswerfen.“ Ihr Widerstand ist wie der Kampf der Franzosen und Polen gegen die deutsche Be-

satzung im Zweiten Weltkrieg, sagt sie, „auch wir Palästinenser haben ein Recht uns zu wehren.“

Dass sie tatsächlich einmal nach Palästina zurückkehren wird, glaubt sie jedoch nicht. Das liegt aber nicht nur an den Israelis. Nicht zuletzt will die palästinensische Führung eine Rückkehr der Diaspora verhindern. „Sie fürchten, dass wir sie anschließend absetzen“, meint sie. Ihnen ist das Schicksal der Flüchtlinge egal: „Wir sind nur ein Faustpfand am Verhandlungstisch.“ Das ist vielen hier bewusst. Die Diasporapalästinenser haben sich deshalb von der Politik in Ramallah und Gaza entfremdet, sagt sie.

Amira ist ein Spaltpilz. Wegen ihrer aufmüpfigen Art ist sie schon mehrfach mit den Parteispitzen aneinandergeraten. Trotz der politischen Differenzen ist die Diaspora aber auf die Parteien in Palästina angewiesen, erklärt sie: „Fast alle im Lager hassen sie, aber sie schicken uns Geld – Fatah, Hamas, Islamischer Jihad, alle.“ Die palästinensische Führung ist völlig korruptiert. Solange sich das nicht ändert, wird es weder Verbesserungen für die Diaspora noch eine Rückkehr geben, ist sich Amira sicher.

Die Mehrheit will nicht mehr zurück

Am nächsten Tag mache ich mich auf Richtung Beirut Flughafen. Ich komme aus Downtown und fahre an der alten Pferderennbahn und am Stadtpark vorbei, um Mahmud zu treffen. Er hat sich erst kürzlich mit einem kleinen Falafel-Wagen selbstständig gemacht. Heute hat er seinen Stand an der Imam-Khomeini-Allee aufgebaut.

Mahmud ist ein Mittvierziger, er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Lange arbeitete er in einem Restaurant. Er ist in Beirut geboren und lebt in der Dahiye, in den südlichen Vororten, in denen die Hisbollah das Sagen hat. Seine Großeltern sind bereits 1942 in den Libanon ausgewandert. „Auch vor dem Krieg 1948 war die Situation in Palästina nicht rosig“, erklärt er. Seine Familie hatte sich hier ein besseres Leben erhofft. Als sechs Jahre nach ihnen hunderttausende Palästinenser in den Libanon flüchteten, verschlechterte sich die Lage für sie schlagartig. Plötzlich sahen viele Libanesen sie als Teil dieser unerwünschten Gemeinschaft.

Mahmud steht vor einer verwitterten roten Mauer und raucht. Hinter ihm ragen die Flutlichtmasten eines Sportplatzes in den Himmel. Unweit von seinem Falafel-Stand hängen noch Plakate von

Qassem Soleimani, dem iranischen General, den die Amerikaner vor etwa einem Jahr getötet haben. Die vom Iran finanzierte *Partei Gottes* hat anschließend sein Konterfei großflächig in ihren Vierteln plakatiert.

Mahmuds Großeltern kamen aus Akko. Sie hatten sich ein kleines Gewerbe in Beirut aufgebaut, im libanesischen Bürgerkrieg (1975–1990) aber alles verloren. Die Erinnerungen seiner Familie an Palästina sind von Entbehrungen geprägt. Dies hat teils mit den Israelis zu tun, teils lag es an der Wirtschaft. Genauer geht er nicht darauf ein. Seine Familie zählt nicht zu den UNRWA-Flüchtlingen, sagt er: „Wir erhalten keine Unterstützung und wir sind alle auf libanesische Schulen gegangen.“ Von der Palästinenserführung hatte er sich mehr Hilfe erhofft, die lässt sie aber im Stich, sagt er. Für ihn sind sie allesamt „korrupte Dreckschweine (awlad al-sittin kalb) und Diebe!“

Ich frage ihn, wie das Thema Rückkehr in seinem Umfeld diskutiert wird. Er sagt, dass die Einstellung vieler Palästinenser zu ihrer Heimat sich mit der Zeit verändert hat: „Die neue Generation weiß doch gar nichts mehr darüber. Wir waren nie dort. Die Mehrheit denkt nicht mehr an eine Rückkehr.“ Von seinen palästinensischen Freunden wollen 90 Prozent nicht zurück nach Palästina gehen.



Qassem Soleimani Banner an der Imam-Khomeini-Allee im Süden Beiruts. Die Straße verläuft durch die von der Hisbollah kontrollierten Stadtteile.

Die anderen zehn Prozent leben in einer Traumwelt: „Sie erzählen, dass früher alle Palästinenser wohlhabend waren und ein Haus, einen Olivenbaum und eine Schafherde besaßen. Völlig übertrieben!“ fasst Mahmud ihre idealisierten Erinnerungen zusammen. „Die Idee der Rückkehr ist mittlerweile eine Illusion.“ Ob er nach Akko gehen will, falls die Idee doch noch Wirklichkeit wird, möchte ich wissen. „Nein, selbst wenn ich könnte, würde ich nicht gehen.“

Ich frage ihn, wie er die Haltung der palästinensischen Parteien zum Rückkehrrecht einschätzt. Laut Mahmud macht die Palästinenserführung daraus eine „religiöse Angelegenheit“. Aber das ist Unsinn, fügt er hinzu. Die Flüchtlinge dienen ihnen lediglich als Mittel zum Zweck: „Sie verfolgen politische Ziele. Solange das Problem der palästinensischen Flüchtlinge nicht gelöst ist, erhalten sie finanzielle Unterstützung aus Europa und den arabischen Staaten.“ Wenn alle Palästinenser zurückgingen, wären sie ruckzuck pleite, meint er. Das Mantra der Rückkehr rechtfertigt zudem ihren Ausnahmezustand über die palästinensische Gesellschaft: „Im Westjordanland, Gaza und im Libanon haben sie Freiheiten und Rechte für uns Palästinenser abgeschafft und sie unter dem Recht auf Rückkehr begraben.“

Mahmud plädiert dafür, dass die Palästinenser ihr Bild von Israel überdenken. „Seit Jahrzehnten verteufeln wir Israel als einen landraubenden Unterdrückerstaat (dawle mughtasibe).“ Die ständige Fixierung auf den angeblichen Feind verhindert aber vor allem eine Auseinandersetzung mit sich selbst, kritisiert er. „Die Ereignisse von 1948 verfolgen uns bis heute.“ Zwar hat es viel Unrecht ge-

geben, aber Israel ist nun einmal da: „Sie haben Krankenhäuser, eine Armee und ein Sozialversicherungssystem, anders als wir. Das ist die Realität“, meint er.

Mahmud wünscht sich Gleiches für die Palästinenser: „Alles was wir wollen, ist eine berufliche Perspektive und ein Leben in Sicherheit und Würde.“ Am liebsten käme er nach Deutschland. Er bewundert Kanzlerin Angela Merkel für ihre Offenheit und Beliebtheit in der Bevölkerung – ganz anders als die Palästinenserführung.

Palästina in Pixeln

Unweit von Mahmuds Falafel-Stand befindet sich das Flüchtlingslager Burj Al-Barajne, es gilt als eines der Größten in Libanons Hauptstadt. Wie das Schatila-Camp hatte die UNRWA es 1948 für palästinensische Vertriebene errichtet. Auf der Flucht vor dem Assad-Regime kamen nach 2011 aber auch einige tausend Syrer hierher. Auf einem Quadratkilometer leben insgesamt etwa 22.000 Menschen.

Auf dem Weg ins überfüllte Lager durchquere ich zunächst einen libanesischen Armeeposten. Dahinter reihen sich dichtgedrängte Häuser wie graue Steine in einem Kaleidoskop aneinander. Äußerlich gleichen sich Schatila und Burj Al-Barajne. An einer kleinen Wegkreuzung im Häusergewirr begegne ich Youssef. Er lehnt an einer beige Wand, neben einem Graffiti des Palästinenserführers Jassir Arafat und telefoniert. Youssef ist Anfang zwanzig und im Lager aufgewachsen, lange besuchte er eine UNRWA-Schule. Er ist jetzt Sanitäter beim libanesischen Roten Kreuz. Seine Großeltern kamen 1948 mit dem Schiff in den Libanon.



Der Schlüssel der zurückgelassenen Häuser ist das Symbol der palästinensischen Diaspora. Hier hält ihn die ikonische Comicfigur Handala in die Luft und blickt Richtung Felsendom. In der anderen Hand hält sie ein Messer.

Zuvor lebten sie in einem Dorf bei Safed.

„Ich habe heute noch mit meiner Oma telefoniert, um sie zu fragen, wie es damals war“, sagt er mir. Sie erzählte ihm davon, wie israelische Soldaten 1948 die Männer des Dorfes zusammentrieben und anschließend misshandelten. „Daraufhin sind sie und viele andere geflohen.“ Seine Großmutter wird noch immer nostalgisch, wenn sie von Palästina spricht, sagt Youssef. Er und seine Familie sind Christen. Seine Oma fuhr regelmäßig nach Jerusalem, „bei jedem Besuch ging sie in die Grabeskirche.“ Sie hat ihm auch vom Schlüssel der Rückkehr (*mifteh al a'uwde*) – der Schlüssel ihres alten Hauses in Palästina – erzählt, den sie lange aufbewahrt hatte. Nun weiß sie aber nicht mehr, wo er ist.

Youssef hat gemischte Gefühle, wenn er die Erzählungen seiner Großmutter hört: „Ich bin traurig und wütend zugleich.“ Gerne würde er das Land seiner Großeltern besuchen, aber er kann es nicht. Er hat weder eine Staatsangehörigkeit, noch einen Reisepass. In seiner Vorstellung ist Palästina ein schöner Ort, „aber ich kenne nur die Fotos aus den Schulbüchern und auf Facebook“, sagt er. Ich möchte wissen, ob er sich vorstellen kann dort zu leben, wenn er könnte. „Ja, sehr

gut sogar.“ So Gott will, werde er irgendwann die Gelegenheit dazu haben. Er weiß aber nicht, ob das Zusammenleben mit den Israelis lange gut ginge. Aufgrund der belasteten Vergangenheit stellt er sich das sehr schwer vor. „Wahrscheinlich kann nur ein Volk zwischen Fluss und Mittelmeer leben“, vermutet er. In seinem Freundeskreis ist eine mögliche Rückkehr weiterhin ein Thema: „Wir setzen uns dafür ein, denn im Libanon haben wir absolut keine Zukunft.“ Vor allem erwägen er und seine Freunde aber, in ein Drittland auszuwandern. „Wir haben uns nichts vorzuwerfen. Wir wollen eine Perspektive haben und ein besseres Leben.“ Den palästinensischen Flüchtlingen im Libanon fehlt es an allem, sagt er. In erster Linie an beruflichen Chancen und sozialer Absicherung.

Wir gehen durch das Camp. Sonnenlicht kommt kaum in die engen Gassen. Beim bloßen Atmen spürt man die Feuchtigkeit. „Sie verursacht bei vielen Lungenkrankheiten“, sagt er. „Hier starben die Leute bereits vor der Corona-Pandemie reihenweise an einer Pneumonie.“ Keiner hat das Geld, eine medizinische Behandlung zu bezahlen. Um uns einen Überblick zu verschaffen, klettern wir über schmale Treppen auf das Dach eines Hauses. Im Mauerwerk sind tiefe Risse zu erkennen.

„Sie stammen von der Explosion am Beiruter Hafen letzten August“, erklärt er. Die enorme Druckwelle erschütterte die grauen Betonklötze, von denen nun einige einzustürzen drohen. Vom Dach aus sieht man das Gebäude des Hisbollaheigenen Fernsehkanals *Al-Manar*. Die Partei Gottes genießt einige Popularität hier, sagt Youssef. „Viele sind der Ansicht, dass sie mehr für die Palästinenser tut als die Regierung in Ramallah oder Gaza.“ Er selbst hat aber nichts für die Hisbollah übrig. „Denen geht es doch nicht um Palästina“, meint er.

An den ramponierten Häusern des Camps hängen brandneue Kameras: „Die haben die Dealer montiert.“ Im Lager können sie ungestört agieren. Denn die libanesische Polizei hat keinen Zutritt und die Palästinenserparteien verdienen am Drogengeschäft mit, „sie kassieren Schmiergeld“, erklärt Youssef. Der Zwanzigjährige verachtet sie. Sie kümmern sich nicht um die Flüchtlinge und nutzen den angeblichen Freiheitskampf lediglich für Propagandazwecke. „Unsere Generation braucht Hilfe.“ Früher war die Solidarität mit den Palästinensern größer, glaubt er. Aber es sind vor allem die Palästinenserparteien, die an einer politischen Lösung arbeiten und der Diaspora im Libanon helfen müssen, sagt Youssef.

Eine tiefe Kluft

Die Mehrheit der Diasporapalästinenser ist heute frustriert und misstraut der eigenen Führung. Sie gilt ihnen als hochgradig korrupt und unfähig. Die Palästinenserparteien beharren zwar weiterhin auf dem *Rückkehrrecht*, doch die Nachkommen der zweiten und dritten Generation glauben bereits nicht mehr daran. Obwohl Schlüssel an Hausfassaden und Schulbücher sie an die Heimat der Vorfäter gemahnen, sind ihre Erinnerungen verwischt. Teils stehen sie einer Rückkehr gleichgültig gegenüber. Vergessen haben sie die palästinensische Heimat allerdings nicht. Dazu tragen nicht zuletzt ihr bis heute ungeklärter Status und die krasse Diskriminierung bei, die sie nicht nur im Libanon erfahren. Trotzdem möchten die meisten lieber in ein Drittland emigrieren als nach Palästina zurückzukehren. Denn vor allem wollen sie möglichst bald eine Zukunftsperspektive. Die Kluft zwischen ihnen und der Palästinenserführung könnte kaum tiefer sein.

Plakate und Graffiti erinnern an die sogenannten *Šuhadā*, die Märtyrer.



Noch immer scheint das Arafatgraffito die Rückkehr zu versprechen. Von den jungen Palästinensern im Libanon glaubt kaum noch jemand daran.

Al-Yarmouk in Syrien. Die heimliche Hauptstadt der palästinensischen Diaspora

von Alexander Steder

Ahmad, in Syrien liegen mehrere palästinensische Flüchtlingslager. Nicht alle sind von der UNRWA begründet worden. Du selbst bist im Al-Yarmouk-Camp in Damaskus aufgewachsen. Kannst du mehr zur Geschichte dieser Lager sagen?

Im Zuge der bewaffneten Auseinandersetzungen im Britischen Mandatsgebiet Palästina und des arabisch-israelischen Krieges von 1948 waren bis zu 750.000 arabische Palästinenser zur Flucht gezwungen, ein Teil davon wurde vertrieben. Für die Palästinenser markiert dieses Ereignis die *Nakba* – die Katastrophe. Rund 90.000 Menschen flohen damals ins benachbarte Syrien, wo sich zunächst nicht alle in den offiziellen UNRWA-Camps wiederfanden. Viele lebten zum Teil jahrelang auf öffentlichen Plätzen in den Städten. Erst später, als die syrische Regierung versuchte zentrale Unterbringungsorte zu schaffen, entstanden die heute bekannten *inoffiziellen* Lager, die nicht von der UNRWA begründet wurden. Al-Yarmouk wurde beispielsweise erst 1957 gegründet. Man kann sich vorstellen, dass die syrische Regierung niemanden zum Umzug an diese Orte zwingen musste. Die Not war schlichtweg zu groß und die Flüchtlinge nahmen die Hilfe der UNRWA dankend an, die ihre Arbeit auch in diesen neuen Camps aufnahm. Natürlich verfolgte die syrische Regierung damit auch ganz eigene politische Ziele. So sollte die Zusammenlegung der Flüchtlinge wahrscheinlich dazu dienen, der internationalen Gemeinschaft die Verantwortung über die Flüchtlinge zu überlassen und die *Rückkehr* als einzige Lösung des palästinensischen Flüchtlingsproblems zu erhalten.

Wie musste man sich das Leben in Al-Yarmouk vor dem Bürgerkrieg vorstellen und was bedeutete es, Palästinenser in Syrien zu sein? Welche gesellschaftliche Stellung hatte die palästinensische Minderheit in Syrien?

Bis 2011 lebten schätzungsweise 500.000 Palästinenser in Syrien, die allermeisten sind Nachkommen der Flüchtlinge von 1948. Rund 160.000 von ihnen wohnten im Flüchtlingslager Al-Yarmouk, wobei der Begriff *Flüchtlingslager* für manche sicherlich irreführend sein dürfte. Al-Yarmouk ist ein Stadtviertel im Großraum Damaskus und

sieht schon lange nicht mehr wie ein Lager aus. Es unterschiedet sich äußerlich nicht im Gerinsten von anderen Vierteln der Mittel- und Unterschicht: Dicht aneinandergereihte Wohnhäuser mit 2–3 Stockwerken, enge Straßen, überbevölkert und sehr lebendig. Ansonsten genießen die Palästinenser weitgehend die gleichen Rechte und sind – anders als im Libanon – keinen besonderen schulischen oder wirtschaftlichen Restriktionen unterworfen. So arbeiteten manche in den Camps als Ärzte, Mechaniker oder UNRWA-Lehrer, andere waren als Beamte oder Maler im nur acht Kilometer entfernten Stadtzentrum tätig. Schüler bis zur 9. Klasse gingen zur UNRWA-Schule im Camp und ab der 10. Klasse in die syrische Oberstufe in der damaszener Innenstadt. Studenten pendelten wiederum in Minibussen zur Damaskus-Universität. Auf den Straßen drängten sich die Menschen entlang der Ladenreihen und Marktplätze, die allherhand gutes Essen und Süßigkeiten anboten. In den oberen Stockwerken gab es zahlreiche Büros und Arztpraxen. Das Viertel war damit eines der wichtigsten Handelszentren der Hauptstadt und zog viele Besucher aus anderen Stadtteilen an. Bis zum Jahr 2011 lebten sogar mehr Syrer als Palästinenser in Al-Yarmouk.

Trotz dieser scheinbar guten Integration in die syrische Gesellschaft, pflegten die Palästinenser in Al-Yarmouk ihre ganz eigene Identität. Al-Yarmouk mochte zwar äußerlich nicht mehr wie ein Flüchtlingscamp aussehen, emotional blieb es das aber. Ich meine damit einen distinktiven Ort, der in gewisser Weise das palästinensische Gedächtnis repräsentiert und das Gefühl der Diaspora und der Ungerechtigkeit greifbar macht und reproduziert. Dazu trugen zum einen die zahlreichen palästinensischen Kulturzentren bei, die die palästinensische Kultur erhalten wollten, zum Beispiel mit Musik, Volkstänzen, Poesie, traditioneller Kleidung oder Erzählungen, die u. a. vom *palästinensischen Leid* handeln. Überhaupt zielte vieles im Alltag auf die palästinensische Identität ab, angefangen beim palästinensischen Dialekt, den man zuhause spricht und der im Übrigen das einige Merkmal ist, an dem Syrer Palästinenser erkennen können. Zudem wird den Kindern von klein auf beigebracht, dass sie Palästinenser sind, dass ihre Wurzeln in einem



Als der Krieg 2012 immer näher rückte, verließen die meisten Bewohner Al Yarmouk. Zu diesem Zeitpunkt hängen noch die Propagandaplakate des Assad-Regimes, das sich als Beschützer der Palästinenser inszeniert.

anderen Land liegen, das ihnen gestohlen und von dem sie vertrieben wurden. So durchquerten sie auf dem Weg zur Schule Straßen, die Namen von palästinensischen bzw. israelischen Städten trugen, in denen die Wände mit Graffiti und Plakaten übersät waren, von denen einige an die Märtyrer erinnerten, die sich für die palästinensische Sache geopfert haben und in denen viele Läden nationale oder anti-imperialistische Symbole wie die Kufiya,¹ Comics der Handala-Figur² oder Bilder von Che Guevara verkauften.

Zum anderen lehnt das syrische Regime jede volle Integration der Palästinenser entschieden ab. So wird ihnen seit Jahrzehnten die Staatsbürgerschaft vorenthalten. Dazu muss man allerdings auch sagen, dass sie niemals kollektiv eingefordert wurde. Die syrische Regierung und die palästinensischen Vertreter der Baath-Partei argumentieren bis heute, dass eine dauerhafte Ansiedelung das Ende des *Rückkehrrechts* bedeuten würde, was für sie eine vollkommen inakzeptable Auflösung des palästinensischen Flüchtlingsproblems darstellt. Der syrischen Regierung ist es im übertragenen Sinne also wichtig, dass die Palästinenser ihre *palästinensische Staatsbürgerschaft* nicht aufgeben. Da es jedoch

¹ Die traditionelle arabische Kopfbedeckung wurde im Zuge des Nahostkonflikts politisch aufgeladen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die schwarz-weiße Version zum palästinensischen Nationalsymbol und erlangte Yassir Arafat in Deutschland Bekanntheit als „Palästinenser-“, oder „PLO-Tuch“.

² Die Handala-Figur wurde 1969 durch den palästinensischen Karikaturisten Najji Al-Ali entwickelt und nachfolgend in zahlreichen Comics verarbeitet. Die Geschichten handeln von der palästinensischen Diaspora und dem gewaltsamen Kampf gegen Israel. Oftmals finden sich darin antisemitische Motive. Auch die Handala-Figur etablierte sich über die Jahre zum palästinensisches Nationalsymbol.

niemals einen palästinensischen Staat gab, gab es auch nie so etwas wie eine *palästinensische Staatsbürgerschaft*. Die rechtlichen Konsequenzen waren schon vor dem Krieg für die Palästinenser sehr einschränkend, vor allem in Bezug auf die Reisefreiheit. Während des Krieges mussten dann viele als Staatenlose fliehen. Ich möchte noch hinzufügen, dass auch die wirtschaftliche Integration der Palästinenser kritisch betrachtet werden muss. Die Palästinenser sind extrem abhängig von den Leistungen der UNRWA, insbesondere durch die Auswirkungen des Krieges. Ohne ihre Leistungen würde sich ein wesentlicher Teil von ihnen relativ schnell nicht mehr versorgen können und den Zugang zur Schulbildung und zur Gesundheitsversorgung verlieren.

In Al-Yarmouk und anderen palästinensischen Vierteln agieren die bekannten palästinensischen Parteien und Organisationen. Welche Rolle spielen sie und wie frei können sie in Syrien agieren?

Man darf sich da keinerlei Illusionen machen: In Syrien herrscht ein autoritäres Regime, dessen Macht auf Geheimdiensten, brutaler Repression und systematischer Folter beruht. Darunter leiden alle Menschen in Syrien. Aber es stimmt schon, solange sich die palästinensischen Parteien in der Vergangenheit im Sinne des Regimes verhielten, sich nur zum Konflikt mit Israel äußerten und der offiziellen antizionistischen und antisemitischen Rhetorik des Regimes folgten, genossen sie gewisse politische Freiheiten. Man könnte sogar sagen, dass die palästinensischen Parteien dadurch einen größeren Spielraum besaßen als die Syrer. Gleichwohl kann in Syrien

schwerlich überhaupt von Spielraum gesprochen werden. Letztlich hat jede politische Aktivität voll und ganz den Narrativen des Regimes zu entsprechen. Etwas anderes darf es nicht geben.

Aber zu den Parteien selbst: Al-Yarmouk trug den heimlichen Beinamen *Hauptstadt der palästinensischen Diaspora*. Ich glaube, dass so ziemlich jede Partei und jede Organisation mit wenigstens einem Büro im Viertel vertreten war. Sie alle boten ihren Anhängern materielle und ideelle Unterstützungsleistungen. Zu letzterem zählten beispielsweise öffentliche Veranstaltungen, eine aktive Jugendpflege und zahlreiche Freizeitangebote – fast ausschließlich für junge Männer. Ich selbst nahm als Jugendlicher wöchentlich an einem Pfadfinderprogramm teil, das mehr oder weniger offen von der Hamas geleitet wurde. Statt Jugendpflege musste man dabei wohl eher von *Radikalisierungspflege* sprechen. Wir haben gespielt, gelacht, diskutiert und wurden über Vorträge indoktriniert. Heute weiß ich, dass für meine Radikalisierung vor allem psychologische und sozioökonomische Faktoren ausgenutzt wurden. Die Hamas verstand es hervorragend, diese Mechanismen zu gebrauchen.

Eines der wichtigsten Instrumente, das den Parteien zur Verfügung stand, waren Demonstrationen. An Gedenktagen wurden regelmäßig Aufmärsche im Camp organisiert, an denen auch alle Schüler und Lehrer der UNRWA-Schulen teilnehmen mussten, selbst wenn dadurch der Schulbetrieb unterbrochen werden musste. Die meisten von ihnen warteten jedoch auf die erste Seitenstraße, um sich heimlich abzusetzen. Doch viele ließen sich mitreißen (unter ihnen war ich) und haben bis zum Ende laut und wütend Parolen gerufen, während sie unter den bunten Fahnen der unterschiedlichsten Parteien marschierten. Dauerparolen waren:

„Khaybar Khaybar, Oh Juden; die Armee Moham-meds wird zurückkommen“; „Nach Jerusalem marschieren wir, Millionen von Märtyrern“ oder „Unser Blut und Seele für Palästina“.

Über die Parolen machte ich mir wenig Gedanken, ich rief sie einfach. Ich war wütend, frustriert und ein bisschen froh, dass der Schultag unterbrochen wurde.

An ein Erlebnis erinnere ich mich noch ganz genau. Es ging um eine Gedenkdemonstration im Juni 2011 zu Ehren von drei jungen Männern aus Al-Yarmouk, die im Rahmen eines Marsches an die Grenzen der von Israel besetzten Golan-Region erschossen wurden, als sie versuchten, den Grenzzaun nach Israel zu überqueren. Inmitten dieser Wutdemonstration versuchte ich einen der Säрге zu berühren, während ich laut und emotional schrie und sang. Als ich ihn endlich erreichte, begann ich unkontrolliert zu weinen. Monate später fragte ich mich, warum ich damals so viel emotionaler auf den palästinensisch-israelischen Konflikt reagierte, als auf die damals nur wenige Monate alte syrische Revolution. Eigentlich bin ich ja in Syrien geboren und aufgewachsen und damit viel unmittelbarer von den Geschehnissen in Syrien betroffen. Ich habe viele Antworten auf diese Frage gefunden, bin aber immer noch auf der Suche.

Du hast angedeutet, dass sich das syrische Regime den palästinensisch-israelischen Konflikt zunutze macht. Welche Rolle spielen dabei die syrischen Palästinenser?

Folter und Repression bilden die Herrschaftsgrundlage nach innen, klare Feindbilder stützen das Regime nach außen. Die Baathpartei hat das Leid der Palästinenser schon früh gemäß ihrer panarabischen Ideologie ausgelegt und interpretiert ihre Geschichte als antiimperialistischen Abwehrkampf gegen den westlichen Kolonialismus. Israel wird dabei als Besatzungsmacht eines arabischen Landes verstanden und zum Hauptfeind erklärt. Bis heute setzt das Regime unbeirrt auf diese Rhetorik und wettet immerzu gegen den westlichen Imperialismus, gemeint sind aber meistens Israel oder die USA. Sie dienen dem Regime als Sündenböcke und werden für die wirtschaftliche Misere, den islamistischen Terror, den Ausbruch der syrischen Revolution, den Krieg und vieles andere verantwortlich gemacht. Staatliche Medien schüren dabei gezielt antisemitische Verschwörungstheorien.

Seit dem Bürgerkrieg hat sich diese Rhetorik sogar noch verschärft. Das Regime inszeniert sich dabei als Teil der *Achse des Widerstands* und *Befrei-er der palästinensischen Brüder und Schwestern*.

Deswegen würde das Land heute von den USA und Israel mit Krieg überzogen. Ich habe selbst erlebt, wie sich diese Geschichten verfangen. Als ich an einem Checkpoint in der Hauptstadt kontrolliert wurde, meinten Regime-Soldaten zu mir:

„Ach du bist Palästinenser! Hätten wir euch nicht beschützt, wären wir heute nicht hier gelandet!“

Man sollte sich davon allerdings nicht täuschen lassen. Assad mag damit vielleicht noch bei seiner Anhängerschaft Anklang finden. Die meisten Syrer lassen sich von diesen Erzählungen aber nicht sonderlich beeindrucken. Die syrische Revolution zeigt doch, dass viele diese Propaganda nicht mehr glauben wollen und sehr wohl wissen, dass das Regime mit Terror, Folter und Repression regiert. Das gilt auch für die syrischen Palästinenser.

Lass uns auf den syrischen Bürgerkrieg zu sprechen kommen. Wie reagierten die unterschiedlichen palästinensischen Parteien auf die Proteste, die 2011 ihren Anfang nahmen?

Die palästinensischen Parteien positionierten sich nach 2011 ganz unterschiedlich. Die Hamas zögerte zu Beginn noch, trat später aber gegen das Regime an – was sie im Übrigen bitter bereute, weil sich der geopolitische Einfluss der Muslimbruderschaft verschlechtert hatte. Kleine Parteien wie die PFLP-GC und DFLP verteidigten hingegen das Regime. Alle anderen vermieden es aus taktischen Gründen, offen Partei zu ergreifen, obwohl sich die meisten sicherlich insgeheim den Sturz des Regimes herbeiwünschten. Die Spaltung der palästinensischen Community führte dazu, dass sowohl die Anhänger als auch die Feinde des Regimes in den Palästinensern potenzielle Gegner sahen. Für Regimekreise waren wir undankbare *Hamasisten*, die die Krise überhaupt erst verursacht hatten. Für Oppositionskreise waren wir blinde Regimeanhänger. Das sind natürlich nur ganz grobe Generalisierungen. In Wirklichkeit sind die jeweiligen politischen Erwägungen und Positionierungen natürlich viel komplexer. Das gilt für die syrischen Palästinenser, wie für die syrische Bevölkerung überhaupt.

Kann man also behaupten, dass der Bürgerkrieg die Kluft zwischen der syrischen Mehrheitsbevölkerung und den syrischen Palästinensern noch vergrößerte?

Ja und nein. Ich möchte dazu etwas weiter ausholen. Dass ich Palästinenser bin und so etwas wie nationale Zugehörigkeit überhaupt existiert, realisierte ich zum ersten Mal als Kind beim Spielen mit unserem syrischen Nachbarskind Majd. Da ich alle Murmeln gewann, schrie er mich wütend an:

„Ihr Palästinenser! Ihr verkauftet euer Zuhause an die Juden und klaut jetzt unser Land.“

Ich stand irritiert da und blickte ihm hinterher, als er nach Hause lief und mir noch ein syrisches Sprichwort zurief:

„Er kommt aus der Wildnis und will der Erste werden!“

(auf Arabisch reimt es sich). Abends erzählte ich meiner Mutter von der Sache. Sie meinte, dass sich ein fünfjähriges Kind so etwas nicht ausdenken könnte und bestimmt zuhause aufgeschnappt hätte. Sie wollte mit seinen Eltern reden, tat es letztlich aber nicht.

Lange hatte ich alles um mich herum, das irgendwie auf meine palästinensische Identität abzielte, für selbstverständlich wahrgenommen: Meinen Dialekt, meine Schule, das Essen, die Demonstrationen, die Straßen und den Kunstunterricht, in dem wir die Karte von Palästina (ohne Israel) in den Nationalfarben ausmalten. Als Kind gab es für mich nichts anderes. Erst durch solche Ereignisse wie mit Majd machte ich konkrete Abgrenzungserfahrungen mit Syrern und anderen Arabern, die gleichzeitig mein palästinensisches Selbstverständnis formten. Diese Abgrenzungspraxen mussten gar nicht unbedingt abwertend sein. Ähnliche Gefühle hatte ich beispielsweise jedes Mal, wenn wir zuhause *Arabs Got Talent* oder *Arab Idol* schauten und selbstverständlich die palästinensischen Teilnehmenden anfeuertem; nicht unbedingt, weil sie gut, sondern weil sie Palästinenser waren.



Yarmouk ist 2014 von allen Seiten belagert. Die eingesperrten Bewohner warten auf die Essensausgabe durch Hilfsorganisationen.

Nach dem Ausbruch der syrischen Revolution nahm ich (und mit mir wahrscheinlich viele andere Palästinenser) diese Abgrenzungserfahrungen stärker wahr. Ich hatte bereits von dem Spruch der Soldaten am Checkpoint erzählt. Ähnlich äußerten sich auch die Teilnehmer einer Demonstration gegen das Regime im Stadtviertel Al Hdjar Al Aswar, südlich von Al-Yarmouk.

„Wir wollen klar und offen sagen: Wir wollen hier keine Palästinenser sehen“,

hieß es. Aber auch zuhause oder in der Schule wurde uns immer eingebläut, dass wir uns aus den Protesten heraushalten sollten, weil wir nur Gäste in Syrien wären. Paradoxerweise begann ich gerade aufgrund dieser Konfrontationen meine palästinensische Identität kritisch zu reflektieren. Je mehr ich mit der syrischen Revolution und der Brutalität und den Verbrechen des Regimes konfrontiert wurde, desto mehr wollte ich ein Teil der Revolution sein. In anderen Worten: Die Revolution half mir, meine *verlorene* syrische Identität zu finden, selbstverständlich ohne meine palästinensische aufzugeben.

Das Assad-Regime ging von Anfang an mit massiver Repression gegen die Proteste vor, schon nach kurzer Zeit eskalierte die Gewalt vollkommen. Was passierte mit Al-Yarmouk und seinen Einwohnern im Krieg?

Al-Yarmouk blieb in den ersten Kriegsmonaten zunächst noch verschont, weil sich die unterschiedlichen Parteien und seine Bewohner demonstrativ neutral verhielten. Man wusste, was drohte, würde man sich einmischen: Abriegelung, Bombardierung, Flucht. Gleichwohl war man vom ersten Tag an mit dem Gräueltat des Krieges konfrontiert. Die UNRWA-Schulen und die Moscheen in Al-Yarmouk waren voll mit Vertriebenen aus den anderen Stadtvierteln des Großraums Damaskus. Sie wurden dort von den palästinensischen Parteien und der Zivilgesellschaft versorgt. Am 16. Dezember 2012 war der Krieg schließlich so nah gekommen, dass Tausende zur Flucht gezwungen waren. Am Eingang lauerten bereits Assads Soldaten auf uns.

„Haltet fest an euren Haustürschlüsseln, ihr werdet eines Tages zurückkehren. Eure Flucht ist nur temporär“

verhöhnten sie die 70-jährige palästinensische Diaspora und lachten. Dieser Tag ist vielen in der Erinnerung geblieben und wird von den ehemaligen Einwohnern oft als die *zweite Nakba* bezeichnet.

Danach wurde die Lage immer katastrophaler. Im Juli 2013 wurden rund 20.000 Palästinenser und viele Syrer aus den benachbarten Stadtteilen, die in Al-Yarmouk geblieben waren, militärisch



2018 sind von Yarmouk nur noch Trümmer übrig. Dort wo einst die Propagandabilder des Assad-Regimes hingen, finden sich nur noch rostige Einschusslöcher.

abgeriegelt. Die UNRWA konnte unter diesen Bedingungen die Notunterstützung nicht mehr gewährleisten. Abgeschnitten von Nahrungsmitteln, Wasser, Strom und medizinischer Versorgung, starben viele den Hungertod. Andere wurden durch die Bombardements und die Heckenschützen der *Achse des Widerstands* ermordet – den selbsterklärten *Beschützern der Palästinenser!* Aufgrund von Al-Yarmouks strategischer Nähe zur damaszener Innenstadt waren die Kämpfe hier besonders hart. Die Zerstörung ist unvorstellbar. Nach Jahren der Aushungerungspolitik, brutalen Kriegsverbrechen, einem Überfall der Terrororganisation *Islamischer Staat* und der erneuten Übernahme durch das syrische Regime, ist von den ursprünglichen Bewohnern praktisch niemand übriggeblieben. Einige leben heute in anderen Teilen von Damaskus, viele fanden Zuflucht im Libanon oder in Jordanien, andere flohen nach Europa – einer davon bin ich.

Noch immer dauern die gewaltsamen Auseinandersetzungen in Syrien an, gleichzeitig wird international aber über Wiederaufbau des Landes verhandelt. Das Assad-Regime steht dabei unter dem besonderen Schutz Russlands. Andere Staaten scheinen sich damit abgefunden zu haben, dass Assad an der Macht bleiben wird. Was müsste deiner Meinung nach geschehen

und welche Perspektiven hätten dabei die syrischen Palästinenser?

Die Bevölkerung Syriens musste in den letzten 10 Jahren Unvorstellbares erleiden: 500.000 Menschen starben, Hunderttausende wurden eingekerkert oder gelten als verschwunden, rund die Hälfte der Bevölkerung musste fliehen. Jeder politische Lösungsversuch muss Gerechtigkeit für diese Menschen herstellen. Das hieße zuvorderst, dass das Assad-Regime in Zukunft keine Rolle mehr spielen darf und die Kriegsverbrecher auf allen Seiten abgeurteilt werden müssen. Deals mit Assad wären ein Schlag in das Gesicht von Millionen von Opfern des Folterregimes, gerade wenn es um Abschiebungsforderungen nach Syrien geht. Die Reintegration Syriens in die internationale Staatengemeinschaft, die Wiederaufbauhilfen und die Rückkehr der Flüchtlinge müssen daher an konkrete Bedingungen geknüpft werden, die den syrischen Forderungen nach Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit gerecht werden. Den syrischen Palästinensern sollte dabei keine besondere Rolle zukommen.

Welche Rolle sie in der syrischen Gesellschaft einnehmen werden, ist für mich eine Frage, die in der Zukunft diskutiert werden sollte, wenn das Regime verschwunden ist.

Das palästinensische Flüchtlingsproblem ist tief verwurzelt im Nahostkonflikt. Es zu ignorieren, unter den Teppich zu kehren, oder anderen Konflikten zuzuschreiben ist keine nachhaltige Lösung. Ich bin mir sicher, dass man es nicht in Syrien lösen kann. Überhaupt denke ich, dass man den Nahostkonflikt nicht nur von einer rein materiellen Perspektive aus betrachten sollte. Es geht nicht nur um Land oder eine anonyme Anzahl von Menschen und ihre wirtschaftlichen Lebensumstände, sondern auch um Narrative, Ideologien und kollektive Traumata. Ich sehe da auf israelischer, palästinensischer und arabischer Seite wirkmächtige Opfernarrative, die den Konflikt tagtäglich reproduzieren. Das muss der Westen zur Kenntnis nehmen, möchte er den Konflikt wirklich nachvollziehen. So steht das sogenannte *Rückkehrrecht* im Zentrum der palästinensischen Nationalidentität. Das würde sich auch nicht ändern, wenn der Westen schlagartig aufhöre, die UNRWA zu finanzieren. Es muss stattdessen eine umfassende Lösung geben. Dazu gehört für mich auf der einen Seite eine fundamentale Reform der UNRWA. Die westlichen Regierungen müssen sicherstellen, dass ihre UNRWA-Förderung nicht dafür eingesetzt wird, die Kinder in den Camps Mythen und Hass zu lehren. Stattdessen müssen Realitäten vermittelt werden, die auf Koexistenz abzielen. Zudem muss die Radikalisierung in den

Camps bekämpft werden, indem man die Regierungen der Länder in die Pflicht nimmt, in denen die UNRWA aktiv ist. Auf der anderen Seite halte ich Vorschläge zu einer offiziellen israelischen Entschuldigung für die Vertreibung eines Teils der palästinensischen Flüchtlinge, eine kollektive finanzielle Entschädigung und die Aufnahme einer symbolischen Anzahl palästinensischer Flüchtlinge in Israel und in einem zukünftigen palästinensischen Staat für sinnvoll. Versöhnung sollte im Vordergrund stehen.

Mir ist klar, dass meine Vorschläge eine generationelle Aufgabe bedeuten, die wohl kaum von einigen wenigen Politikern geleistet werden kann. Wir brauchen deswegen Aufklärungsarbeit und Plattformen, in denen sich Israelis und Palästinenser austauschen können. Wir müssen aufhören, die andere Seite zu dämonisieren und stattdessen anfangen, ihr mit Empathie und Verständnis zu begegnen und Selbstkritik zu üben – sei es an den Realitäten der Besatzungspolitik auf der einen oder an dem tief sitzenden Hass und Antisemitismus auf der anderen Seite. Diese Wünsche stehen vor zahlreichen Hindernissen. Ich hoffe trotzdem, dass sie wahr werden.

The War of Return

Die israelische Politologin Einat Wilf über
ihr neues Buch und das Rückkehrrecht als
Friedenshindernis

von Till Schmidt

Einat Wilf (links) und
Adi Schwartz 2018



In ihrem Buch vertreten Sie und Ihr Co-Autor Adi Schwartz die Position, dass sowohl der Kern als auch die Dynamiken des israelisch-palästinensischen Konfliktes häufig missverstanden werden. Wie meinen Sie das?

Das generelle Missverständnis besteht in der Annahme, der Konflikt sei eine Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen um ein Stück Land. Demzufolge liege die Lösung des Konfliktes darin, angemessene Wege zu finden, um das Land zu teilen. Hierauf haben sich bisher sämtliche Friedens- und Schlichtungsbemühungen fokussiert. Bekanntlich sind diese jedoch gescheitert – weil sich die grundlegende Diagnose als falsch erwies.

Herr Schwartz und Sie kommen beide aus dem politisch linken Lager. Sie begreifen sich nach wie vor als Linke und sprechen sich noch immer für einen territorialen Kompromiss mit den Palästinensern aus: für eine Zwei-Staaten-Lösung. In den Ohren vieler europäischen Liberaler und Linker dürfte ihre Argumentation gewöhnungsbedürftig klingen.

Sicherlich! Adi war Redakteur bei der Haaretz, ich war Mitglied und Knesset-Abgeordnete der Awoda (der Arbeitspartei) sowie als außenpolitische Beraterin für Shimon Peres tätig. Wir haben beide einen ähnlichen Prozess durchlaufen, den ab dem Jahr 2000 mehr oder weniger die gesamte israelische Linke vollzogen hat. Damals blickten wir alle aus der eben skizzierten Perspektive auf den Konflikt. Das bedeutete, dass aus unserer Sicht mit einer Aufgabe der Siedlungen, dem Rückzug aus der Westbank und aus Gaza und mit der Begründung eines palästinensischen Staates in beiden Teilen – also der sogenannten Zweistaatenlösung – der Konflikt gelöst wäre und wir somit Frieden hätten.

Was hat Ihre Sicht verändert?

Was Ehud Barak 2000 auf den Tisch gelegt hat, war ein Vorschlag, der alle Punkte des territorialen Kompromisses abgedeckt hat. Das war dramatisch damals, auch wenn es heute als selbstverständlich erachtet wird. Barak hat Arafat eine Lösung vorgeschlagen, die den Palästinensern einen vollständig unabhängigen

Staat in der Westbank und in Gaza gegeben hätte – ohne Siedlungen, die entweder aufgelöst oder für gleichwertiges Land getauscht worden wären. Offenkundig wäre damit auch die Besetzung beendet gewesen. Zudem hätte die Hauptstadt des palästinensischen Staates in Ostjerusalem gelegen – und zwar nicht in irgendwelchen abgelegenen Vierteln, sondern tatsächlich mit Teilen der Altstadt, in denen sich die für Muslime und Juden heiligen Stätten befinden.

Bill Clinton hat das später alles in seine Parameter überführt: Hauptstadt in Ostjerusalem, die arabischen Stadtviertel gehören den Palästinensern, sie kontrollieren bestimmte heilige Stätten. Das hat sämtliche Punkte des territorialen Kompromisses abgedeckt. Doch was ist passiert? Arafat ist weggelaufen. Er wurde dafür zwar von Clinton und Barak kritisiert, nicht aber von den Palästinensern. Arafat wusste also, dass er genau das tat, was sein Volk wollte. Und das ist der springende Punkt:

Bis heute existiert nämlich der weitverbreitete Mythos, dass einer bösen palästinensischen politischen Führung ein gutes palästinensisches Volk gegenüberstehe. Aber warum wurde Arafats Verhalten nicht nur nicht kritisiert, sondern sogar begrüßt?

Anschließend folgte die Zweite Intifada.

Die Welle der Gewalt mit den Selbstmordattentaten, dieses blutige Massaker auf unseren Straßen, ließ die gesamte israelische Linke – Adi und mich eingeschlossen – fragen: Was wollen die Palästinenser eigentlich, wenn sie einen unabhängigen Staat in der Westbank und in Gaza ohne Siedlungen und mit einer Hauptstadt in Ostjerusalem ablehnen, der die Besetzung beendet hätte? Um also irgendwann endlich Frieden erreichen zu können, müssen wir uns zunächst Folgendes klar machen:

Junge Demonstranten der israelischen Friedensbewegung ShalomAchshav(Friedenjetzt)unterstützenPremierminister Ehud Barak während der Friedensverhandlungen in Camp David.

Die Palästinenser begreifen den Konflikt anders als wir und wollen daher etwas anderes. Solange die Palästinenser an ihrem vermeintlichen Recht auf Rückkehr festhalten, stecken wir fest.

Lassen Sie uns zur Kontextualisierung in die Zeit der israelischen Staatsgründung zurückgehen: Welche Bedeutung hat der israelische Unabhängigkeitskrieg 1948 für das von Palästinensern eingeforderte Recht auf Rückkehr?

Zunächst sollten wir verstehen, dass die UN-Generalversammlung 1947 einen fairen Teilungsplan beschlossen hat, der das Land in einen jüdischen und einen arabischen Staat aufteilte. Bekanntlich hat die jüdische Seite zugestimmt, die arabische aber abgelehnt. Aus palästinensischer Sicht ging es im Konflikt mit Israel allerdings nie um eine legitime Auseinandersetzung um Land. Sondern um einen Konflikt mit Fremden, mit kolonialistischen Siedlern aus Europa – die letztlich wieder verschwinden sollten, da sie als Fremde keinen legitimen Anspruch auf jegliches Land vor Ort hätten. Die Araber haben das unmissverständlich klargemacht und dem frisch gegründeten jüdischen Staat den Krieg erklärt. Diesen hatten sie aber verloren, sodass in Teilen des ehemaligen Britischen Mandatsgebiets der Staat Israel entstehen konnte. Allerdings vergessen die Palästinenser die Aggression der Araber allzu gerne und behaupten, Israel, die Juden oder der Zionismus an sich seien der Grund für die Existenz von Flüchtlingen. Israel ist demzufolge in Sünde geboren worden. Doch hätten die arabischen Staaten Israel nicht angegriffen, wäre die Geschichte anders verlaufen. Und: Wie in jedem Krieg entstehen Flüchtlinge.

Wie meinen Sie das?

Im israelischen Unabhängigkeitskrieg gab es im Wesentlichen drei Phasen. Zunächst flohen einige Menschen, als der Krieg begann, – das waren vor allem die Wohlhabenden, die etwa in Beirut oder Alexandria Häuser besaßen. Dabei handelte es sich um ein normales Muster in Konflikten. Dann flohen Menschen, als der Krieg immer näher an sie heranrückte – als sie beispielsweise davon hörten, dass Erschießungen stattfinden.



Und als der Krieg schließlich tatsächlich in den Dörfern ankam, passierten auch Vertreibungen. Wenn sich ein Dorf ergab, war es nämlich schwer, zu unterscheiden, wer für oder gegen einen ist. Dass in einem Krieg Menschen fliehen, ist tragisch, jedoch historisch nichts Einmaliges – wie in Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt aber gerne behauptet wird. In unserem Buch zeigen wir, dass im gesamten 20. Jahrhundert Hunderte Millionen Menschen zur Flucht gezwungen wurden. Dieses Jahrhundert könnte insgesamt auch als Übergang vom Empire zum Nationalstaat begriffen werden.

Mit der United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, kurz UNRWA, entstand dann aber eine Organisation, die tatsächlich historisch einmalig ist.

In der Tat! Vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind Agenturen entstanden mit dem Ziel, Flüchtlinge zu schützen und ihnen dabei zu helfen, ein neues Leben aufzubauen. Die größte Organisation war der UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), der seine Ursprünge im Nachkriegseuropa hatte. Und da sich der UNHCR vor allem auf Europa fokussiert hatte, entstanden in anderen Teilen der Welt temporäre Agenturen. Für den Nahen Osten war das die UNRWA, für Korea die United Nations Korean Reconstruction Agency (UNKRA). Heute ist der UNHCR weltweit zuständig – doch die UNRWA existiert noch immer.

Die jüdischen Flüchtlinge aus der Westbank und aus Gaza wurden nach dem Unabhängigkeitskrieg sofort in Israel angesiedelt. Von den arabischen Flüchtlingen war ein Großteil in die Westbank und nach Gaza geflüchtet. Die Westbank kam dann jedoch unter jordanische Besatzung, Gaza unter ägyptische Militärherrschaft. Andere palästinensische Araber sind noch tiefer nach Jordanien hineingeflüchtet und eine kleine Minderheit ging in den Libanon und nach Syrien. Die UNRWA hatte hier die Aufgabe, den Flüchtlingen dabei zu helfen, sich in Jordanien, Gaza, Syrien und dem Libanon niederzulassen. Doch das ist nicht passiert.

Wie erklären Sie sich das?

Damit, dass nicht nur die arabischen Staaten, sondern auch die palästinensischen Flüchtlinge die Kooperation verweigert haben. Die Flüchtlinge sind insofern nicht bloß Pfand der bösen arabischen Staaten, sondern eben auch selbst handelnde Akteure. Das zeigen wir im Buch unter anderem an der Geschichte von Musa Alami.¹

Sie wollten sich nicht woanders niederlassen, weil das einer Beendigung des Krieges gegen Israel gleichgekommen wäre. Und das wollten sie nicht. Oft heißt es zwar in Bezug auf das vermeintliche *Rückkehrrecht*, dass die palästinensischen Flüchtlinge einfach nach Hause zurückkehren wollen. Doch darum geht es nicht. Es geht darum, das Ergebnis des Krieges von 1948 rückgängig zu machen und damit Israel, den jüdischen Staat.

Die UNRWA scheiterte an ihrer eigenen Mission. Folgende Versuche, die Organisation aufzulösen, scheiterten jedoch am Widerstand und den Drohungen der arabischen Staaten. Und hier befinden wir uns bis heute. Noch immer finanziert der Westen eine Organisation, die daran scheiterte, auch nur einen einzigen palästinensischen Flüchtling anzusiedeln. Im Kern geht es darum, den Krieg gegen Israel nicht zu beenden. Und weil die arabische Welt das Öl hat, will sich der Westen deshalb nicht mit ihr anlegen. Zu Beginn des Kalten Krieges war man zudem noch besorgt, dass die arabischen Staaten in die sowjetische Sphäre rücken könnten. Daher bestand – insbesondere unter Dwight Eisenhower – die Idee, dass Geldzahlungen an die UNRWA weniger Kosten verursachen würden, als die arabische Welt zu erzürnen. Eine Art von Bestechung oder Schutzgeld sozusagen.

¹ Musa Alami war ein einflussreicher arabischer Palästinenser, der in den frühen 1950er Jahren Wasser- und Landwirtschaftsprojekte in der Umgebung von Jericho unterhielt, um den Flüchtlingen eine langfristige ökonomische Perspektive ohne die UNRWA zu bieten. 1955 zerstörte ein wütender Mob seine Höfe, der ihm Verrat und Kollaboration mit dem westlichen und zionistischen Imperialismus vorwarf. Vgl. Schwartz/Wilf: War of Return, S. 84f. und 91–93.

Wie genau finanziert sich die UNRWA?

Als temporäre Organisation verfügt die UNRWA über kein reguläres Budget. Sie ist somit abhängig von Spenden durch Staaten. Bis zu Donald Trumps Entscheidung, die UNRWA nicht mehr zu finanzieren, bildeten die USA dabei den wichtigsten Geldgeber. Danach kamen die EU sowie die größeren europäischen Staaten. In die US-amerikanische Lücke ist nun Deutschland getreten. Insgesamt kommt ein Drittel des Geldes aus dem Westen; zusammengerechnet über eine Milliarden Dollar jährlich – als Bestechung an die arabischen Staaten. Zudem wurde die Organisation immer größer. Als irgendwann klar wurde, dass die arabischen Flüchtlinge nicht angesiedelt werden würden, ging es los mit dem Unterhalten von Schulen und beruflicher Weiter- und Ausbildung.

Über die Jahrzehnte entwickelte sich die UNRWA so zum Schul- und Gesundheitssystem eines palästinensischen Staates für das palästinensische Volk.

Das wohl wichtigste Erkenntnis unserer Buchrecherchen war, dass die UNRWA den größten Anteil an der Schaffung einer palästinensischen Nationalidentität hatte. Vor der UNRWA und dem Krieg von 1948 war das palästinensische Selbstverständnis nämlich nicht sehr stark ausgeprägt. Vielmehr gab es Familienverbände, die sich – wenn überhaupt – als Teil vom größeren Syrien oder südlichen Syrien begriffen haben. Erst über die UNRWA hat sich eine palästinensische Identität herausgebildet und gefestigt, die es vorher so nicht gegeben hat: als Volk von Flüchtlingen. Und dabei ist auch die Idee eines *Rückkehrrechts* entstanden.

Gerade die UNRWA-Schulbücher geraten regelmäßig in die Kritik.

Das war allerdings schon in den 1960ern so. Das zeigen wir im Buch anhand des Beispiels einer Delegation des US-Senats, die von den Inhalten der Schulbücher regelrecht verstört war. Letztlich bringen die Schulbücher jedoch eben nur das palästinensische Selbstverständnis zum Ausdruck, wie es aktuell vorherrscht – und dieses wurde in den Flüchtlingslagern und Schulen der UNRWA

geschmiedet. Sein Kern ist, dass das Land – bemerkenswerterweise dasselbe Land, das die Briten aus dem Osmanischen Reich herausgelöst hatten – ausschließlich ihnen gehört und von fremden Kolonisatoren gestohlen wurde. Folglich gilt es als Pflicht, die Kolonisatoren mit allen Mitteln aus dem Land zu schmeißen. Doch nicht nur in den Schulbüchern, auch durch die Lehrer in den UNRWA-Schulen wurde dieses Selbstverständnis verbreitet: Es ist überall. In unserem Buch zeigen wir außerdem, wie die Entwicklung der Idee eines *Rückkehrrechts* Hand in Hand mit dem Erstarren des palästinensischen Terrorismus ging. Denn wer waren beispielsweise diejenigen, die 1972 das Massaker von München begangen und niemals bereut haben? Die sich später sogar für ihre Taten feiern ließen? Die Täter waren alles Kinder aus den UNRWA-Flüchtlingslagern.

Welche Quellen haben Sie für Ihr Buch analysiert?

Besonders stolz bin ich darauf, dass das Buch die Palästinenser für sich selbst sprechen lässt. Wir haben sehr viele palästinensische Quellen untersucht, aber auch Quellen aus den USA und Großbritannien: Primärquellen, Reden und aufgezeichnete Gespräche. Wir zeigen dabei, wie die UNRWA allmählich in eine politische Organisation umgewandelt wurde, die auf die palästinensische Identität und die Rückkehr abzielt. Außerdem haben wir die sogenannten Palestine Papers ausgewertet. Diese geleakten Dokumente zeigen, dass die Palästinenser, selbst als sie in Oslo und Camp David verhandelten, auf der Idee der Rückkehr insistiert haben. Das heißt: In der gesamten palästinensischen Geschichte gab es keinen Moment, in dem der Existenz von zwei Staaten – Israel und ein palästinensischer Staat – zugestimmt wurde.

Die Palästinenser haben sich also nie damit abgefunden, das Land zu teilen. Sie gehen nach wie vor davon aus, dass die Juden keine Rechte, keine Legitimität und kein Recht auf Selbstbestimmung hätten. Deshalb wird jede Friedensverhandlung scheitern. Solange bis die Palästinenser nicht einen sehr schmerzvollen Prozess durchmachen und das *Rückkehrrecht* von ihrer palästinensischen Identität lösen. Das ist ein schwieriger Prozess, aber der einzige Weg zum Frieden.

Erst wenn das geschehen ist, können wir uns an einen Tisch setzen und die Details über den Frieden aushandeln.

Wird dieser unrealistische Wunsch nach Rückkehr von allen Palästinensern unisono geteilt? Gibt es denn auf deren Seite keine kritischen Intellektuellen oder junge, pragmatische Leute, die interessiert sind an Zusammenarbeit und Ausgleich mit ihrem Nachbarland?

Adi und ich haben sie nicht gefunden. Natürlich ist es nicht so, als hätten beide Seiten nur ihre Extremisten. Dennoch hat Israel, haben die Juden, die Zionisten immer wieder einer Teilung des Landes zugestimmt. Bei den Palästinensern aber trifft das Gegenteil zu: da herrscht Konsens. Zeigen Sie mir eine einzige Stimme, die öffentlich eine Rede gehalten hat, in der die Aufgabe der Idee eines *Rückkehrrechts* gefordert wurde! Doch genau das bräuchte es – ähnlich wie Willy Brandt den Deutschen, und besonders den Flüchtlingen und ihren Nachkommen gesagt hat: Es ist vorbei, schaut in die Zukunft, nicht in die Vergangenheit! Doch das passiert bisher nicht.

Ein seit über 70 Jahren bestehendes, innovatives Nachbarland, das militärisch überlegen ist, nicht anzuerkennen, ist starrköpfig. Wie erklären Sie sich diese Haltung?

Aus palästinensischer Sicht ist diese Haltung nicht starrköpfig, sondern vielmehr realistisch. Denn die Palästinenser betrachten sich als Teil der arabischen Welt – und solange sie deren absolute Unterstützung erhalten, ist die palästinensische Haltung vollkommen rational. Ein paar Millionen Juden stehen Hunderten Millionen von Arabern und über einer Milliarden Muslimen gegenüber. Aus palästinensischer Sicht ist der Zionismus nur ein temporäres Experiment. Sie vergleichen Israel mit Kolonisatoren, Kreuzfahrern, die nach hundert Jahren schon wieder verschwinden werden. Zudem wären die Bemühungen, einen jüdischen Staat inmitten einer arabischen und muslimischen Region zu erhalten, ohnehin sinnlos. Solange die arabische Welt die Palästinenser unterstütze, ist ihre Haltung also keine blödsinnige Sturheit.

Das hat sich in den letzten Jahren allerdings zum Teil geändert, nicht zuletzt durch die Normalisierung der Beziehungen zwischen einigen arabischen Staaten und Israel, aber auch hinsichtlich der gemeinsamen Opposition von Israel und Saudi-Arabien gegenüber dem Iran. Wird der israelisch-palästinensische Konflikt vor dem Hintergrund dieser geopolitischen Veränderungen künftig überhaupt noch eine große Rolle spielen?

Diese Entwicklungen stimmen wirklich hoffnungsvoll. Wenn der Nahostkonflikt tatsächlich ein israelisch-palästinensischer Konflikt gewesen wäre, dann wäre er bereits 1947 oder 1948 beendet gewesen. Doch die Invasion der fünf arabischen Armeen hat ihn zu einem arabisch-israelischen Konflikt gemacht. Was wir aktuell beobachten, ist möglicherweise ein Rückzug der arabischen Welt aus diesem Konflikt. Dadurch würde er ein Konflikt von kleinerer, ihm angemessener Größe werden. Sobald immer mehr arabische Staaten ihre Beziehungen mit Israel normalisieren, und dabei nicht – wie Ägypten und Jordanien – in einem kalten Frieden verharren, würde auch die Unterstützung der palästinensischen Rückkehrforderung schwinden. Die Palästinenser wären dann ein kleines Volk, das für ein kleines Stück Land kämpft. Es wäre ihnen nicht mehr möglich, ihre unnachgiebige Politik hinsichtlich des sogenannten *Rückkehrrechts* fortzusetzen. Dadurch könnten sich die Palästinenser ihren eigentlichen Interessen widmen: die Besatzung beenden, ihren eigenen Staat erhalten und sich der schmerzvollen Realität stellen, dass auch die Juden eine Geschichte und Verbindung zum Land sowie das gleiche Recht auf einen Nationalstaat haben. Sie würden dann nicht mehr einen Staat anstelle von Israel anstreben, sondern einen Staat neben Israel, als Nachbar.

Welche Reaktionen hat Ihr Buch, das zuerst auf Hebräisch veröffentlicht wurde, eigentlich in Israel ausgelöst?

Für die Mehrheit haben wir lediglich eine forschungsbasierte Antwort darauf gegeben, was die meisten Israelis ohnehin verstanden haben. Wie bereits beschrieben, ist die israelische Linke nach der Zweiten Intifada, spätestens aber nach

der erneuten Zurückweisung eines Verhandlungsangebots des israelischen Premierministers Ehud Olmert an Abu Mazen (Mahmud Abbas) im Jahr 2008 kollabiert. Heute ist die Zahl der Israelis, die denken, wir haben noch keinen Frieden, weil wir es nicht hart genug versuchen hätten, äußerst klein. Es sind im Übrigen genau jene wenigen, mit denen sich viele Europäer so gern treffen.

Können Sie Ihre Einschätzung mit Umfrageergebnissen belegen?

Umfragen gibt es permanent. Zum Teil erscheinen sie widersprüchlich. So glauben die meisten Israelis nicht an mehr an Frieden. Gleichzeitig wären sie aber bereit, das Land zu teilen, wenn es eine Chance für Frieden gäbe. Zudem wird immer wieder gefragt, ob sich die Israelis politisch nach rechts bewegt haben. Das trifft zu – zumindest in dem Sinne, dass sie nicht daran glauben, dass die Palästinenser derzeit ein Partner für Frieden sind. Dennoch haben sich die Israelis aber auch sehr nach links bewegt, weil sie bereit wären, das Land zu teilen, wenn die Palästinenser ein Partner für Frieden sein wollen. In kleinerem Ausmaß sehen wir diese Bereitschaft schon heute im Rahmen der sich normalisierenden Beziehungen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten. Denn der Preis dafür war der Verzicht der Annexion von Teilen der Westbank. Abgesehen von einigen wenigen Leuten aus der extremen Rechten hat diese in Israel ohnehin niemanden interessiert, da die Mehrheit den Frieden mit der arabischen Welt vorzieht. Denn wir verstehen, dass wir eine kleine nationale, ethnische, religiöse Minderheit in einer arabischen und islamischen Region sind. Wenn der Preis für Frieden ein palästinensischer Staat und ein Verzicht auf Annexion ist, dann bezahlen wir diesen Preis. Wir verstehen, dass wir mit der arabischen Welt Frieden schließen müssen – sie sind schließlich unsere Nachbarn.

Ein großer Anteil der Israelis hat familiäre Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika. Hat das Bewusstsein der Mizrahim über die Flucht- und Vertreibungsgeschichte der eigenen Familie Auswirkungen auf die Einschätzung der palästinensischen Idee einer Rückkehr?

Im Grunde herrscht da auf israelischer Seite Einigkeit. Wenn Unterschiede zwischen Ashkenazim und Mizrahim bestehen, dann allenfalls darin, dass die Juden mit arabischem Hintergrund wissen, dass die palästinensischen Rückkehrforderungen nicht unschuldig sind. Die Mizrahim haben aufgrund ihrer familiären Flucht- und Vertreibungsgeschichte eher verstanden, dass es um etwas Tieferliegendes geht: nämlich um die Weigerung, einen souveränen jüdischen Staat inmitten einer arabischen und islamischen Region zu akzeptieren. Insofern tendierte die mizrahische Sicht dazu, den Konflikt klarer und präziser einzuschätzen. Die aus den arabischen Ländern, der Türkei und dem Iran vertriebenen Juden und ihre Nachfahren beanspruchen übrigens kein Recht auf Rückkehr. Sie wurden zu Staatsbürgern Israels, Frankreichs oder Kanadas. Und darum ginge es doch eigentlich auch bei Palästinensern: Geht endlich voran, baut euch ein Leben auf, wo auch immer ihr seid! Ohnehin befindet sich die Mehrheit von ihnen bereits in der Westbank, Gaza oder in Jordanien. Das ist doch genau dort, wo sie sein sollten.

Welche Politik sollte aus Ihrer Sicht verfolgt werden, um das zu erreichen?

Zunächst muss verstanden werden, worum es in diesem Konflikt geht – nicht nur bei den Palästinensern, sondern auch im Westen. Auf eine korrekte Diagnose folgt die entsprechende Politik automatisch. Die Palästinenser müssen endlich einsehen, dass Israel kein zeitweiliges Experiment ist, kein Kreuzfahrerstaat und kein Kolonialstaat wie es Algerien früher war. Dass es nicht verschwinden wird und sie daher ihre Bemühungen darauf fokussieren sollten, nicht anstelle, sondern an der Seite Israels zu sein. Hierfür wäre ein Finanzierungsstopp der UNRWA und letztlich ihre Auflösung genauso sinnvoll wie den Palästinensern klarzumachen, dass sie keine Flüchtlinge sind, sondern Bewohner von Ramallah oder Bürger von Jordanien. Oder eben auch von Deutschland. Denn nicht wenige in Deutschland lebende syrisch-palästinensische Flüchtlinge haben die deutsche Staatsangehörigkeit, sind aber nach wie vor in Syrien oder auch im Libanon als Flüchtlinge aus Palästina registriert. Wie kann das sein?

Haben Sie hierzu Zahlen?

Leider nein. Das liegt daran, dass die UNRWA keine Zahlen zur Verfügung stellt. Wir wissen aber, dass der Libanon vor einigen Jahren einen Zensus durchgeführt hat. Und der zeigt, dass etwa 170.000 Palästinenser im Libanon lebten, was nur einem Drittel der offiziellen UNRWA-Zahlen entsprach. Wir wissen außerdem, dass inzwischen ein Großteil davon den Libanon verlassen hat. Eine mindestens ähnlich hohe Abwanderung können wir für Syrien annehmen. Angesichts der schrecklichen Situation vor Ort dürfte diese sogar deutlich höher liegen. Und nicht wenige davon flüchteten letztlich nach Deutschland oder in andere europäische Länder. Trotzdem sind sie immer noch bei der UNRWA registriert.

Zuvor sagten Sie, die UNRWA fungiere als quasi-staatliches Wohlfahrtssystem der Palästinenser. Würde die UNRWA aufgelöst werden, drängt sich die Frage auf, wer diese Funktion dann übernimmt.

Eine neue Agentur braucht es in meinen Augen nicht, denn es gibt ja bereits die Palästinensische Autonomiebehörde (PA), die auch Schulen und die Gesundheitsversorgung zur Verfügung stellt. Die PA sollte deswegen die Schulen und Krankenhäuser der UNRWA einfach übernehmen. Und wenn Deutschland Geld geben will, bitte – aber nicht an die UNRWA. Und auch in Jordanien gibt es bereits eine Regierung, die diese Aufgaben übernehmen könnte. Schließlich leben 80 bis 85 Prozent der dort als Flüchtlinge registrierten Palästinenser ohnehin nicht in den Flüchtlingslagern und nehmen keine Leistungen der UNRWA in Anspruch – sie sind de facto also jordanische Staatsbürger.

Ähnlich sieht es im Libanon aus, den viele ja inzwischen verlassen haben, sodass in den Flüchtlingslagern aktuell geflüchtete Syrier leben. Die Angelegenheiten der dortigen palästinensischen Flüchtlinge sollten an den UNHCR übergeben werden. Allerdings nicht, um den Konflikt unnötig zu verlängern, sondern um die Menschen dauerhaft anzusiedeln, um ihnen eine Perspektive vor Ort zu bieten. In Gaza gibt es wiederum bereits viele Agenturen und private Organisation, die die

Leistungen der UNRWA übernehmen könnten. Dass diese Leistungen erbracht werden, ist für uns nicht das Problem – sondern, dass sie, wie beschrieben, mit der Idee verknüpft sind, dass die Palästinenser Flüchtlinge sind und ein Recht auf Rückkehr hätten.

Aber wie in Gaza garantieren, dass die von der UNRWA erbrachten Leistungen, nicht direkt von der Hamas übernommen werden?

Nun ja, in Gaza betreibt die Hamas – die ja ebenfalls vertritt, was viele Palästinenser wollen: nämlich Israel loswerden – ohnehin die Schulen der UNRWA. Es wäre doch besser, wenn sie offen in deren Namen betrieben werden würden – ohne die wirkmächtige Fiktion, dass sie irgendwie neutral wären oder zur UN gehören. Zudem betreibt die Hamas sowieso schon viele weitere Schulen und Kliniken und verteilt Sozialleistungen. Die Hamas begann schließlich als Wohltätigkeitsorganisation. Genauso wie Pakistaner weltweit pakistanische Schulen betreiben oder Saudi-Arabien saudische Institutionen finanziert, in denen eine extremistische Form des Islam vermittelt wird, sollen die Palästinenser ihre Kinder das lehren, was sie für richtig erachten. Doch das sollen sie mit ihrem eigenen Geld bezahlen. Sie sollen zudem wissen, dass sie dafür nicht die Unterstützung von anderen Ländern wie Deutschland erwarten dürfen. Mir scheint es, als hätten die westlichen Länder, allen voran die europäischen, noch nicht verstanden, worum es bei der Finanzierung der UNRWA geht. Das verlängert den Konflikt.

THE WAR OF RETURN

HOW WESTERN INDULGENCE OF
THE PALESTINIAN DREAM
HAS OBSTRUCTED THE
PATH TO PEACE



ADI SCHWARTZ
EINAT WILF

Adi Schwartz und Einat Wilf. The War of Return. How Western Indulgence of the Palestinian Dream Has Obstructed the Path to Peace, Toronto 2020, 304 S., 26,99 €

Pragmatische Reformen für einen neuen Nahen Osten

von Jörg Rensmann

Die *Palästinensische Autonomiebehörde* (PA) beharrt politisch auf einem vermeintlich verbrieften Recht auf *Rückkehr* für Millionen zu Flüchtlingen erklärter Palästinenser in das Kernland des heutigen Staates Israel; d.h. auf eine Rückkehr all derjenigen, die nach der gültigen UNRWA-Definition von 1982 offiziell als Palästina-Flüchtlinge registriert sind. Dieser eigens definierte Flüchtlingsstatus ist auf jede nachfolgende palästinensische Generation vererbbar, das heißt, die Zahl dieser Flüchtlinge wächst unaufhörlich:

„Palästinensische Flüchtlinge sind bestimmt als ‚Personen, deren regulärer Wohnsitz Palästina während der Zeit zwischen dem 1. Juni 1946 und dem 15. Mai 1948 gewesen ist und die als Ergebnis des Konflikts von 1948 sowohl ihr Heim als auch ihre Lebensgrundlage verloren haben‘. Die Dienste der UNRWA stehen jenen offen, die dieser Definition entsprechen, durch die UNRWA registriert wurden und Hilfe benötigen. Die Nachkommen männlicher palästinensischer Flüchtlinge, einschließlich adoptierter Kinder, sind gleichfalls zur Registrierung berechtigt.“¹

Flüchtlinge, die dagegen unter die Definition des UNHCR von 1951 fallen, haben unter Artikel 1 C. 3 der Definition ausdrücklich die Chance, ihren Flüchtlingsstatus progressiv zu verändern. Nämlich genau dann, wenn sie formal nicht länger Flüchtlinge sind, also die Staatsbürgerschaft eines Fluchtziellandes annehmen und dessen Schutz genießen.² Die nach der UNRWA-Definition registrierten Flüchtlinge haben diese Möglichkeit ausdrücklich nicht, denn sie fallen nicht unter die Zuständigkeit des UNHCR. Verändert werden könnte die UNRWA-Definition nur von einer Mehrheit der UN-Vollversammlung.

Das *Recht auf Rückkehr*, wie es die palästinensische Führung seit Jahrzehnten einfordert, ist ein Mittel, um die jüdische politische Souveränität im Nahen Osten, also die Existenz des Staates

Israel, zu unterminieren, wenn nicht gar zu beenden. Eine Realisierung der Forderung, die palästinensisch-arabischen Flüchtlinge und Vertriebenen des ersten arabisch-israelischen Kriegs von 1948 sowie sämtliche ihrer Nachkommen – heute insgesamt 5.7 Millionen Menschen – ins heutige Kernland Israels zurückkehren zu lassen, würde das Ende der politischen Selbstbestimmung einer jüdisch-israelischen Mehrheit in Israel bedeuten. Der Sinn Israels, Juden eine vor Verfolgung sichere Heimstätte zu bieten, in der sie sich historisch verorten und majoritär selbst bestimmen können, ganz so, wie es das verbindliche Völkerbundmandat von 1922 vorgesehen hatte, wäre damit obsolet geworden.

Doch nicht nur das: diese politische Forderung entspricht lange nicht mehr den Wünschen und Vorstellungen vieler junger Palästinenser, die teils schon in der dritten Generation, als Geflüchtete leben.³ Die betroffenen Menschen träumen dagegen oftmals von einer Zukunft – nicht in Israel, sondern in Europa. Dies gilt für Palästinenser im Libanon, wie für viele junge Menschen in Syrien, die seit Jahren unter schwersten Menschenrechtsverletzungen ausharren, sofern sie das Land nicht längst verlassen haben.

Das Rückkehrrecht in der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik

Eine verantwortungsvolle deutsche Außenpolitik, die die Sicherheit des jüdischen Staates garantieren und gleichzeitig die Lebensrealitäten und die Zukunft der palästinensischen Flüchtlinge im Nahen und Mittleren Osten verbessern möchte, ist einer nüchternen Analyse der gegenwärtigen Situation verpflichtet. Eine Bewertung des sogenannten *Rückkehrrechts* in den Staat Israel kann dabei nicht als politische Forderung isoliert betrachtet werden, sondern muss vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen in der Region erfolgen. So haben sich in den letzten Monaten etwa die Beziehungen zwischen Israel und verschiedenen arabischen Staaten im

¹ Vgl. UNRWA: Palestine Refugees, URL: <https://www.unrwa.org/palestine-refugees> (07.02.2021).

² Vgl. UNHCR. The UN Refugee Agency: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967, Berlin 2015, S.6f., URL: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf (18.1.2021).

³ Vgl. Christian Weisflog: Der Traum von der Rückkehr nach Palästina ist schon lange tot, in: NZZ 06.02.2019, URL: <https://www.nzz.ch/international/der-traum-der-rueckkehr-ist-schon-lange-tot-ld.1443810> (07.02.2020).



Der israelische Präsident Reuven Rivlin begrüßt den neuen und ersten Botschafter der Vereinigten Arabischen Emirate, Mohamed Al Khaja. Zahlreiche andere arabische Staaten haben ihre Beziehungen zu Israel normalisiert.

Rahmen der sogenannten *Abraham Accords* seit September 2020 kontinuierlich verbessert. Das hat gewichtige und erfreuliche Folgen: So reformiert Saudi-Arabien etwa sein Schulcurriculum und entfernt antiisraelische Inhalte aus seinem Lehrmaterial. Politiker aus den Vereinigten Arabischen Emiraten fordern, die Vermittlung der Shoah zum Thema in arabischen Schulcurricula zu machen.⁴

Beispiele wie diese zeigen, dass der israelisch-palästinensische Konflikt nicht mehr länger im Zentrum der israelisch-arabischen Beziehungen steht. Für viele arabische Jugendliche in der Region gilt schon jetzt, was der aus dem Irak stammende und in Berlin lebende Schriftsteller Najem Wali kürzlich so formulierte:

„Der arabisch-israelische Konflikt beschäftigt sie wenig [...]. Dass Israel die Ursache allen Übels in ihren Ländern ist, glauben sie nicht mehr. Sie haben die Wahrheit durchschaut.“

Das heißt nicht, dass die politische Zukunft der Palästinenser für arabische Staaten gleichgültig geworden wäre, aber der Rahmen für eine zu verhandelnde Zwei-Staaten-Lösung hat sich gravierend verändert.

⁴ Vgl. Pardo, Eldad J.: Review of Selected Saudi Textbooks 2020-21, Ramat Gan 2020, URL: <https://www.impact-se.org/wp-content/uploads/Review-of-Selected-Saudi-Textbooks-2020-21.pdf> (07.02.2021); Al Nuaimi, Ali: Middle East needs to learn lessons from the Holocaust, Jerusalem Post 03.03.2021, URL: <https://www.jpost.com/diaspora/antisemitism/middle-east-needs-to-learn-lessons-from-the-holocaust-opinion-660755> (07.02.2021).

Zwar ist dies allenfalls ein Anfang, doch stehen die Zeichen deutlich auf Entspannung. Von Bedeutung ist nun, wie sich die palästinensische Führung vor diesem Hintergrund verhält. Solange sie politisch an einem *Recht auf Rückkehr* in israelisches Territorium festhält und solange das palästinensische Curriculum jungen Generationen immer wieder aufs Neue Aufrufe zu Gewalt und die Leugnung der Existenz jüdischer politischer Souveränität vermittelt,⁵ wird die palästinensische Führung weit hinter Entwicklungen in der Region zurückfallen.⁶

Es muss nun Aufgabe von EU und deutscher Außenpolitik sein, der palästinensischen Führung unmissverständlich klar zu machen, dass sie ihre gewaltfördernde Politik aufgeben und sich einem kompromissorientierten Verhandlungsprozess mit Israel öffnen muss. Für die Bundesregierung hieße das zuvorderst eine stärkere Konditionierung der Mittel für die palästinensischen Gebiete. Dabei muss öffentlich und an die Palästinensische Autonomiebehörde gerichtet klargemacht werden, dass die fortwährende Propagierung eines *Rückkehrrechts* von 5,7 Millionen palästi-

⁵ Vgl. IMPACT-se: THE 2019-20 Palestinian School Curriculum. Grades 1-12, Ramat Gan 2019, URL: https://www.impact-se.org/wp-content/uploads/PA-Reports_-Combined-Selected-Examples_2019-20.pdf (07.02.2021).

⁶ Dazu zählt auch die ungebrochene Bereitschaft der palästinensischen Führung, den Terror gegen Israelis aus dem palästinensischen Haushalt finanziell zu belohnen. Diese Tatsache ist der Bundesregierung seit Jahren bekannt. Vgl. Mideast Freedom Forum Berlin: Sozialhilfe für Gewalt und Terror? Die Zahlungen der Palästinensischen Autonomiebehörde an palästinensische Häftlinge und sogenannte Märtyrerfamilien 2017, Berlin 2018, URL: https://www.mideastfreedomforum.org/fileadmin/editors_de/Artikel/Policy_Paper/Sozialhilfe_fuer_Gewalt_Oktober_edition.pdf (07.02.2021).



Die vier Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Ägyptens und Jordaniens tagen im Rahmen der München-Gruppe im Januar 2021 in Kairo.

nensischen Arabern in das israelische Kernland für die Bundesrepublik nicht akzeptabel ist und man auf eine konsequent friedensfördernde Verwendung der Gelder besteht.

Für die palästinensischen Flüchtlinge gilt es pragmatische und langfristige Lösungen zu finden. Die im Artikel von Alex Feuerherdt und Florian Markl (S. 6-17) thematisierte UN-Resolution 194 von 1948 sprach neben einer Rückkehr bereits mehrere andere Optionen an. Dazu zählten die dauerhafte Ansiedlung der Menschen und ihrer Nachkommen in den unterschiedlichen Fluchtzielländern und Kompensationsleistungen für verlorengegangenen Besitz.

Derzeit erscheint es politisch aussichtslos, die UNRWA-Flüchtlingsdefinition durch einen Mehrheitsbeschluss der UN-Vollversammlung zu reformieren und der UNHCR Definition anzugleichen. Dennoch könnte die deutsche Nahostpolitik auf eine Integration der palästinensischen Flüchtlinge in den verschiedenen arabischen Staaten hinwirken: Ein Teil der jährlichen deutschen bis dato bedingungslosen UNRWA-Zahlungen – beträchtliche rund 200 Millionen Euro – könnte beispielsweise eingesetzt werden, um in Verhandlungen mit dem wirtschaftlich stark angeschlagenen Libanon zivile Infrastrukturprogramme und gezielte Wirtschaftshilfen zu entwickeln, die auf eine ökonomische Integration der Palästinenser in die libanesische Gesellschaft abzielen.

Diese Verhandlungen müssten mit dem Ziel geführt werden, den Palästinensern einen uneingeschränkten Zugang zum libanesischen Arbeitsmarkt zu gewährleisten und letztlich die

libanesische Staatsbürgerschaft und damit die Überwindung der an religiöse Konfessionen gebundenen Klientelwirtschaft zu erreichen. Dies würde freilich die Verhandlungsbereitschaft einer reformwilligen libanesischen Regierung unter Ausschluss der Hisbollah voraussetzen. In diesem Kontext ist daran zu erinnern, dass die UN-Resolutionen 1680 und 1701 seit Jahren die Entwaffnung der Hisbollah vorsehen. Dies wäre umso dringlicher, als der zerfallende Libanon praktisch unter Kontrolle der antisemitischen Miliz steht, die durch ihre Schattenwirtschaft erheblich zu dessen Krise beiträgt.

Einige Möglichkeiten wären also durchaus denkbar. Trotzdem verhält sich die Bundesregierung äußerst zurückhaltend und bisweilen sogar kontraproduktiv. So gilt für die deutsche Außenpolitik bis heute nach außen, was der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Miguel Berger, erst im Juni 2020 in einer Antwort auf eine entsprechende Nachfrage des Bundestagsabgeordneten Müller-Rosentritt so formulierte:

*„Die Frage des Rückkehrrechts für palästinensische Flüchtlinge gehört zu den sogenannten Endstatusfragen, die aus Sicht der Bundesregierung im Rahmen von Verhandlungen der Konfliktparteien zu klären sind. Laut EU-Position, die von der Bundesregierung unterstützt wird, bedarf es dabei einer gerechten, fairen, vereinbarten und realistischen Lösung.“*⁷

⁷ BT-Drucks. 19/20374/51, Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger auf eine schriftliche Einzelanfrage des Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt (FDP) vom 22. Juni 2020, URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/203/1920374.pdf>.



Die Terrororganisation Hamas erzieht Kinder zum Hass und instrumentalisiert sie für ihre Propaganda, wie hier bei einer Demonstration vor dem UNRWA-Hauptquartier in Gaza 2017.

Die Bundesregierung erteilt dieser Forderung also nicht per se eine Absage, sondern hält sie – wenn auch verhandelbar – offenkundig nicht für unangemessen. Die rhetorische Frage des Ex-Kulturstaatsministers Michael Naumann in einem kürzlichen Spiegel-Streitgespräch, wer denn „diesen Unsinn vom Rückkehrrecht [...]“ ernst nehme,⁸ lässt sich also eindeutig beantworten: Nämlich u.a. die Bundesregierung. Und das beweist sie immer wieder. Erst im Januar diesen Jahres wurde auf einem Treffen der vier Außenminister Ägyptens, Jordaniens, Frankreichs und Deutschlands im Rahmen der sogenannten *München-Gruppe* der Rückzug Israels hinter die sogenannte 67er Grüne Linie gefordert. Diese irritierende Forderung fällt hinter die Positionen der Camp David-Gespräche zurück, in denen bereits ein weitreichender territorialer Ausgleich auf dem Tisch lag (vgl. S. 20-27). Die vier Außenminister verstanden das Treffen zudem als Bekenntnis zu den Parametern der saudischen Friedensinitiative von 2002, in der ein *Rückkehrrecht* der Palästinenser nicht ausgeschlossen bzw. eine verbindliche Integration in die arabischen Fluchtzielländer nicht

als Ziel festgeschrieben wurde.⁹ Derartige Verlautbarungen erschweren eine Lösung des Konflikts und stärken die Verhandlungsmacht der palästinensischen Führung. So wird ihr durch die fortgesetzte Legitimierung des *Rückkehrrechts* indirekt ein Vetorecht verliehen, wie sie es seit den Camp David-Verhandlungen immer wieder einsetzte, um finale Einigungen mit Israel zu verunmöglichen. Gleichzeitig bleiben die palästinensischen Flüchtlinge und ihre Nachkommen so ein Faustpfand der palästinensischen Politik und werden weiterhin instrumentalisiert.

Statt also Forderungen nach einem uneingeschränkten *Recht auf Rückkehr* widerspruchslös gegenüberzustehen sowie palästinensische Zahlungen an verurteilte Terroristen als Belohnung für deren antiisraelischen Terror und ein palästinensisches Curriculum mit Aufrufen zu Hass und Gewalt indirekt zu tolerieren, käme es für die deutsche Außenpolitik zuallererst darauf an, ihrem eigenen Koalitionsvertrag zu folgen. Darin heißt es kurz wie richtig:

„Das Existenzrecht Israels darf nicht in Frage gestellt werden.“

⁸ Michael Wolffsohn/Michael Naumann: »Wer Antisemit ist, bestimmt der Jude und nicht der potenzielle Antisemit«, Spiegel 18.12.2020, URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/michael-wolffsohn-und-michael-naumann-im-streitgesprach-wer-antisemit-ist-bestimmt-der-jude-a-00000000-0002-0001-0000-000174544040> (07.01.2021).

⁹ Tovah Lazaroff, Germany, France call for 2 states at 67-line, prior to Biden presidency, Jerusalem Post 13.01.2021, URL: <https://www.jpost.com/israel-news/netanyahu-pushes-back-at-biden-on-settlement-activity-655077> (07.02.2021).

Wir fordern, dass Handlungen, egal von welcher Seite, die einer endgültigen Friedenslösung entgegenstehen, sofort beendet werden. In den palästinensischen Gebieten sind auf allen Ebenen demokratische Fortschritte nötig.“¹⁰

Vom Status Quo zur Reform

Im Rahmen eines zu fixierenden Zehnjahresplans sollte es gelingen können, die UNRWA zu reformieren und einen Teil ihrer Aufgaben in die Arbeit des UNHCR zu integrieren. Ein solcher Plan hätte den Vorteil, dass sich die Konfliktparteien auf andere Verhandlungsfragen konzentrieren können. So wäre mit einer UNRWA-Reform, die den palästinensischen Flüchtlingsstatus suspendiert, eines der wichtigsten Friedenshindernisse bereits beseitigt.

Beginnen wir mit Jordanien. Die Vereinten Nationen – oder ein Konglomerat aus willigen Geberländern unter Einschluss der Bundesregierung – sollten ein Budget finanzieren, das aus den bisherigen Spenden für die UNRWA besteht; ausgestattet mit etwa 500 Millionen Dollar pro Jahr und einer Laufzeit von zehn Jahren. Die Hälfte des Geldes könnte für die weitere Versorgung der *Flüchtlinge* in Jordanien genutzt werden, die andere Hälfte als jährliche Finanzspritze für die jordanische Wirtschaft, zur dauerhaften Integration der palästinensischen *Flüchtlinge*. Für Jordanien würde das bedeuten, den UNRWA-Flüchtlingsstatus gänzlich aufzugeben und die Menschen – sofern sie nicht bereits jordanische Staatsbürger sind, für eine Übergangszeit dem UNHCR zu unterstellen.

In Syrien sollte dem bereits dort tätigen UNHCR die bisherigen Aufgaben der UNRWA übertragen werden. Dabei sollte auch der UNRWA-Status

durch die Flüchtlingsdefinition des UNHCR ersetzt werden. Gleiches gilt für den fragilen Libanon. Auch dort sollten die dort lebenden Palästinenser zunächst im Flüchtlingsstatus des UNHCR verbleiben. Zugleich sollte die libanesische Regierung dazu bewegt werden, die Berufsverbote für Palästinenser aufzuheben und ihnen mittelfristig die libanesische Staatsbürgerschaft verleihen. Aufgrund der ohnehin weit unter den offiziellen Zahlen der UNRWA liegenden Anzahl von Palästinensern im Libanon dürfte diese Forderung leicht umsetzbar sein.

In der Westbank sollten die Bildungsaufgaben der UNRWA sukzessive an die PA übertragen werden, da sie bereits jetzt das palästinensische Curriculum über ihr Bildungsministerium bestimmt und verantwortet. Grundsätzlich sollten die deutschen Zahlungen an die UNRWA und die PA zukünftig einer offiziellen Richtlinie folgen, die die Förderung aller Projekte ausschließt, die der Propagierung von Gewalt und Antisemitismus dienen.

Zugleich müssen die UNRWA-Bildungsprojekte im Gazastreifen verpflichtet werden, nur solches Lehrmaterial einzusetzen, das den offiziellen UNESCO Standards entspricht. Bisherige Schulbücher und andere Begleithefte sind durch Material zu ersetzen, das Jüdinnen und Juden als Individuen, den Staat Israel, seine diverse Gesellschaft und die Shoah angemessen darstellt. Zugrunde zu legen ist dabei die IHRA-Definition von Antisemitismus. Die gleichen Standards müssen für das Lehrmaterial der PA gelten. Über den deutsch-palästinensischen Lenkungsausschuss und die multilateralen Gremien der EU besitzt die Bundesregierung alle nötigen Kontakte, um auf eine schnelle Umsetzung einwirken zu können. Schließlich muss die Bundesregierung ihre palästinensischen Partner dazu verpflichten, die Zahlungen der Gefangenenrenten für verurteilte palästinensische Terroristen einzustellen.¹¹ Die Palästinenser verdienen Besseres: eine Zukunft in Würde, ohne Indoktrinierung zu Hass und Gewalt, ein selbstbestimmtes Leben in Frieden, an der Seite Israels.

¹⁰ Bundesregierung: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 151, URL: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (27.1.2021).

¹¹ Vgl. Fußnote 6.

Autorenbiografien

Alex Feuerherdt ist Publizist und Lektor und lebt in Köln. Er veröffentlicht regelmäßig zu den Schwerpunktthemen Israel/Nahost, Antisemitismus und Fußball, u. a. in der „Jüdischen Allgemeinen“, bei n-tv.de und Spiegel Online, in der „Jungle World“ und in „konkret“. Zudem ist er Betreiber des Blogs „Lizas Welt“.

Florian Markl ist Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Leiter des unabhängigen Nahost-Thinktanks Mena-Watch in Wien. Zuvor war er Archivar und Historiker beim Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und Lehrbeauftragter an der Universität Wien. Veröffentlichungen u.a. zu den Themen Israel, Iran, Islamismus, Antisemitismus, Terrorismus und Nationalsozialismus. Die Autoren haben im Verlag Hentrich & Hentrich zusammen die Bücher „Vereinte Nationen gegen Israel. Wie die UNO den jüdischen Staat delegitimiert“ (2018) und „Die Israel-Boykottbewegung. Alter Hass in neuem Gewand“ (2020) veröffentlicht.

Michael Spaney ist Executive Director des Mideast Freedom Forum Berlin und berät Politiker:innen und Regierungsangestellte. Zuletzt veröffentlichte er den Beitrag „Der Nahostkonflikt: Zerrbilder, Mythen und Fakten“ in Julia Bernstein: Antisemitismus an Schulen in Deutschland. Befunde - Analysen - Handlungsoptionen (2020). Michael Spaney konzipierte die DIG Broschüren „Sechstageskrieg 1967. Ursachen, Verlauf, Folgen“ (2017) und „Boykottbewegungen gegen Israel. Widerspruch mit Informationen und Argumenten“ (2016). Zusammen mit Jörg Rensmann ist er Herausgeber der MFFB-Broschüre „Bildung für die nächste Generation. Eine Korrektur palästinensischer Schulbücher als Voraussetzung für eine Verständigung“ (2017).

Ulrike Becker, Dr. Phil., ist Historikerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Mideast Freedom Forum Berlin. Dort entwickelt sie u. a. Konzepte gegen israelbezogenen Antisemitismus. Sie promovierte im Herbst 2020 an der Philosophischen Fakultät der Universität Jena über das Thema der westdeutsch-ägyptischen Beziehungen im Spannungsfeld von Neuanfang und nationalsozialistischer Kontinuität. Dazu veröffentlichte sie: Die deutsche Militärberatergruppe in Ägypten

1951-1958. In: Cüppers, Martin/Matthäus, Jürgen/Angrick, Anrdej (Hrsg.): Naziverbrechen. Täter, Taten, Bewältigungsversuche, Darmstadt 2013, S. 335-349.

Mariam Khoury verbrachte ihre Kindheit und Jugend zwischen Deutschland und dem Libanon. Sie studierte Politikwissenschaften und Kunst an der Lebanese American University in Beirut. Heute ist sie freie Autorin und Designerin.

Alexander Steder ist Historiker und Politikwissenschaftler und im Mideast Freedom Forum Berlin als Bildungsreferent für das Projekt „Bildungsbaukasten Israel“ tätig. Er studierte die interdisziplinären Masterstudiengänge „Geschichte der internationalen Politik“ und „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ an der Universität Marburg und absolvierte ein Aufbaustudium im renommierten Research Program an der Hebrew University of Jerusalem. Aktuell arbeitet er zum Themenfeld Polizei und Antisemitismus und promoviert an der Universität Marburg zur deutsch-deutschen Nahostpolitik zwischen 1945-1990.

Till Schmidt hat in München und Bremen eine Kombination aus Kultur- und Religionswissenschaft, Ethnologie sowie Politikwissenschaften studiert. Aktuell studiert er den Master Europäische Geschichte in Oldenburg. Als freier Journalist arbeitet er für zahlreiche deutschsprachige Medien, u. a. für die „Jüdische Allgemeine“, das „Amnesty Journal“, für das „LibMod – Zentrum liberale Moderne“, die „Jungle World“ und die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“.

Jörg Rensmann ist Politikwissenschaftler und Programmdirektor des Mideast Freedom Forum Berlin. Er leitet dort die Bildungsabteilung und ist Autor der Handreichung für Pädagogen „Israelbild in Lehrmaterialien - eine Checkliste für pädagogische Materialien im antisemitismuskritischen Unterricht“ und des Artikels „Dringend reformbedürftig: das Israelbild in deutschen Schulbüchern“ im Buch von Prof. Julia Bernstein, Antisemitismus an Schulen in Deutschland (2020). Rensmann berät außerdem zu Fragen der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit und in Bundestag und EU Parlament zu innen- und außenpolitischen Aspekten der Antisemitismus- und Islamismusbekämpfung.

Bildnachweise

Titelbilder/Umschlag hinten und vorne
Alex Feuerherdt/Florian Markl Abb. 1
Alex Feuerherdt/Florian Markl Abb. 2
Alex Feuerherdt/Florian Markl Abb. 3
Alex Feuerherdt/Florian Markl Abb. 4
Alex Feuerherdt/Florian Markl Abb. 5
Alex Feuerherdt/Florian Markl Abb. 6
Alex Feuerherdt/Florian Markl Abb. 7
Michael Spaney Abb. 1
Michael Spaney Abb. 2
Michael Spaney Abb. 3
Ulrike Becker Abb. 1
Ulrike Becker Abb. 2
Ulrike Becker Abb. 3
Ulrike Becker Abb. 4
Karte UNRWA
Mariam Khoury Abb. 1
Mariam Khoury Abb. 2
Mariam Khoury Abb. 3
Mariam Khoury Abb. 4
Mariam Khoury Abb. 5
Mariam Khoury Abb. 6
Alexander Steder Abb. 1
Alexander Steder Abb. 2
Alexander Steder Abb. 3
Till Schmidt Abb. 1
Till Schmidt Abb. 2
Jörg Rensmann Abb. 1
Jörg Rensmann Abb. 2
Jörg Rensmann Abb. 3

Mariam Khoury
Sharif Karim, picture alliance/Reuters
Abdulrazzaq Badran, Wikipedia, Public Domain
Patrick Gruban, Wikipedia, CC BY-SA 2.0
Eldan David, GPO, D275-120
Kluger Zoltan, GPO, D820-111
GPO, D317-104
Mohammad Badareen, Wikipedia, CC BY-SA 4.0
Ohayon Avi, GPO, D170-022
Ohayon Avi, GPO, D627-078
Ohayon Avi, GPO, D413-024
BArch, B 145 Bild-00010485
picture alliance/IMAGNO/Votava
Getty Images
Rainer Jensen, picture alliance/dpa
Felix S. Schulz
Mariam Khoury
Mariam Khoury
Mariam Khoury
Mariam Khoury
Mariam Khoury
Mariam Khoury
Carole Alfarah, AFP
o.Ang., Wikipedia, CC-BY-SA-4.0
Louai Beshara, Kontributor, Getty Images
Miriam Alster, Flash 90
Amos Ben Gershom, GPO, D626-095
IMAGO/ZUMA Wire
Thomas Imo, photothek.net
Majdi Fathi, NurPhoto/Getty Images

